



**Parlamentssitzung vom 21. Januar 2019**

**Protokoll**

Schloss Köniz, Rosstall  
19:00 – 22:10 Uhr

**Vorsitz**

Mathias Rickli (Grüne), Parlamentspräsident

**Parlamentsbüro**

Cathrine Liechti (SP), 1. Vizepräsidentin  
Katharina Gilgen-Studer (SVP), Stimmzählerin

**Mitglieder des Parlaments**

Elena Ackermann (Junge Grüne)  
Franziska Adam (SP)  
Christina Aebischer (Grüne)  
Roland Akeret (GLP)  
Dominic Amacher (FDP)  
Tanja Bauer (SP)  
Lucas Brönnimann (GLP)  
Dominique Bühler (Grüne)  
Adrian Burkhalter (SVP)  
David Burren (SVP)  
Vanda Descombes (SP)  
Heidi Eberhard (FDP)  
Toni Eder (CVP)  
Lydia Feller (SP)  
Thomas Frey (BDP)  
Beat Haari (FDP)  
Fritz Hänni (SVP)  
Erica Kobel-Itten (FDP)

Andreas Lanz (BDP)  
Michael Lauper (SVP)  
Ruedi Lüthi (SP)  
David Müller (Junge Grüne)  
Matthias Müller (EVP)  
Arlette Mürger-Stauffler (SP)  
Heinz Nacht (SVP)  
Astrid Nusch Zanger (SP)  
Mathias Robellaz (FDP)  
Christian Roth (SP)  
Sandra Röthlisberger (GLP)  
Ronald Sonderegger (FDP)  
Casimir von Arx (GLP)  
Iris Widmer (Grüne)  
Markus Willi (SP)  
Bernhard Zaugg (EVP)  
Reto Zbinden (SVP)

**Gemeinderat**

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin  
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident  
Christian Burren (SVP), Gemeinderat  
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat  
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

**Fachstelle Parlament**

Verena Remund-von Känel

**Protokoll**

Ursula Wüst

**Gemeindeschreiber**

Pascal Arnold

**Entschuldigt**

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), 2. Vizepräsidentin  
Adrian Burren (SVP)

PAR 2019/9

## Traktandenliste und Mitteilungen

### Diskussion

**Parlamentspräsident Mathias Rickli:** Stellt euch vor, auf den Könizer Strassen wären nur halb so viele Autos unterwegs, jedoch doppelt so viele Fahrradfahrer und Fussgänger. Was wäre das für eine Sache auf dem Bläuackerplatz. Mit diesem Gedanken eröffne ich die heutige Parlamentssitzung. Ich begrüsse euch zur Januar-Folgesitzung.

Ich komme zu den Geburtstagen: Eine Süssigkeit auf ihrem Tisch haben gefunden: Adrian Burkhalter, Kathrin Gilgen und auch bei mir hat es eine kleine Süssigkeit gegeben. Ich gratuliere den Jubilaren zum Geburtstag und wünsche ein gesundes und erfreutes Jahr. Ebenfalls ein kleines süsses Präsent erhalten hat Heidi Eberhard, welche im vergangenen Jahr eine unserer Stimmzählerinnen war. An der vergangenen Sitzung ist mir untergegangen, ihr ganz herzlich für ihren Einsatz zu danken, was ich hiermit nachhole.

Zur heutigen Sitzung entschuldigen sind Katja Niederhauser und Adrian Burren. Zurzeit sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist somit beschlussfähig.

Der Sitz einer Stimmzählerin ist noch vakant. Vizepräsidentin Cathrine Liechti wird daher die Stimmen auf der rechten Seite auszählen. Die Wahl des zweiten Stimmzählers wird am 18. März 2019 traktandiert.

### Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2019/10

### Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme und Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

#### 1. Ausgangslage

Das Parlament nimmt gemäss Art. 50 Bst. g der Gemeindeordnung die Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die von den Stimmberechtigten oder vom Parlament bewilligt wurden, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 61 Bst. d der Gemeindeordnung die Nachkredite bis Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments.

Das Parlament beschliesst gemäss Art. 48 Bst. c der Gemeindeordnung die Nachkredite über Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments sowie die Nachkredite zu Verpflichtungskrediten des Gemeinderates, sofern der Gesamtbetrag (Verpflichtungskredit und Nachkredit) Fr. 220'000.00 übersteigt.

An der Parlamentssitzung vom 02.05.2011 wurden die Fristen der Abrechnungen der Kredite diskutiert, dabei wurde gewünscht, das Datum des Projektabschlusses offenzulegen.

#### 2. Zusammenfassung Kreditabrechnungen

Die Finanzkontrolle hat die folgenden Kreditabrechnungen geprüft:

Nr.	FK	Konto	Dir.	Objekt	Kredit	Jahr	Kosten	Abweichung	in %	NK GR	NK PAR
1	P18002	2420.501.0342	DPV	Wabern, Neugestaltung Vorplatz Talstation Gurtenbahn, Projektierung und Realisierung	100'000.00 5'000.00 30'000.00 <u>1'721'000.00</u> <u>1'856'000.00</u>	2012 2012 2013 2013	1'417'922.00	-438'078.00	-23.60		
2	P18004	5250.5033.5200	DUB	Deponie Gummersloch KEGUL; Ersatzbeschaffung Entgasungsanlage	329'400.00	2016	345'213.53	15'813.53	4.80	15'813.53	
3	P18003	3750.503.1676	DSL	Sanierung Lehrschwimmbecken Niederwangen	50'000.00 277'000.00 <u>3'788'000.00</u> <u>4'115'000.00</u>	2010 2011 2011	4'388'165.60	273'165.60	6.64		273'165.60
4	P18005	3750.503.1415	DSL	Schulanlage Blindenmoos, Wärmeverbund Schliern Quartierzentrale mit Holzsplitzelheizung	65'000.00 <u>80'000.00</u> <u>145'000.00</u>	2012 2012	144'539.95	-460.05	-0.32		
5	P18006	4350.562.0401	DSL (RKZ BBM)	Schliern, Plattenweg, Parz. 1325 und 2148, Beitrag an Unterhalt und Instandstellung RKZ BBM	500'000.00	2013	200'000.00	-300'000.00	-60.00		
6	P18007	3610.5040.1417	DSL	Doppelkindergarten Hertenbrünnen Schliern Sanierung und Erweiterung	40'000.00 <u>810'000.00</u> <u>850'000.00</u>	2014 2015	851'693.35	1'693.35	0.20	1'693.35	

Der Gemeinderat orientiert über die Daten der letzten Buchung und der Einreichung der Abrechnung bei der Finanzkontrolle als Zusatzinformation zu den obigen Abrechnungen wie folgt:

Nr.	Objekt	Datum letzte Buchung	Datum Abrechnung an FK
1	Wabern, Neugestaltung Vorplatz Talstation Gurtenbahn, Projektierung und Realisierung	29.12.2017	25.05.2018
2	Deponie Gummersloch KEGUL; Ersatzbeschaffung Entgasungsanlage	15.01.2018	30.08.2018
3	Sanierung Lehrschwimmbecken Niederwangen	09.02.2017	19.07.2018
4	Schulanlage Blindenmoos, Wärmeverbund Schliern Quartierzentrale mit Holzsplitzelheizung	03.05.2016	27.08.2018
5	Schliern, Plattenweg, Parz. 1325 und 2148, Beitrag an Unterhalt und Instandstellung RKZ BBM	21.02.2014	24.09.2018
6	Doppelkindergarten Hertenbrünnen Schliern Sanierung und Erweiterung	31.12.2017	28.09.2018

Es ist festzuhalten, dass die längeren Garantiefristen (bis max. 2 Jahre) zu Verzögerungen bei der Abrechnung führen. Dies erweist sich als sinnvoll.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Wabern, Neugestaltung Vorplatz Talstation Gurtenbahn, Projektierung und Realisierung
- Deponie Gummersloch KEGUL; Ersatzbeschaffung Entgasungsanlage
- Sanierung Lehrschwimmbecken Niederwangen

- Schulanlage Blindenmoos, Wärmeverbund Schliern Quartierzentrale mit Holzschnitzelheizung
- Schliern, Plattenweg, Parz. 1325 und 2148, Beitrag an Unterhalt und Instandstellung Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland (RKZ BBM)
- Doppelkindergarten Hertensbrünnen Schliern Sanierung und Erweiterung

2. Das Parlament bewilligt den erforderlichen Nachkredit:

- Fr. 273'165.60 zu Lasten Konto Nr. 3750.503.1676 (Sanierung Lehrschwimmbecken Niederrangen)

Köniz, 28.11.2018

Der Gemeinderat

## Beilagen

- 1) Bericht Kreditabrechnungen Kompetenz Parlament

## Diskussion

**Parlamentspräsident Mathias Rickli:** Der Bericht des Gemeinderates ist in den Sitzungsakten zu finden. Wir gehen wie folgt vor, zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, anschliessend kommen die Voten aus den Fraktionen, dann die Einzelvoten des Parlaments und zum Schluss erfolgt die Abstimmung.

**GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne:** Ich konnte als GPK-Referentin die sechs Kreditabrechnungen und den Nachkredit mit unserer Gemeindepräsidentin und Vertreter aus dem Departement Sicherheit und Liegenschaften besprechen und prüfen. Ich bedanke mich für die erhaltenen kompetenten Antworten und dass die Departement übergreifende Auskunft sehr gut funktioniert hat. Zu jeder Kreditabrechnung werde ich einige Worte sagen:

### 1. Wabern, Neugestaltung Vorplatz Talstation Gurtenbahn, Projektierung und Realisierung

Hier wurde der Kredit um 23.6% unterschritten. Das Geschehen und die Begründungen hierzu können den Akten entnommen werden. Leider ist eine unschöne Revisionsbemerkung für Arbeiten in der Höhe von CHF 202'000 vorhanden: Für diese Summe sind keine Verträge, Arbeitsvergaben oder Offerten vorhanden. Die Höhe dieses Betrages wäre sogar in der Kompetenz des Parlaments gelegen. Der Gemeinderat hat mir hierzu erklärt, dass sich diese Gesamtsumme aus ca. 25 verschiedenen Beträgen zusammensetzt. Die Hauptposten sind der Wettbewerb und die künstlerische Intervention „Weg auf den Gurten“, ein Gemeinderatsbeschluss vom August 2016. CHF 85'000 für diese Aufgaben sind aus dem Kredit Neugestaltung Vorplatz entnommen worden. Bei den restlichen Ausgaben handelt es sich beispielsweise um die Beleuchtung des Vorplatzes, welche identisch ist zum Areal Quellfrisch und von der Inhaberin in Auftrag gegeben und vorfinanziert wurde. Dann sind noch CHF 40'000 für den Nachführungsgeometer enthalten, für welchen üblicherweise keine Offerte eingeholt wird. Und über CHF 10'000 wurden für den Graffitienschutz investiert, für welchen ein Pauschalvertrag pro Quadratmeter für das ganze Gemeindegebiet besteht. Dann sind noch kleinere Beträge aufgeführt, welche während der Bauphase per Mail eingeholt worden sind. Trotz dieser Revisionsbemerkung ist die Kreditabrechnung von der Revisionsstelle für korrekt befunden worden.

### 2. Deponie Gummersloch KEGUL; Ersatzbeschaffung Entgasungsanlage

Für die Installation einer sogenannten Schwachgasbehandlung ist eine Kreditüberschreitung von 4.8% zu verzeichnen. Auch hier ist die Begründung im Text beschrieben. In der Parlamentsdiskussion vom Mai 2016 zu diesem Geschäft ist auch der finanzielle Zuschuss der Stiftung Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-Kompensation (KliK) erwähnt worden. KliK ist eine Kompensationsgemeinschaft für fossile Brennstoffe. Pro Tonne CO<sub>2</sub>-Emissions-Reduktion wird ein Beitrag von CHF 120 geleistet. Auf Nachfrage bei Hansueli Pestalozzi, wurde der GPK mitgeteilt, dass die Beiträge bei der Stiftung KliK beantragt, allerdings im 2017 noch nicht ausbezahlt wurden.

Dies weil das Bundesamt für Umwelt (BAFU) die Daten noch am Verifizieren ist. Im Jahr 2017 werden wir jedoch ab Betriebsstart im März voraussichtlich eine Emissionsreduktion von 644 Tonnen CO<sub>2</sub> verrechnen können, was einem Beitrag von rund CHF 77'000 entspricht. Im Jahr 2018 sind CHF 100'000 budgetiert. In den Nachfolgejahren werden sich die Beiträge der Stiftung KLIK reduzieren

### 3. Sanierung Lehrschwimmbecken Niederwangen

In dieser Kreditabrechnung sind Mehrkosten von CHF 273'000 entstanden und erfordern einen Nachkredit durch das Parlament. Der GPK wurde erklärt, dass frühere Sanierungen und Bauten von Schwimmbädern zu sehr hohen Nachkrediten geführt haben. Aus diesem Grund wurde bereits für den Kreditantrag eine Offerte eingeholt. Allerdings wurden zusätzliche Arbeiten notwendig, dies teilweise schon im Rahmen der Baubewilligungsphase. Diese zusätzlichen Massnahmen haben zu einer Kreditüberschreitung von CHF 488'000 geführt. Im Kostenvoranschlag ist eine minimale Bearbeitungsreserve von CHF 200'000 vorhanden, was zu Mehrkosten von rund CHF 288'000 führt. Wie den Revisionsbemerkungen entnommen werden kann, sind in der Abrechnung noch CHF 15'000 enthalten, welche aus einer Umbuchung der Mehrwertsteuer für die Vermietung der Räumlichkeiten an die Schulen auf ein anderes Konto resultieren.

### 4. Schulanlage Blindenmoos, Wärmeverbund Schliern Quartierzentrale mit Holzschnitzelheizung

Hier ist eine Kreditüberschreitung von 0.32% zu verzeichnen. Der Betrag von CHF 60'000, welcher der Fachstelle Energie für Leistungen während der Planungsphase zurückvergütet wurden, ist in einem anderen Konto abgebucht worden.

### 5. Schliern, Plattenweg, Parz. 1325 und 2148, Beitrag an Unterhalt und Instandstellung RKZ BBM

Hier wurde der Kredit um 60% unterschritten. Dieses Ergebnis resultiert, da CHF 300'000 aus dem Fonds Ersatzbeitrag Schutzraumbauten entnommen wurden. In der Kreditabrechnung sind jedoch irrtümlicherweise die totalen Ausführungskosten mit CHF 200'000 aufgeführt. Dies ist nicht korrekt. Trotz dem Beitrag aus dem Fonds belaufen sich die Ausführungskosten natürlich auf CHF 500'000.

### 6. Doppelkindergarten Hertenbrünnen Schliern Sanierung und Erweiterung

Dieser Kredit wurde um 0.2% überschritten. Speziell ist, dass im Parlamentsbeschluss der Gemeinderat beauftragt worden ist, wenn möglich CHF 30'000 in eine wirtschaftlichere Photovoltaikanlage in einem anderen Projekt zu investieren. Das Parlament bewilligte aber einen Kredit von CHF 810'000. Die vom Parlament empfohlene Investition in eine Photovoltaikanlage ist jedoch nicht realisiert worden, trotz Kreditausschöpfung. Zählt man die ausgewiesene Kostenüberschreitung von CHF 1'600 und die nicht realisierte Photovoltaikanlage von CHF 30'000 zusammen, resultiert eine Kostenüberschreitung von etwas über CHF 31'000. Die GPK hat diskutiert, dass vom Parlament klare Aufgaben erteilt werden müssen. Ein Auftrag an den Gemeinderat mit den Worten „wenn möglich“, ist nicht bindend.

Grundsätzlich ist die GPK sehr zufrieden mit der uns gezeigten Transparenz, wie beispielsweise mit der Erwähnung des Parlamentsbeschlusses zur Photovoltaikanlage. Aber wir sind der Ansicht, dass die Begründungen der Abweichungen in den einzelnen Abrechnungen zum Teil schwer verständlich, nicht ganz nachvollziehbar und auch sehr minimal sind. Die GPK empfiehlt die Kreditabrechnungen mit 4 zustimmenden, 3 teilweise zustimmenden und 0 ablehnenden Stimmen zur Kenntnis zu nehmen. Die GPK empfiehlt einstimmig auch, dem beantragten Nachkredit zuzustimmen.

**Fraktionssprecher Adrian Burkhalter, SVP:** Ich nehme es vorweg, die SVP nimmt teilweise zustimmend von den Kreditabrechnungen Kenntnis. Mit der Transparenz sind wir zufrieden, doch wie Dominique Bühler bereits erwähnt hat, sind die Begründungen schwer verständlich. Dort glaube ich, kann man noch etwas optimieren. Was uns aber nicht befriedigt, ist die lange Dauer zwischen Projekt und Abrechnung. Bei diesen Abrechnungen hat dies bis zu 8 Jahren gedauert. Der Gemeinderat wird gebeten, diese Situation zu verbessern, damit die Abrechnungen möglichst schnell nach Bauabschluss vorliegen, um so auch für bessere Transparenz zu sorgen. Acht Jahre sind eine lange Zeit und man vergisst schnell, was alles passiert ist. Darum teilweise zustimmend seitens der SVP.

**Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger:** Ich danke Dominique Bühler für die guten Erläuterungen.

Dass zukünftig die Kreditabrechnungen ausführlicher und besser verständlich sein sollen, habe ich gehört. Ansonsten schliesse ich aus dem Schweigen auf eine mehrheitliche Zustimmung und danke dafür.

Ronald Sonderegger trifft ein. Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend.

## Beschluss

1. Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Wabern, Neugestaltung Vorplatz Talstation Gurtenbahn, Projektierung und Realisierung
- Deponie Gummersloch KEGUL; Ersatzbeschaffung Entgasungsanlage
- Sanierung Lehrschwimmbecken Niederwangen
- Schulanlage Blindenmoos, Wärmeverbund Schliern Quartierzentrale mit Holzschnitzelheizung
- Schliern, Plattenweg, Parz. 1325 und 2148, Beitrag an Unterhalt und Instandstellung Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland (RKZ BBM)
- Doppelkindergarten Hertensbrünnen Schliern Sanierung und Erweiterung

(Abstimmungsergebnis: 20 zustimmend, 17 teilweise zustimmend)

2. Das Parlament bewilligt den erforderlichen Nachkredit:

- Fr. 273'165.60 zu Lasten Konto Nr. 3750.503.1676 (Sanierung Lehrschwimmbecken Niederwangen)

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2019/11

## Musikschule Köniz, Verlängerung der Frist für das Einreichen von Unterlagen an die GPK

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales

### 1. Ausgangslage

An der Parlamentssitzung vom 5. November 2018 stellte Die Direktion Bildung und Soziales den Antrag, der Musikschule Köniz ein Darlehen von CHF 125'000 für das Jahr 2018 zu erlassen, einen Kredit von CHF 125'000 für das Jahr 2018 und einen Kredit von CHF 125'000 für das Jahr 2019 zu beschliessen. Der Antrag der GPK an das Parlament war:

Das Parlament beschliesst eine Verlängerung der Rückzahlung des geschuldeten Darlehens von CHF 125'000 der Musikschule Köniz an die Gemeinde um 1 Jahr, also bis März 2020.

Dem Antrag für den Nachkredit von CHF 125'000 auf das Jahr 2018 empfahl die GPK zuzustimmen.

Nachkredit 2019: Hier empfahl die GPK, den Antrag zurückzuweisen mit folgendem Auftrag: Die GPK ist über die zukünftige Ausrichtung der Musikschule und den entsprechenden Finanzbedarf vertieft zu informieren und zu dokumentieren. Ihr sind bis 31.3.2019 folgende Unterlagen vorzulegen:

- Bericht über die Prüfung der Rechtsform inkl. Organigramm und Stellenplan mit Funktionsbeschreibungen
- Neue Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Verein inkl. Controllingkonzept und Prüfung einer allfälligen Kostenplafonierung
- Budget 2019 der Musikschule und Finanzplan 2020 – 2023 der auch aufzeigt, welchen Beitrag die Musikschule an die allgemeinen Sparbemühungen der Gemeinde leisten wird.

Das Parlament fasste nach eingehender Diskussion folgenden Beschluss:

1. Das Parlament beschliesst die Verlängerung des geschuldeten Darlehens von CHF 125'000 der Musikschule Köniz an die Gemeinde um ein Jahr, d.h. bis März 2020.
2. Das Parlament beschliesst ein Darlehen von CHF 125'000 zu Lasten des Budgets 2018 zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen für die Musikschule Köniz, befristet bis Ende März 2020.
3. Das Parlament beschliesst ein Darlehen von CHF 125'000 zu Lasten des Budgets 2019 zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen für die Musikschule Köniz, befristet bis Ende März 2020.

Die Gewährung der Darlehen nach Ziffern 2 und 3 ist mit folgendem Auftrag verbunden:

Die GPK ist über die zukünftige Ausrichtung der Musikschule und den entsprechenden Finanzbedarf vertieft zu informieren und zu dokumentieren. Ihr sind bis 31.1.2019 folgende Unterlagen vorzulegen:

- Bericht über die Prüfung der Rechtsform inkl. Organigramm und Stellenplan mit Funktionsbeschreibung
- Neue Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Verein inkl. Controllingkonzept und Prüfung einer allfälligen Kostenplafonierung
- Budget 2019 der Musikschule und Finanzplan 2020 – 2023 der auch aufzeigt, welchen Beitrag die Musikschule an die allgemeinen Sparbemühungen der Gemeinde leisten wird.

## **2. Antrag des Vorstandes Musikschule Köniz an das Parlament**

Der Vorstand der Musikschule Köniz tagte an zwei Sitzungen und befasste sich mit dem Parlamentsentscheid vom 5.11.2018. Es wurde klar, dass die Frist für die Einreichung der geforderten Unterlagen per 31.01.2019 zu knapp ist, um die verlangten Dokumente seriös und sorgfältig zu verfassen. Daher stellte der Vorstand MSK mit Schreiben vom 21.11.2018 den Antrag auf eine Verlängerung der Frist auf Anfang Juni 2019.

An der GR-Sitzung vom 28.11.2018 hat der Gemeinderat auf die Situation reagiert und beauftragte die Direktion Bildung und Soziales, dem Gemeinderat für die Sitzung vom 19.12.2018 einen Parlamentsantrag vorzulegen, um die vom Parlament beschlossene Frist zur Einreichung der geforderten Dokumente z.H. der GPK von Ende Januar 2019 auf Ende März 2019 zu verlängern.

## **3. Begründungen**

Der Vorstand der Musikschule ist ein Milizgremium. Das Ausarbeiten der geforderten Dokumente muss also neben dem Berufsalltag erfolgen. Sowohl der Vorstand MSK als auch die Verwaltung (BSS) hat den Anspruch, die Dokumente seriös, sorgfältig und klar zu verfassen. Weiter müssen auch Absprachen zwischen Vorstand und Verwaltung stattfinden, so zum Beispiel für das Aushandeln der Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Verein MSK. Dies ist in den Wochen zwischen Weihnachten und Neujahr nicht möglich.

Der Gemeinderat hat grosses Interesse daran, dass für eine gut funktionierende Musikschule Köniz ein solides Fundament geschaffen werden kann. Diese stellen die vom Parlament geforderten Unterlagen dar. Aus diesem Grund unterstützt der Gemeinderat eine Verlängerung der Frist für die Eingabe dieser Dokumente.

## **4. Stand der Arbeiten**

Seit der Parlamentssitzung bis zur Sitzung des Gemeinderats vom 19.12.2018 hat der Vorstand bereits viermal getagt und die Verwaltung verschiedene Abklärungsgespräche betreffend Leistungsvereinbarung geführt. An allen Dokumenten wurde bereits gearbeitet:

- Ausarbeiten der Statuten des Vereins Musikschule Köniz; 1. Lesung
- Bereinigung des Budgets 2019; in Arbeit
- Erweiterung des Finanzplan 2020-2023; in Arbeit
- Neue Leistungsvereinbarung; 1. Entwurf seitens Gemeinde ist in Arbeit

Wegen verschiedenen Verpflichtungen und Umständen kann die Weiterarbeit an den Dokumenten von Seiten Vorstand und Verwaltung erst wieder Mitte Januar 2019 aufgenommen werden.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament verlängert die Frist zur Ausführung des Auftrags gemäss Beschlussziffer 3 Absatz 2 des Traktandums 6 der Parlamentssitzung vom 5. November 2018 vom 31. Januar 2019 auf 31. März 2019.

Köniz, 19. Dezember 2018

Der Gemeinderat

## Beilagen

- 1) Antrag des Vereins Musikschule Köniz zum Parlamentsentscheid vom 5. November 2018

## Diskussion

**Parlamentspräsident Mathias Rickli:** Die Sitzungsakten enthalten den Bericht und den Antrag des Gemeinderates. Im Bericht des Gemeinderates fehlt das Antwortschreiben vom Parlamentspräsident vom 26.11.2018. Ihr habt dieses Schreiben jedoch am 30.11. bereits per E-Mail von der Fachstelle Parlament erhalten. Dies noch zur Klärung.

**GPK-Referentin Vanda Descombes, SP:** Ich mache es kurz: Die GPK ist einstimmig der Meinung dass die Terminverschiebung auf den 31.3. gewährt werden soll. Damit wären wir wieder bei jenem Termin, welcher durch die GPK im November ursprünglich vorgeschlagen wurde. Wir bitten das Parlament um Zustimmung.

Da ich nun schon hier bin, möchte ich die Gelegenheit aber nutzen, dem Vorstand der Musikschule für die bereits geleistete und noch zu leistende Arbeit unseren Dank auszusprechen. Der Vorstand der Musikschule hat Mühe bekundet, dass sowohl die GPK als auch das Parlament die geforderten Kredite nicht einfach so bewilligten, sondern diese an Bedingungen knüpften. Es gab Zeitungsartikel, welche aus unserer Sicht der Sache nicht wirklich dienlich waren. Wir verstehen, dass die Musikschule bald wissen möchte, wohin die Reise geht. Unsere Forderungen sind jedoch kein Misstrauensvotum an den Vorstand der Musikschule, welcher viel freiwillige Arbeit leistet. Vielmehr hat es damit zu tun, dass wir eine Musikschule wollen, welche sowohl bezüglich Finanzen als auch bezüglich Strukturen und Organisation auf einem sicheren Boden steht. Hierfür benötigen wir diese Unterlagen, welche wir im Übrigen bereits vergangenen März eingefordert haben. Ein wesentlicher Teil der Arbeit muss von der Verwaltung des Gemeinderates geleistet werden, dieser ist heute in der Pflicht.

Ein zweiter Dank geht auch an die Lehrerschaft der Musikschule. Trotz Unsicherheiten bezüglich Zukunft werden die Musikschüler weiterhin wie gewohnt unterrichtet. Eine Kostprobe davon erhielten wir am vergangenen Freitag an der Parlamentspräsidentenfeier. Damit das weiterhin so möglich ist, brauchen wir eine gut funktionierende Musikschule.

**Parlamentspräsident Mathias Rickli** hält fest, dass das Eintreten nicht bestritten wird.

**Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne:** Die Grüne Fraktion war bereits an der Parlamentssitzung vom vergangenen November gegen eine Verkürzung dieser Frist und wird deshalb dieser Fristverlängerung zustimmen.

Es ist offensichtlich, dass das Parlament mit einer kurzen Frist Druck ausüben wollte, damit es in dieser Angelegenheit endlich vorwärts geht. Dies ist teilweise nachvollziehbar. Es ist aber ebenfalls offensichtlich und die GPK-Referentin hat dies auch erwähnt, dass das Parlament mit den Beschlüssen vom 5. November den Esel schlagen wollte, aber den Sack getroffen hat. Diese Beschlüsse sind nämlich von der Musikschule als Misstrauensvotum aufgefasst worden, was nicht hätte passieren sollen. Wir müssen froh sein, dass es Leute gibt, welche freiwillig und ehrenamtlich nach dieser Krise den Vorstandsjob übernommen haben. Was wir als Parlament vor allem aber auch unsere GPK machen muss, ist beaufsichtigen und unterstützen, damit seitens der Gemeinde alles gemacht wird was es braucht, um der Musikschule endlich und definitiv auf die Beine zu helfen.



Gemäss Leistungsvertrag - welcher meines Wissens immer noch gilt - ist es so, dass in diesem ehrenamtlichen Vorstand auch zwei Vertreter der Gemeinde Einsitz nehmen können – und zwar vermutlich nicht ehrenamtlich. Uns stellt sich die Frage, wer das ist und wie viele Ressourcen die Musikschule so zur Verfügung gestellt bekommt, um die ehrenamtlichen Mitglieder zu entlasten. Dann ist es ja auch so, dass drei von fünf der aktuellen Gemeinderatsmitglieder die Musikschule sehr gut kennen – sei es aus früheren oder aus aktuellen Zuständigkeiten. Und zu guter Letzt ist es auch im Parlament so, dass zwar viel Unverständnis über die aktuelle Situation vorherrscht, aber soweit ich höre, niemand die Musikschule zusammenkürzen oder wegsparen möchte. Im Gegenteil, es ist im Grunde eine grosse Unterstützung da. Eigentlich wäre alles angerichtet, damit der Musikschule möglichst schnell aus der Krise geholfen werden kann. Und doch geht es einfach nicht richtig vorwärts. Wir haben uns deshalb gefragt, wo steckt der Wurm drin? Wir können lediglich mutmassen. Eine Vermutung ist aber schon, dass die Musikschule von der zuständigen Direktion nicht genügend Aufmerksamkeit und professionelle Unterstützung erhält. Wir erwarten hier eindeutig mehr. Hier und jetzt geht es um die Fristverlängerung und ich hoffe, dass das Parlament dem zustimmt, denn etwas Luft braucht es. Die Grüne Fraktion bittet den Gemeinderat, dass die Musikschule die gebührende Unterstützung erhält und wir möchten die GPK bitten, hier als Aufsichtsorgan am Ball zu bleiben.

**Fraktionssprecher Markus Willi, SP:** Die SP-Fraktion ist dem Gemeinderat dankbar, dass das Wirrwarr, welches durch den Parlamentsentscheid beim Präsidenten und beim Vorstand der Musikschule ausgelöst wurde, mit diesem Antrag um Fristverlängerung entspannt werden konnte. Nun können Lösungen diskutiert werden, welche wie es scheint auch möglich werden.

Folgende Bemerkung sei mir erlaubt: Dass der neue Präsident der Musikschule bereits ein Jahr nach seinem Rücktritt aus dem Gemeinderat nicht mehr wusste, wie er für die Lösung aus dieser - für seinen Vorstand zugegebenermassen nicht sehr komfortablen Situation - adäquat hätte vorgehen können, erstaunte uns aber schon.

Eine andere Bemerkung möchte ich hier ebenfalls noch platzieren: Der SP-Fraktion ist es damals mit ihrem Antrag um Verkürzung der Frist nicht darum gegangen, den Vorstand der Musikschule unnötig zu beüben. Auch deshalb nicht, weil dies unserer Auffassung nach nicht in der Kompetenz des Parlaments liegt. Wir haben lediglich unsere Verantwortung beim Controlling und bei der Steuerung der zuständigen Verwaltungsstelle bzw. der Direktion für Bildung und Soziales ausgeübt. Dies weil wir der Meinung sind, dass man auf Verwaltungsseite viel früher hätte aktiv werden sollen, was das Erstellen der von der GPK geforderten Dokumente anbelangt. Dies betrifft vor allem den schriftlichen Bericht und auch die Prüfung der Rechtsform – wir wollen hier nach wie vor eine Auslegeordnung, auch wenn offenbar hier intern die Meinungen bereits gemacht sind – sowie einen Vorschlag für eine neue Leistungsvereinbarung. Mittlerweile sehen wir von der SP-Fraktion aber auch ein, dass wir beim Zuschlagen auf die zwei Säcke auf dem Esel, den Esel eben doch auch getroffen haben und zwar an einer solch empfindlichen Stelle, dass er aufgrund des Zeitdrucks qualitativ weniger gut arbeiten kann. Das wollen wir natürlich nicht, weshalb wir den Antrag des Gemeinderates unterstützen werden. Der GPK wird nahegelegt, die aktuell laufenden Arbeiten eng zu begleiten, immer mit Fokus darauf, dass das Vergangene noch nicht ganz aufgearbeitet ist und nach wie vor die Forderung nach einer Untersuchung im Raum steht.

**Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Thomas Frey, BDP:** Das Geschäft Musikunterricht in Köniz beschäftigt uns nun schon seit Sommer 2017 und wie uns scheint, sind wir von einer einvernehmlichen, strukturierten und klaren Lösung noch weit entfernt. Wir von der Mitte-Fraktion messen der schon länger andauernden Problemlösung um den Musikunterricht eine sehr hohe Priorität zu und erwarten unverzüglich die Umsetzung einer Vereinbarung, basierend auf den gesetzlichen und reglementarischen Gegebenheiten. Es liegt entschieden nicht an der Musikschule Köniz, den Lead in diesem Geschäft zu führen, sondern es liegt an der Gemeinde, klare, quantitative und qualitative, vor allem aber zeitliche Verbindlichkeiten, bestimmt vorzugeben. Das schleppende Vorgehen seitens der Gemeinde erweckt den Eindruck, dass sich der Gemeinderat in diesem Problemkreis fremdbestimmen lässt oder nach dem Prinzip „Hoffnung“ vorgeht. Mit Befremden nehmen wir zur Kenntnis, dass die neue Leistungsvereinbarung der Gemeinde angeblich erst als Entwurf in Arbeit ist. Mit gleichem Befremden nehmen wir auch zur Kenntnis, dass sich die Statuten und damit die neuen klar definierten Strukturen erst in einer ersten Lesung befinden und somit weiterhin auf sich warten lassen. Die Aussagen in der Parlamentsvorlage, dass das Budget 2019 und der Finanzplan 2020-2023 der Musikschule in Arbeit seien, decken sich nicht mit dem Text im Protokoll der letzten Versammlung der Musikschule. Der Gemeinderat stellt uns heute am 21.1.2019 mit seinem Antrag, den vom Parlament erteilten Termin vom 31.01. auf den 31.03.2019 zu verschieben, vor ein Fait accompli.

Das ist unschön und zeugt von mangelndem Respekt gegenüber einem Parlamentsentscheid. Es erweckt den Eindruck einer desolaten Geschäftsführung. Für uns von der Mitte ist es nicht der Moment um Öl in einen in Vollbrand stehenden Problemkreis zu giessen. Einem *Fait accompli* und der Vernunft gehorchend, stimmen wir daher dem Antrag zur Verschiebung trotzdem zu. Wir halten gleichzeitig klar und unmissverständlich fest, dass wir die Vorgehensweise in keiner Art und Weise billigen. Es ist nicht die Aufgabe des Parlaments, sich in ein operatives Geschehen eines Geschäfts einzumischen und einzugreifen. Wir fordern und erwarten aber unverzügliche Massnahmen seitens der Gemeinde, welche die Bewältigung des Problembereiches Musikunterricht in Köniz sicherstellen.

**Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP:** Ich nehme gerne noch zu diesem Geschäft Stellung. Über einzelne Voten bin ich doch etwas erstaunt: Das Jahr 2018 war geprägt davon, dass die finanziellen Verhältnisse der Musikschule klar und transparent aufgearbeitet wurden. Das hat seine Zeit beansprucht. Die Gemeinde hat hier ihre Führung gezeigt. Ich spreche jetzt nicht nur von mir, sondern von der gesamten Verwaltung, welche beteiligt war. Denn bei einem solchen Dossier braucht es enorme Zeit und Ressourcen, um die finanzielle Seite für den Parlamentsentscheid aufzuarbeiten. Dieser Teil ist erledigt worden, was eine aufwändige Sache war. Wir reden hier von einem Sanierungsfall und nicht einfach nur von einem kleinen Nebengeschäft. Den Vorwurf, es handle sich um ein „schleppendes Vorgehen“ seitens der Gemeinde kann ich so nicht akzeptieren. Viele Leute haben an dieser Problemstellung seriös gearbeitet, was seine Zeit braucht. Ich verstehe, dass man mit vielen Sachen nicht zufrieden ist, was aber vielfach auch mit der Vergangenheit zu tun hat. Und da ist die GPK gefragt. Dass der Gemeinderat und die Verwaltung aber auf das Prinzip „Hoffnung“ setzen würden, das kann ich so auch nicht stehen lassen. Wir haben unsere Arbeit gut geführt, wir kommen vorwärts, aber es braucht halt alles seine Zeit. Nochmals: Die Ausgangslage war alles andere als einfach, als wir dieses Geschäft im Januar 2018 übernommen haben.

Zur Bezeichnung „Entwurf“ der Leistungsvereinbarung durch Thomas Frey, möchte ich erklären: Ein Entwurf ist so lange ein Entwurf, bis alles fertig geregelt und unterzeichnet ist. Wir arbeiten schon sehr lange seriös an der Leistungsvereinbarung und zwar auch mit dem Rechtsdienst und externen Leuten zusammen. Die Bezeichnung „Entwurf“ deutet nicht etwa auf einen Fresszettel hin, sondern ist bereits ein gut ausgearbeitetes Papier, an welchem bis zum Schluss ein Feintuning gemacht werden darf.

„Mangelnder Respekt vor dem Parlamentsentscheid“: Thomas Frey hat die beantragte Zeitverschiebung angesprochen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat die Situation damit deeskaliert. Nebst dem Gemeinderat hätte auch die GPK den Antrag für die Terminverschiebung stellen können. Der Gemeinderat hat hier nun den Entscheid getroffen, dem Parlament einen entsprechenden Antrag um Verlängerung der Frist einzureichen. Dies auch deshalb, damit genügend Zeit besteht, um eine saubere Grundlage zu schaffen. Dies hat nichts mit mangelndem Respekt und schleppendem Vorgehen zu tun. Und fremd bestimmt ist der Gemeinderat definitiv nie gewesen. Aber mit dem Partner, mit welchem man den Leistungsvertrag abschliesst, tauscht man sich auch aus. Der Lead ist aber klar bei der Gemeinde, welche einen Leistungsvertrag anstrebt, damit eine Situation, wie sie in der Vergangenheit entstanden ist, zukünftig verhindert werden kann. Ich kann euch versichern: Der Leistungsvertrag sieht sehr anders aus, als der Leistungsvertrag, welchen wir bisher hatten. Die genannten Vorwürfe muss ich daher klar zurückweisen und kann diese so nicht im Raum stehen lassen.

Weiter wurde noch gesagt, es liege „der Wurm drin“: Der Wurm war vielleicht tatsächlich mal drin, als das Geschäft übernommen wurde - damals als man mit der Auslegeordnung beginnen musste. Dass der Wurm jetzt immer noch irgendwo drin wäre, kann ich nicht bestätigen. Der Prozess ist kompliziert und wir wollen, dass es anschliessend mit der Lösung funktioniert.

Als Direktionsvorsteher arbeite ich sehr gerne an diesem Dossier. Ich habe vor der Geschäftsübernahme mit diesem Thema nichts zu tun gehabt. Das kann durchaus auch ein Vorteil sein, denn wenn sich ein neuer Gemeinderat mit dem Thema neu befasst, dann ist dieser nicht vorbelastet. Ich kann sagen, dass ich mich einen grossen Teil meiner Arbeitszeit mit der Musikschule und deren Prozessen beschäftige. Ich will mich da nicht als Person rechtfertigen, sondern ich bin Politiker und kann durchaus mit Kritik umgehen, aber ich spreche hier auch für die Verwaltung und die externen Mandate, welche sich mit viel Energie und grossem Einsatz dieser Thematik angenommen haben. Wir hatten jedoch viel aufzuräumen und wir sind noch nicht am Schluss.

Es ist richtig: Die Geschichte der Musikschule ist heute Abend noch nicht abgeschlossen, aber der Prozess ist aufgegleist. Mit dem Reporting Ende März, der Aufarbeitung der Finanzen und wenn dann noch eine klare und gute Leistungsvereinbarung besteht, sind wir einen grossen Schritt weiter. Wir wollen alle das Beste für die Musikschule, aber auf die Schnelle geht das hier nicht.

Danke auch für die positiven Voten und ich spüre, dass der zeitlichen Verschiebung zugestimmt werden wird.

## Beschluss

Das Parlament verlängert die Frist zur Ausführung des Auftrags gemäss Beschlussziffer 3 Absatz 2 des Traktandums 6 der Parlamentssitzung vom 5. November 2018 vom 31. Januar 2019 auf 31. März 2019.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2019/12

## V1822 Interpellation (SVP) „Energiefachstelle der Gemeinde Köniz“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

## Vorstosstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die nachfolgenden Fragen zu beantworten.  
Es interessieren vor allem folgende Punkte:

1. Welche Aufgaben hat die Energiefachstelle im Jahr 2017 erfüllt?

Bitte die Arbeitsleistungen, die Anzahl Beratungen und den finanziellen Aufwand bekannt geben:

- a) für den internen Gebrauch, z.B. Bauabteilung, Verwaltung
  - b) für öffentliche Anlässe, Präsentationen (z.B. Aperos, Ausstellungen)
  - c) Beratung für private Anliegen
  - d) Beratung von Firmen
2. Wie sind die hohen Aufwände für Honorare externer Berater, Gutachter, Fachexperten etc. zu erklären? Um was für Aufträge handelt es sich dabei?
3. Unterstützt die Gemeinde Köniz finanziell die regionale Energieberatungsstelle?
4. Welche Dienstleistungen können nicht über kantonale Stellen wie z.B. die öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland abgedeckt werden?
5. Welche konkreten Massnahmen hat die Fachstelle Energie im Jahr 2017 umgesetzt (nach Leitbild)?
6. Wie viele Stellenprozente umfasst die Fachstelle Energie?

## Eingereicht

20. August 2018

## Unterschrieben von 17 Parlamentsmitgliedern

Kathrin Gilgen, Adrian Burkhalter, Fritz Hänni, David Burren, Adrian Burren, Bernhard Lauper, Reto Zbinden, Erica Kobel, Dominic Amacher, Mathias Robellaz, Beat Haari, Toni Eder, Casimir von Arx, Roland Akeret, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Heidi Eberhard

## Antwort des Gemeinderates

### Prolog

Wie bei den meisten Fachstellen der Gemeindeverwaltung fallen auch die Aufgaben der Fachstelle Energie nicht alle jährlich an. Sie orientieren sich an Beschaffungszyklen (Strom), Planungsgeschäften (ZPPs) oder politischen Geschäften. Das Jahr 2017 war zudem von Stellen- und Budgetkürzungen sowie Personalwechsellern geprägt. Um den Interpellanten bzw. dem Parlament einen besseren Überblick über die Aufgaben der Fachstelle Energie zu geben wird in der Antwort auch auf den Zeitraum von 2013 bis 2016 eingegangen.

Die kantonale Energiegesetzgebung weist den Gemeinden wesentliche Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung zu. Köniz als grosse Gemeinde ist unter anderem verpflichtet, einen Richtplan Energie zu erstellen und zu bewirtschaften. Weiter sind die Gemeinden gehalten, ihren Beitrag zur Umsetzung der kantonalen Energiestrategie zu leisten.

### 1. Welche Aufgaben hat die Energiefachstelle im Jahr 2017 erfüllt?

Die Fachstelle Energie erfüllt die Aufgaben gemäss der Verwaltungsorganisationsverordnung (VOV), Art 43. Sie „koordiniert die Strategie- und Massnahmenplanung Energie zuhanden des Gemeinderates. Sie ist zuständig und Ansprechpartnerin für Energiefragen und leistet Öffentlichkeitsarbeit. Sie berät Firmen in Fragen der nachhaltigen Mobilität. Sie ist im Rahmen der Gemeindeaufgaben zuständig für die Versorgung der Gemeinde mit elektrischer Energie und unterhält die erforderlichen Beziehungen zu öffentlichen oder privaten Versorgungsunternehmen.“ Zudem „koordiniert und berät sie in Fragen der nachhaltigen Entwicklung“ (VOV, Art. 44).

Zu den fachlichen Aufgaben der Fachstelle Energie kommen noch eine Vielzahl von administrativen und organisatorischen Aufgaben hinzu.

#### Strategie- und Massnahmenplanung

Der Strategie- und Massnahmenplanung gemäss VOV, Art 43 liegen die [kommunale Energiestrategie 2010-2035](#)<sup>1</sup>, der behördenverbindliche Richtplan Energie ([Bericht](#); [Plan](#); [Massnahmenblätter](#))<sup>2</sup> und das Energiestadt-Label zu Grunde. Der konkrete Massnahmenplan Energiestadt wird alle vier Jahre im Rahmen des Energiestadt-Re-Audits erarbeitet und vom Gemeinderat genehmigt. Er ist Bedingung für den Labelerhalt und beinhaltet sowohl Massnahmen im Aufgabenbereich der Fachstelle Energie, als auch im Bereich anderer Abteilungen und Dienstzweige (Bsp. den Gemeindebauten, der Liegenschaftsverwaltung, der Planungsabteilung, der Abteilung Verkehr und Unterhalt, etc.). In der abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe Energie werden die Massnahmen unter der Leitung der Fachstelle Energie koordiniert.

Im 2017 wurde hauptsächlich an der Umsetzung des Richtplans Energie (RPE) gearbeitet. Zum Beispiel die Schaffung von Grundlagen und die fachliche Begleitung der UeO Thomasweg (Energievorschrift, RPE M3), die Erarbeitung von Grundlagen im Perimeter Liebefeld Mitte (Grundwasser, RPE M10) und Wabern Station (RPE M9, M15) sowie die Erstellung, Auswertung und Kommunikation der Klimagas- und Energiebilanz (RPE M18). Letztere wurde am 25. Juni 2018 den interessierten Parlamentariern präsentiert (siehe Beilage 2). Zur Überprüfung der Ziele der Energiestrategie wird die Energiebuchhaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften verwendet. Sie wird jedes Jahr von der Fachstelle Energie zusammengetragen (RPE M4, RPE M10), aufbereitet und kommuniziert. Weiter sind auch Abklärungen und Grundlagenarbeiten für Wärmeverbände am Laufen (Bsp. Erweiterung Spiegel, Erweiterung Schliern, etc.).

In den Jahren 2013 bis 2016 wurden ebenfalls Massnahmen aus dem Richtplan Energie umgesetzt: So wurde im 2015 das Label Energiestadt Gold ein weiteres Mal erreicht (RPE M1), diverse Nahwärmenetze wurden initiiert, koordiniert und/oder gebaut (RPE M11, Bsp. Blindenmoos, Buchsee, Bächtelenpark).

#### Ansprechpartnerin in Energiefragen

Ansprechpartnerin ist die Fachstelle Energie insbesondere bei Planungsgeschäften der Gemeinde oder bei Fragen aus der Bevölkerung zum Richtplan Energie, Energiegesetzen, Wärmeverbänden oder der effizienten Energienutzung. Die Anzahl Beratungen können unten den Punkten a) bis d) entnommen werden.

Die Fachstelle Energie führt seit mehreren Jahren selber keine Energieberatungen am Bau mehr durch, sie ist folglich keine Energieberatungsstelle im eigentlichen Sinne. Diese Aufgabe wurde von den Energie-Experten der öffentlichen Energieberatung Bern-Mittelland übernommen (vgl. Fragen 3 und 4) und wird von der Könizer Bevölkerung rege genutzt und geschätzt.

<sup>1</sup> Die Energiestrategie 2010-2035 ist verfügbar unter <https://www.koeniz.ch/energie> -> Energiestrategie

<sup>2</sup> Alle Dokumente sind verfügbar unter [www.koeniz.ch/opr](http://www.koeniz.ch/opr) -> Unterlagen zur OPR

Ansprechpartnerin ist die Fachstelle Energie hingegen für andere öffentliche Institutionen, wie die OKI (Organisation Kommunale Infrastruktur des Städteverbandes), oder diverse Ämter auf Kantons- (AUE, AGR) oder Bundesebene (ARE, BAFU, BFE). Die Fachstelle Energie stellt damit den Kontakt zu diesen Stellen sicher und beteiligt sich an Stellungnahmen und Vernehmlassungen.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Aufgabenerfüllung der Öffentlichkeitsarbeit gemäss VOV ist gleichzeitig auch die Umsetzung diverser Massnahmenblätter im Richtplan Energie, im Besonderen M19 (Kommunikation). Die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit erfüllt die Fachstelle Energie über viele Kanäle, darunter das INNERORTS oder Facebook. Hauptzielgruppen sind neben den Liegenschaftsbesitzenden auch die Mieterinnen und Mieter. Im 2017 wurden insgesamt 10 Artikel bzw. Einträge zu den Themen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Mobilität und Nachhaltigkeit im Allgemeinen publiziert. Im Oktober 2017 war die Fachstelle Energie an der GEWA präsent, wo sie der Bevölkerung für Fragen zum Energiesparen zur Verfügung stand. Sonstige Ausstellungen fanden im 2017 keine statt. Die Fachstelle Energie finanziert auch die Umweltunterrichte von PUSCH (Praktischer Umweltschutz Schweiz) für die Könizer Schulen, sowie die Velofahrkurse für Kinder von ProVelo. Zudem wurde das Cinéma solaire, welches bis 2017 im Eichholz stattfand mitfinanziert. Die Fachstelle Energie kommuniziert regelmässig über diese Anlässe und Angebote.

In den Jahren 2013 bis 2016 nahm Köniz jeweils an den „Tagen der Sonne“ teil und organisierte Vorträge und Anlässe zu den Themen Erneuerbare Energien und Mobilität (siehe Punkt 1b unten).

Die Gemeinde Köniz wird schweizweit als vorbildliche Gemeinde in Sachen Energiepolitik angesehen. Der Beitrag der kommunalen Energie- und Klimapolitik hat einen grossen Einfluss auf die öffentliche Wahrnehmung der Gemeinde und trägt zur Standortattraktivität als Wohn- und Arbeitsort bei.

### **Beratung der Firmen in Fragen der nachhaltigen Mobilität**

Die Fachstelle Energie unterstützt das Programm „Mobilitätsmanagement in Unternehmen“ von EnergieSchweiz seit 2008 finanziell. Die Nachfrage ist gering und wird deshalb ab 2019 nicht mehr unterstützt. Die nachhaltige Mobilität ist in der Könizer Plattform für nachhaltiges Wirtschaften „klimaaktiv“ (klimaaktiv.ch) immer wieder Thema, zuletzt beim Business-Lunch bei Thömu's im Oberried.

### **Versorgung der Gemeinde mit elektrischer Energie**

Die Strombeschaffung für die gemeindeeigenen Objekte im freien Markt (>100'000 kWh/a) fiel bereits 2016 an. Die Verträge der Objekte im freien Strommarkt werden jeweils für drei Jahre abgeschlossen. 11 Objekte (Bsp. Werkhof, Gemeindehaus, IZ, div Schulhäuser, etc.) befanden sich bei der letzten Ausschreibung im freien Markt. Mit dem realisierten Strompreis von 5,7 Rp/kWh konnten trotz qualitativ besserem Strommix Einsparungen von CHF 70'000.-/Jahr erzielt werden.

Die BKW hat 2015 nicht zuletzt auf Druck der Gemeinde Köniz in der Grundversorgung das Standardprodukt „Energy Blue“ eingeführt.

Die Beziehung zu öffentlichen oder privaten Versorgungsunternehmen wird gepflegt, insbesondere mit ewb und der BKW. Es hat sich gezeigt, dass der Richtplan Energie und die kommunale Energiestrategie nur in enger Zusammenarbeit mit den Versorgungsunternehmen umgesetzt werden können.

### **Nachhaltige Entwicklung**

Im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung wurden im 2017 wieder zwei Business-Lunches der Plattform „klimaaktiv“ durchgeführt. Die Lunches sind jeweils sehr gut besucht: Im 2017 konnten die zwei Gastgeber (Sanitas Trösch im April, Thömus Veloshop im November) insgesamt 110 Gäste aus 46 verschiedenen Unternehmungen begrüßen. Die Kosten der Apéros werden durch die einladenden Firmen getragen.

Auf der Kommunikationsebene werden immer wieder Beiträge zu einem nachhaltigeren Umgang mit unseren Ressourcen veröffentlicht.

Die Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung ist Aufgabe aller Direktionen (siehe Leitbild von Köniz, "Nachhaltig in die Zukunft"). Der Fachstelle Energie kommt in diesem Bereich eine koordinierende und beratende Aufgabe zu.

**Bitte die Arbeitsleistungen, die Anzahl Beratungen und den finanziellen Aufwand bekannt geben:**

**a) für den internen Gebrauch, z.B. Bauabteilung, Verwaltung**

Die Fachstelle Energie gibt den Fachinput bei einer Vielzahl von Geschäften weiter (Bsp. Kommunale Gebäude, Planungsgeschäfte). Im Jahr 2017 wurden ca. 20 Mitberichte und Stellungnahmen zu energierelevanten Geschäften verfasst. Die Arbeiten wurden vollumfänglich durch das eigene Personal erledigt und verursachten keinen weiteren finanziellen Aufwand.

**b) für öffentliche Anlässe, Präsentationen (z.B. Aperos, Ausstellungen)**

Im 2017 fanden aufgrund personeller Engpässe seit Oktober 2016 keine öffentlichen Anlässe oder Präsentationen statt. Die Beteiligung an der GEWA war die einzige Ausstellung, Apéros haben zwei im Rahmen von klimaaktiv (siehe oben) stattgefunden. Die Fachstelle ist zusammen mit Münsingen und Ostermundigen an der Erarbeitung einer längerfristigen regionalen Kommunikationskampagne. Dabei steht die Nutzung von bestehenden Angeboten und Synergien der drei Gemeinden im Zentrum.

In den vorangehenden Jahren, 2013 bis 2016, wurden diverse Veranstaltungen durchgeführt. Darunter sind Vorträge von Fachspezialisten (z.B. vom Kantonalen Denkmalschutz, Solarpionier Urs Muntwyler, Professor Anton Gunzinger, etc.), Gewerbeausstellungen mit Solarinstallateuren im Rahmen von „Tage der Sonne“ oder der „EnergyDay“ von EnergieSchweiz. Die Ausgaben für Kommunikationsmassnahmen betragen in den Jahren 2013 bis 2016 durchschnittlich CHF 20'000.- pro Jahr.

**c) Beratung für private Anliegen**

Im 2017 wurden 42 Anfragen aus der Bevölkerung beantwortet. In den Jahren 2013 bis 2016 waren es durchschnittlich etwa 75. Die Anfragen betreffen in den meisten Fällen die Wärmeverbände, Fördergelder, den Richtplan Energie oder bauliche Anliegen. Die Fachstelle Energie dient hier als erste Ansprechstelle. Für technische Auskünfte wird immer an die öffentliche Energieberatung Bern- Mittelland verwiesen.

**d) Beratung von Firmen**

Die Fachstelle Energie erhält kaum Anfragen von Firmen. Ausnahmen sind Anfragen von Architekten oder Planungsbüros, welche über Energienachweise, Förderprogramme oder gemeindespezifischen Vorschriften Bescheid wissen möchten. Viel wichtiger ist der Austausch unter den Firmen zu den Themen Energie, Klima und Nachhaltigkeit: Die Plattform für Nachhaltiges Wirtschaften „klimaaktiv“ bietet dazu einen geeigneten Rahmen.

**2. Wie sind die hohen Aufwände für Honorare externer Berater, Gutachter, Fachexperten etc. zu erklären? Um was für Aufträge handelt es sich dabei?**

Die Aufgaben der Fachstelle Energie können – neben den administrativen Aufgaben - mit den 100% Stellenprozenten (siehe Punkt 6) nicht alle „in house“ erfüllt werden. Die Honorare machen deshalb einen wesentlichen Teil der Ausgaben der Fachstelle Energie aus. Für die Umsetzung des Richtplans Energie inkl. der Erlangung des Energiestadt-Labels und die Umsetzung von Kommunikationsmassnahmen sind Fachwissen und Dienstleistungen von externen Dienstleistern gefragt. Es handelte sich im 2017 zum Beispiel um die Umzonung des Perimeters der ZPP Thomasweg/Stationsstrasse in ein Gebiet, in dem Erdwärmesonden erlaubt sind. Dazu musste aufgrund der Grundwassersituation ein entsprechendes geologisches Gutachten erstellt werden (RPE, M3 und M10). Für die Umsetzung der Plattform für nachhaltiges Wirtschaften „klimaaktiv“ (RPE M19), die Beratung zu Energievorschriften (RPE M3) oder die Planung einer Kommunikationskampagne (Beschrieb siehe Punkt 1b oben; RPE M19) wurden ebenso Honorare fällig wie für die Erstellung der Klimagas- und Energiebilanz und das Reporting (RPE M18).

Die Übersicht in Beilage 1 zeigt die wichtigsten Ausgabenpositionen im Jahr 2017.

### **3. Unterstützt die Gemeinde Köniz finanziell die regionale Energieberatungsstelle?**

Die Öffentliche Energieberatung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland wird mit 50 Rappen pro Einwohner mitfinanziert. Das entspricht rund CHF 21'000.- pro Jahr. Diese Ausgabe ist gebunden.

### **4. Welche Dienstleistungen können nicht über kantonale Stellen wie z.B. die öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland abgedeckt werden?**

Die Umsetzung des behördenverbindlichen kommunalen Richtplans Energie, der kommunalen Energiestrategie und das Erlangen des Energiestadt-Labels ist Sache der Gemeinden, ebenso wie die Umsetzung von energierelevanten Belangen in der baurechtlichen Grundordnung und die Kommunikation und Information der Bevölkerung und der Unternehmen. Die Öffentliche Energieberatung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland übernimmt lediglich die bauliche Beratung für Liegenschaftsbesitzende, wenn sie zum Beispiel ihre Heizung ersetzen oder klimagerecht sanieren möchten.

### **5. Welche konkreten Massnahmen hat die Fachstelle Energie im Jahr 2017 umgesetzt (nach Leitbild)?**

Der Gemeinderat geht davon aus, dass mit „Leitbild“ das Leitbild der Gemeinde Köniz von 2010 gemeint ist. Das Motto dieses Leitbildes lautet „Nachhaltig in die Zukunft“. Im Handlungsschwerpunkt „Köniz setzt auf die Stärken der Einwohnerinnen und Einwohner“ ist festgehalten, dass Köniz die immensen Ressourcen, die in seiner Bevölkerung vorhanden sind mit Anreizen für eine energiebewusste, nachhaltige und gesunde Lebensweise nutzt. Die konkreten Massnahmen sind in den Planungsinstrumenten Richtplan Energie (RPE), Energiestrategie und Energiestadt-Label zu finden und im 4-jährigen Massnahmenplan festgehalten (siehe Punkt 1).

Die Wirkung der Massnahmen schlägt sich im strategischen Controlling der Energiestrategie 2010-2035 nieder. Der Wärmebedarf konnte sowohl in der Verwaltung als auch auf dem Gemeindegebiet gesenkt werden. Der Strom der Verwaltung ist schon heute zu 100% erneuerbar. Nachholbedarf besteht beim Treibstoffbedarf der gemeindeeigenen Fahrzeugflotte. Eine Zusammenfassung des Reportings zum Stand der Energiestrategie 2010-2035 ist in der Beilage 2 ersichtlich.

### **6. Wie viele Stellenprozente umfasst die Fachstelle Energie?**

Die Fachstelle Energie verfügte bis Ende 2016 über 130 unbefristete Stellenprozente sowie eine Praktikantenstelle (60 - 100%). Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung 2015 hat der Gemeinderat im Juni 2016 entschieden, das Stellenetat der Fachstelle auf den Zeitpunkt der Pensionierung des damaligen Leiters um 30% zu kürzen. Dieser hat sich Ende 2016 pensionieren lassen, der Abbau wurde auf diesen Zeitpunkt umgesetzt. Die jährlichen Gesamtpersonalkosten der Fachstelle konnten mit dieser Massnahme von rund CHF 250'000.- auf CHF 195'000.- gesenkt werden.

### **Ausblick**

Mit der Annahme der eidgenössischen Energiestrategie 2050 und mit der Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens sind die Gemeinden mehr denn je gefordert, ihre nachhaltige Energiepolitik konsequent weiterzuführen. Die Prioritäten der Fachstelle Energie liegen auch in den kommenden Jahren bei der Umsetzung des Richtplans Energie. Dazu gehören die Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien in Niederwangen (Juch/Hallmatt, Wangenbrüggli), im Liebefeld (Mitte; 2000-Watt-Areal) oder in Wabern (Station). Weitere Wärmeverbünde werden mit Partnern umgesetzt (Schliern, Buchsee, Spiegel, Niederscherli) oder geplant (Juch/Hallmatt, Wabern/Morillon). Durch den Bau von Wärmeverbunden mit erneuerbaren Energien können Öl- und Gasheizungen klimafreundlich ersetzt werden.

Im 2019 steht die Erneuerung der Stromlieferverträge für die 11 Objekte der Gemeinde im freien Markt an. Die Ausschreibung wird die Fachstelle Energie im Spätsommer/Herbst durchführen.

Wie in der Motion 1721 „Parkplätze mit Elektro-Ladestationen“ gefordert, erarbeitet die Fachstelle Energie im 2018 und 2019 ein entsprechendes Geschäft.

Im 2019 steht das Re-Audit von Energiestadt an. Wie im Richtplan Energie festgesetzt (M1), wird auch bei diesem Audit das Gold-Label angestrebt.

Im Bereich der Kommunikation und Information wird ab 2019 mit den Energiestädten Ostermundigen und Münsingen die geplante mehrjährige Informationskampagne "Energiewende leben" zu den Themen Mobilität, Konsum, Erneuerbare Energien, Wasser und Klimaerwärmung umgesetzt (RPE M19).

Dazu sind Beitragsgesuche beim Bundesamt für Energie, beim Bundesamt für Raumentwicklung sowie beim Kantonalen Amt für Umweltkoordination und Energie hängig.

In der Legislaturplanung 2018 - 2021 des Gemeinderats sind verschiedene Ziele festgehalten, bei denen die Fachstelle Energie die Federführung für die Umsetzung hat oder an der Umsetzung beteiligt ist, wie beispielsweise: 4.1.4 Die Vernetzung unter den Firmen fördern, 7.3.1 Projekte der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit erweitern, 7.4.2 Güter möglichst nachhaltig beschaffen, 7.4.3 Den Energieverbrauch der Verwaltung senken, 7.4.4 Den Aufbau von Wärmeverbänden fördern.

Köniz, 17. Oktober 2018

Der Gemeinderat

## Beilagen

- 1) Übersicht Kosten 2017
- 2) Zusammenfassung des Reportings zum Stand der Energiestrategie 2010-2035

## Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.  
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

## Diskussion

**Erstunterzeichnerin Kathrin Gilgen, SVP:** Ich danke für die Verlängerung der Redezeit von 2 auf 10 Minuten, allerdings werde ich wohl nicht einmal 2 Minuten davon gebrauchen, denn seitens der SVP verzichten wir auf einen Diskussionsbedarf.

Ich möchte es aber nicht unterlassen, dem zuständigen Gemeinderat und seiner Verwaltung für die ausführliche und detaillierte Beantwortung unserer Fragen zu danken.

**Fraktionssprecher Mathias Robellaz, FDP:** Wir schliessen uns der Meinung der SVP an und danken dem Gemeinderat für die transparenten und ausführlichen Antworten.

Trotzdem haben wir noch weitere Fragezeichen und Anmerkungen: Es ist sicherlich eine tolle Sache, dass sich Firmen, wie auch Private an eine kompetente Fachstelle wenden können, wenn Fragen bezüglich umweltfreundlicher Energien bestehen. Dass sich die Gemeinde dieses Angebot im Jahr 2018 knapp CHF 40'000 kosten lassen will, erachten wir als einen stolzen Betrag. Sofern das Kosten-/Nutzenverhältnis stimmt, ist das jedoch in Ordnung. Enttäuschend ist sicherlich, dass im Jahr 2017 aus der Bevölkerung nur gerade 42 Anfragen gekommen sind, das entspricht lediglich einer pro Woche. Dass kaum Anfragen von Firmen eingehen, ist für uns aber nachvollziehbar.

Was uns aber bei der Betrachtung der wesentlichen Ausgaben im Jahr 2017 ins Auge stach, ist die Zusammenarbeit mit der Könizer Wirtschaft mit dem Namen „Könizer Unternehmen sind klimaaktiv“. Diese Kampagne hat zum Ziel, den Könizer Unternehmungen eine Plattform zu bieten, um sich über Themen wie Energie, Klima und Nachhaltigkeit austauschen zu können. Bei diesem, von der Idee her guten Anlass, werden die KMU's aus Köniz zweimal im Jahr zu einem Mittagslunch in einen Könizer Betrieb eingeladen. Wie ich bisher von den Könizer Unternehmungen gehört habe, werden diese Anlässe geschätzt. Die beiden Anlässe im Jahr 2017 bei Sanitas Trösch und Thömus Veloshop hat sich die Gemeinde rund CHF 37'000 kosten lassen. Dies notabene wie in der Antwort transparent dargelegt wurde, ohne dass die Gemeinde für die Räumlichkeiten oder das Catering etwas hat bezahlen müssen, denn für diese Kosten kamen jeweils die beiden Firmen auf. Bei Sanitas Trösch nahmen 52 und bei Thömus Veloshop 58 Personen an diesem Mittagsevent teil. Das ergibt gesamthaft 110 Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Folglich haben diese Anlässe den Steuerzahler CHF 337/Person gekostet. Das ist viel zu viel.

**Fraktionssprecher Mitte-Fraktion Roland Akeret, glp:** Die Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausführungen zur vorliegenden Interpellation. Dieser Vorstoss ist offensichtlich auch im Licht der Spardebatte zu sehen.



Laut Antwort ist die Energiefachstelle Köniz keine Energieberatung im eigentlichen Sinn. Die Energieberatung für die Bevölkerung wird nämlich durch die Energiefachstelle Bern-Mittelland gemacht. So wie wir den Bericht verstanden haben, hat die Energiefachstelle Köniz heute vor allem verwaltungsinterne Aufgaben. Man muss sich deshalb schon auch die Frage stellen, wer die Aufgabe der Energiefachstelle Köniz übernehmen könnte, sollte diese aufgelöst werden.

Wir haben den Eindruck, dass das Thema Energie in den verschiedenen betroffenen Stellen der Verwaltung eigentlich hätte angekommen sein müssen. Denn was früher in diesem Bereich eher Expertenwissen war, ist heute vielfach Allgemeinwissen. So stellen wir uns zum Beispiel vor, dass der Einkauf von Ökostrom nicht zwingend durch eine Energiefachstelle übernommen werden müsste. Auch stellen wir uns die Frage, ob ein Energiestadtlabel heute überhaupt noch notwendig ist oder ob der Anschub, welcher dieses Label zweifellos hatte, nicht ausreicht um ohne kostenintensive Nachzertifizierung diesen Weg zielgerichtet weiter zu gehen?

Dieser Bericht zeigt beispielhaft und transparent auf, welche Leistungen die Energiefachstelle Köniz erbringt. Solche Informationen sind für das Parlament hilfreich, wenn es zu einem späteren Zeitpunkt über Sparmassnahmen diskutieren muss. Genau hier zeigt sich der Nutzen einer mit Informationen angereicherten Liste mit freiwilligen Leistungen.

**Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne:** Auch wenn es mich dünkt, dass gewisse Fragen, welche in der Interpellation gestellt wurden, auch einfach im Internet hätten recherchiert werden können, so finde ich doch, dass es in der Antwort einige spannende Punkte hat. Ich danke dem Gemeinderat für diese Antwort.

Man sieht beispielsweise, dass die Arbeit der Fachstelle Energie von Bauprojekten, Planungsvorhaben, Kommunikationssensibilisierungsmassnahmen, aber auch über langfristige strategische Planungen geht. Wir haben gehört, dass die Fachstelle Energie im letzten Jahr über 40 Anfragen aus der Bevölkerung erhalten hat. Dazu kommen die Fragen, welche an die Energieberatung Bern-Mittelland weitergeleitet wurden. Diese Aufteilung finden wir übrigens sehr sinnvoll, denn so kann man zwischen allgemeinen Anfragen, welche an die Energieberatung gehen, und spezifischen Anfragen für die Gemeinde Köniz unterscheiden.

Es scheint mir auch völlig einleuchtend, dass mit nur einer Vollzeitstelle nicht alle nötigen Arbeiten in der 12. grössten Gemeinde der Schweiz im eigenen Haus erledigt werden können, so dass gewisse Angelegenheiten extern vergeben werden müssen. Auch dies macht Sinn.

In der Antwort zu Frage 4 wird erwähnt, wie wichtig die Fachstelle zur Umsetzung der Massnahme Richtplan Energie ist. Aus beruflicher Perspektive kann ich hier nur unterstreichen, wie wichtig diese Arbeiten seitens der Gemeinde sind und das hat absolut nichts mit Allgemeinwissen zu tun. Als EWB-Mitarbeiter habe ich die kompetenten Fachpersonen in der Fachstelle Energie als Diskussionspartner bis jetzt sehr geschätzt. Und wir werden auch in Zukunft auf dieses Know-how angewiesen sein, gerade wenn es darum geht, sinnvolle und umsetzbare Massnahmen für die Zielerreichung unserer Energiestrategie zu entwickeln. Zu denken, man könnte diese Stelle einfach wegrationalisieren und zu glauben, dass das in irgendwelchen Teilen der Verwaltung aufgefangen wird, ist meiner Meinung nach nicht realistisch.

Zum Thema Energiestadtlabel: Das Label bietet der Gemeinde einen erprobten Rahmen und auch einen Antrieb, sich bezüglich Energie stetig zu verbessern. Und um das geht es im Grunde genau. Die zu erarbeitenden Massnahmen sind wichtig und natürlich sollten diese auch ohne Label gemacht werden – da bin ich einverstanden. Die Mehrkosten für das Label sind aber mit CHF 2'600 jährlichem Mitgliederbeitrag sehr minim und eine Zertifizierung, welche nur alle vier Jahre anfällt, ist sehr verkraftbar. Das Label erlaubt zudem der Gemeinde ein vergleichbares Controlling und eine Spiegelung mit Unterstützung von Fachexperten, um so zu einer stetigen Verbesserung beizutragen.

Nebst den nationalen und kantonalen Vorgaben hat sich die Gemeinde Köniz in der Energiestrategie auch eigene Ziele gesetzt. Diese Ziele sind jedoch noch lange nicht erreicht. Der angestrebte erneuerbare Anteil in der Wärmegewinnung ist im Klimakonzept 2014 aufgeführt. Dieser ist heute in Köniz nur halb so hoch, wie der Schweizer Durchschnitt. Und auch gemäss der letztjährigen Präsentation der aktuellsten Zahlen hinkt man diesem Zielpfad klar hinten nach. Und dies, obwohl man weiss, dass zu Beginn tendenziell die einfachen und billigen Massnahmen umgesetzt werden. Es braucht also wesentlich mehr, wenn diese Ziele erreicht werden sollen, was nur möglich ist, wenn die entsprechenden Ressourcen vorhanden sind.

Ich bin mir der angespannten finanziellen Lage bewusst. Doch wenn man glaubt, Einsparungen im Energiebereich bringen finanzielle Erleichterungen, dann ist er auf dem Holzweg. Dies ist lediglich eine sehr kurzfristige Denkweise und den zukünftigen Generationen wird damit nicht Rechnung getragen. Wir wissen es alle, die Schweiz ist besonders stark vom Klimawandel betroffen.

Zusammenfassend möchte ich mich im Namen der Grünen-Fraktion bei der Fachstelle Energie für die gute Arbeit bedanken und weise euch alle nochmals darauf hin, wie wichtig diese Arbeit für die künftigen Generationen ist. Gerade in Zukunft wird dieses Know-how noch viel wichtiger werden, wenn wir die sich stellenden Herausforderungen bewältigen wollen.

**Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP:** Auch die SP dankt vorab dem Gemeinderat und der Fachstelle für die ausführlichen Antworten.

Im Übrigen ist nicht viel anders, als noch vor zwei Jahren: Ich bin erstaunt, dass immer wieder dieselben Fragen gestellt werden und immer wieder die gleichen Bemerkungen fallen, weshalb diese Fachstelle nicht mehr gebraucht werde. Ich möchte daran erinnern, dass wir vor zwei Jahren das Energiekonzept zurückgewiesen haben und Massnahmen haben ausarbeiten lassen. Es bestehen über 100 Massnahmen, welche umgesetzt werden könnten. Hierfür braucht es die Energiefachstelle, welche dies koordiniert und Hilfe leistet beim Umsetzen. Wir haben auch damals gesagt, dass es nicht einfach nur Konzepte und Beratungen braucht, sondern auch investiert werden muss. Auch das haben wir im Rahmen der Stromgelder beraten, welche hier von einer grossen Mehrheit in einer Motion als erheblich erklärt und überwiesen worden ist. Ein Viertel der Gelder sollen investiert oder der Fachstelle zur Verfügung gestellt werden, damit diese für Investitionen in erneuerbare Energie und Energieeffizienz gebraucht werden können. Hier besteht immer noch eine Lücke, denn mit CHF 400'000 wurde dies noch nicht ausgeschöpft.

Schöne Grafiken können auch täuschen, denn dass wir beispielsweise neu Ökostrom einkaufen, damit haben wir noch nicht genügend erreicht - wenn schon, sollte dieser Ökostrom hier lokal produziert werden. Auch zu diesem Thema hat es schon viele Vorstösse gegeben. Man sollte das jedoch nicht protektionistisch angehen, sondern es sollten sich alle daran beteiligen können. Und hier haben wir auch schon mehrfach gefragt, weshalb die Gemeinde beispielsweise nicht eine Energiegenossenschaft gründet, wie dies in Trubschachen oder Roggwil der Fall ist? Dadurch könnte man auch lokal produzierten Strom lokal anbieten.

Der Elektrobus, welcher hier in Köniz läuft, ist ebenfalls eine gute Sache, eine Innovation. Doch ist dieser nicht unbedingt nachhaltig, wenn der Strom nicht hier produziert wird. Auch hier müssten wir sicherstellen, dass er mit erneuerbarer Energie fährt, was wir beispielsweise mit den Massnahmen erreichen, welche im Energiekonzept enthalten sind.

Noch kurz etwas zur gemeinderätlichen Antwort: Es steht da, dass der Standardstrom in Köniz aus erneuerbarer Energie kommt. Ich erinnere daran, dass es dazu ein Vorstoss gegeben hat und dass die Gemeinde Köniz die grösste Gemeinde ist, welche bei der BKW direkt einkauft. Hätten wir die Fachstelle nicht gehabt, welche uns unterstützt hat, dann wären wir vermutlich nicht so weit gekommen.

Darum: Es braucht weiterhin diese Fachstelle. Es braucht aber keine Fachstelle, welche nur Konzepte macht, sondern die Massnahmen umsetzt, welche im Energiekonzept enthalten sind.

**Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne:** Ich danke für die engagierten Voten und vor allem auch für die gute Aufnahme der Antwort. Wir sind über diese Interpellation froh gewesen, denn diese hat uns erlaubt transparent zu machen, was die Energiefachstelle eigentlich alles leistet. Eure Voten zeigen mir, dass unsere Antwort gut angekommen ist.

Es wurde das Label erwähnt: Roland Akeret ist der Meinung, dass man auf dieses Energiestadt Goldlabel verzichten könnte. Wir haben dargelegt, was uns dieses kostet und ich habe noch einige weitere Zahlen: Eine Rezertifizierung kostet alle 4 Jahre einmalig CHF 16'000, plus die jährlichen Beiträge an den Trägerverein. Ich habe mich daraufhin erkundigt, wie sich der zeitliche Aufwand hierfür verhält und erhielt zur Antwort, dass sich dieser auf ca. 130 Stunden beläuft. Das Ganze hält sich also doch in Grenzen und ist nicht die Hauptaufgabe der Energiefachstelle. Was ich aber feststellen musste ist, dass das Label vor allem dazu dient, sichtbar zu machen, was alles gemacht wird. Ganz nach dem Motto „Tue Gutes und sprich darüber“. Zurzeit sind wir mittendrin in einer solchen Rezertifizierung und ich war selber erstaunt, wie viel die gesamte Gemeindeverwaltung dazu beiträgt, um die Anforderungen zu erfüllen.

Es braucht eine verantwortliche Ansprechperson, denn die Energiefragen kommen so oder so. Irgendjemand muss diese beantworten. Ist keine Energiefachstelle vorhanden, so muss dies von jemand anderem gemacht werden. Diese Stelle kann nicht einfach weggekürzt werden. Gerade die Ausschreibung und die Beschaffung des Stromes auf dem freien Markt – etwa die Hälfte des Stroms, welche in der Gemeinde verbraucht wird, wird auf dem freien Markt eingekauft – braucht sehr viel Fachwissen. Da braucht es eine Stelle, welche dies machen kann, damit ein gutes Resultat entsteht.

Ich habe euch das letzte Mal erläutert, dass wir dank dieser Ausschreibung für weniger Geld qualitativ besseren Strom erhalten. So hat die Gemeindeverwaltung zu 100% erneuerbaren Strom, dank dieser Ausschreibung. Und bei der nächsten Ausschreibung haben wir gerade in diesem Bereich den Auftrag, lokalen Strom einzukaufen. Auch dies ist nicht ganz einfach, da braucht es Fachleute, welche das im Griff haben.

Wir haben weiter den Richtplan Energie, welcher behördenverbindlich ist. Wie ihr der Antwort entnehmen konntet, sind eigentlich alle Arbeiten der Energiefachstelle, in den Massnahmenblättern dieses Richtplans enthalten.

Dann möchte ich unbedingt nochmals darauf hinweisen, dass es eminent wichtige strategische Fragen gibt, welche die Energiefachstelle zurzeit beschäftigen: Wir haben in der Gemeinde Köniz 3'500 Öl- und Gasheizungen. Drei Viertel der Wärme wird mit fossilem Brennstoff erzeugt und 12% haben gar noch eine Elektroheizung. Am letzten Businesslunch der Könizer Plattform „nachhaltiges Wirtschaften“ hielt Reto Knutti, einer der prominentesten Klimaforscher der Schweiz, einen Vortrag. Dieser hat erläutert, dass es eine physikalische Tatsache ist, dass wenn sich die Erde nicht um mehr als 2 Grad erwärmen soll, wir bis 2050 vom Verbrennen von fossilem Brennstoff wegkommen müssen. Das 2-Grad-Ziel weltweit bedeutet für die Schweiz, dass es hier eine 4 Grad-Erwärmung geben wird. Das ist sehr viel. Dann war der vergangene Sommer nur ein leichter Vorgeschmack, was auf uns zukommen wird. Diese Prognose gilt aber nur, wenn wir bis 2050 von Öl und Gas wegkommen. Wenn wir das nicht schaffen, dann wird es noch viel schlimmer. Deshalb werden wir gezwungen sein, auch in Köniz die Öl- und Gasheizungen zu ersetzen, was strategisch angegangen werden muss.

Die Stadt Bern beispielsweise macht eine strategische Wärmeplanung mittels Fernwärmenetz. Berns ganzer Westen soll mit Fernwärme versorgt werden, wofür die Energiezentrale Forsthaus alleine nicht ausreicht, sondern eine zweite Energiezentrale, ein Holzkraftwerk, notwendig wird. Diese soll im Gebiet Juch/Hallmatt gebaut werden, nahe Niederwangen. Wenn die Stadt Bern nun schon eine so grosse Energiezentrale plant, geht es nun darum zu prüfen, ob wir uns dort mit Niederwangen vielleicht auch anhängen könnten. Aber nicht nur dort, auch in Liebefeld, Köniz und Wabern braucht es Fernwärmenetze, damit die Öl- und Gasheizungen abgelöst werden können. Das alles muss jetzt schon strategisch geplant werden, nicht dass Ölheizungen ersetzt werden und dann nicht mehr an ein Fernwärmenetz angeschlossen werden. So kann man den betroffenen Hausbesitzern sagen, dass die Ölheizung zwar ersetzt werden müsste, diese aber noch weiter betrieben werden darf, bis ein Fernwärmenetz zur Verfügung steht.

Vielleicht nochmals etwas zur Plattform „nachhaltiges Wirtschaften“: Es wurde kritisiert, dass sei viel zu teuer. Wie den Zahlen entnommen werden kann, kamen die meisten Kosten durch Arbeiten wie das Produzieren von Broschüren und der Erstellung einer Website zustande. Wir wollen hier reduzieren und eine neue Basis schaffen, indem wir mit den Unternehmungen Zielvereinbarungen abschliessen, damit diese selber sagen können, welche Ziele sie im Bereich nachhaltige Entwicklung und im Bereich Energie erreichen wollen. Sobald diese erreicht werden, werden wir darüber berichten – wieder ganz im Stil „Tue Gutes und sprich darüber“. Die Resonanz seitens der Unternehmer auf diese neue Ausrichtung war bisher ziemlich gut. Dies ganz im Sinne der Bemerkung von Ruedi Lüthi. Wir wollen nicht nur Konzepte, sondern ich möchte diese etwas herunterfahren. Vielmehr will ich strategisch arbeiten und Massnahmen umsetzen.

Eine letzte Anmerkung noch zur Rezertifizierung Energiestadt Gold: Ein Kritikpunkt war, dass wir hier in Köniz selber wenig Strom produzieren. Wir haben hierzu den Solar-Kataster im Internet, aus welchem das Potential der Gemeinde Köniz ersichtlich ist. Zurzeit schöpfen wir lediglich 3-4% des Potentials aus, sofern ich das richtig im Kopf habe. Da besteht noch sehr viel Luft nach oben. Damit wir dieses Potential ausschöpfen können, braucht es Öffentlichkeitsarbeit seitens der Energiefachstelle. Diese Aufgabe ist anerkannt, denn die Energiefachstelle konnte beim Bund Förderbeiträge im Betrag von fast CHF 50'000 einholen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2019/13

## **1824 Interpellation (SP) „Outdoor-Sportgeräte im Liebefeld Park“**

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

### **Vorstosstext**

Initiiert durch das Jugendparlament Köniz wurden vom 31.Mai bis 4.Juli 2017 im Liebefeld Park Outdoor-Sportgeräte der Firma Urba-Fit aufgestellt. Während dieser Testphase wurden die Benutzenden gebeten, ein Feedback abzugeben. Die Testphase liegt nun ein Jahr zurück, die Geräte sind seit langem abmontiert. Ein Schlussbericht wurde nie öffentlich publiziert.

Wir bitten den Gemeinderat im Zusammenhang mit der Testphase der Outdoor Sportgeräte um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie waren die Resultate der Feedbackbögen?
2. Gemäss Website des Jugendparlaments Köniz belaufen sich die Kosten für die Beschaffung und Installation auf 5000.-/Gerät. Wurden Abklärungen bezüglich Kosten inkl. Unterhalt der Geräte getätigt?
3. Wurden Sponsoren für die Finanzierung der Sportgeräte gesucht bzw. gefunden?
4. Wurden Abklärungen für einen geeigneten Standort im Liebefeld Park durchgeführt?
5. Welche Ziele verfolgt die Begleitgruppe Liebefeld Park? Wie stark hängt die Realisierung der Sportgeräte vom Entscheid der Begleitgruppe ab?
6. Ist eine definitive Realisierung des Projekts geplant und welche in den Punkten 1.-5. nicht erwähnten Schritte wurden dazu unternommen?

### **Eingereicht**

20. August 2018

### **Unterschrieben von 18 Parlamentsmitgliedern**

Arlette Münger, Markus Willi, Bruno Schmucki, Tanja Bauer, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Astrid Nusch, Ruedi Lüthi, David Müller, Elena Ackermann, Iris Widmer, Christina Aebischer, Toni Eder, Thomas Marti, Katja Niederhauser, Dominique Bühler, Cathrine Liechti

### **Antwort des Gemeinderates**

#### **1. Wie waren die Resultate der Feedbackbögen?**

Die Geräte der Testphase, die von einer privaten Firma zur Verfügung gestellt wurden, waren mit einem System ausgestattet, das es den Benutzenden erlaubte elektronisch eine Bewertung abzugeben. Auf die Frage: „Würden Sie die Installation eines dauerhaften UrbaFit Parks mit 8-10 unterschiedlichen Übungsstationen in Köniz schätzen?“, konnten drei Knöpfe gedrückt werden; grün, orange oder rot. Die Auswertung der Bewertungen zeigte 1'213 Abstimmungen (entspricht ca. 6'000 Benutzer, gemäss Angaben UrbaFit) innerhalb der sechs Wochen, wobei ca. 80% der Nutzer für die Geräte stimmten (grüner Knopf). Die Auswertung der Firma UrbaFit ist als Beilage 1 angehängt. Direkte Rückmeldungen via Mails und persönliche Feedbacks waren sowohl positiver als auch negativer Natur. Die kritischen Stimmen betrafen hauptsächlich das optische Erscheinungsbild der Geräte (siehe Antwort 4).

Die Resultate des Tests waren mehrheitlich positiv mit einigen kritischen Stimmen.

## **2. Gemäss Website des Jugendparlaments Köniz belaufen sich die Kosten für die Beschaffung und Installation auf 5000.-/Gerät. Wurden Abklärungen bezüglich Kosten inkl. Unterhalt der Geräte getätigt?**

Es wurde eine Offerte bei der Firma UrbaFit eingeholt. Gemäss dieser Offerte würden sich die Kosten pro Gerät, nur Lieferung und Montage, je nach Gerätevariante auf CHF 4'000.- bis 5'000.- belaufen. Darin nicht enthalten sind die Fundamente sowie je nach Standort nötige Geländeanpassungen und Erschliessungsmassnahmen (Wege etc.). Pro Gerät müsste grob geschätzt zusätzlich mit CHF 2'500.- gerechnet werden.

Die Stadt Bern hat der Aare entlang Geräte von der Firma UrbaFit aufgestellt. Gemäss telefonischer Anfrage bei der Stadt Bern haben sie einen Unterhaltsvertrag über CHF 2'700.- pro Jahr mit der Herstellerfirma. Diese macht zweimal jährlich Kontrollen der Geräte.

## **3. Wurden Sponsoren für die Finanzierung der Sportgeräte gesucht bzw. gefunden?**

Nein, bevor die Sponsorensuche gestartet werden kann, muss ein klarer Wille zum Kauf solcher Geräte bestehen und ein konkretes, umsetzbares Projekt mit eindeutigem Standort und Geräteauswahl vorliegen.

## **4. Wurden Abklärungen für einen geeigneten Standort im Liebefeld Park durchgeführt?**

Ja, nachfolgend die Erkenntnisse dieser Abklärungen. Die ursprüngliche Konzipierung des Liebefeld Parks (Wettbewerbsprojekt) hat vorgesehen, dass Ausstattungselemente für aktive, bewegte und laute Aktivitäten an der Schwarzenburgstrasse entlang platziert werden sollen. Dies gab den Ausschlag, die Testgeräte im Bereich des Spielplatzes am Südende des Parks an der Strassenseite zu testen. Da die Lage eines Geräteparks eine grosse Rolle in Bezug auf deren Frequentierung spielt, ist eine Platzierung im Liebefeld Park gründlich zu prüfen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Nutzung höher ist, wenn die Geräte an einem etwas (vor Blicken) geschützten Ort stehen. Da die Strassenseite des Parks doch sehr einsehbar ist und sich die gegenüberliegende Seite gemäss ursprünglichem Konzept (Wettbewerbsresultat, Grundlage ZPP) eher für ruhige Aktivitäten anbietet, konnte im Park kein idealer Standort gefunden werden. Die kritischen Stimmen aus der Bevölkerung, welche der Gemeinderat teilt, haben darauf hingewiesen, dass sich die optische Erscheinung (Metall-, Kunststoffkonstruktion, lackiert und farbig) der Geräte nicht mit den bestehenden Ausstattungselementen (Holz, Metall (Natur oder verzinkt resp. Chromstahl)) verträgt, was eine so exponierte Platzierung auch in Frage stellt.

Der Park mit seinem Wegsystem, der grossen Rasenfläche und dem Kiesplatz eignet sich auch ohne spezifische Geräte für die Bewegungsförderung im Freien. Die Möglichkeiten sind vielfältig:

- Spaziergänge entlang der Kieswege, durch den Weg in der Blumenwiese am Südende, über den Rasen
- Boule spielen auf der Kiesfläche
- Yoga praktizieren oder andere, angeleitete Übungen
- Balance üben auf der Slackline
- ...

Beim Spielplatz am Südende des Parks wurde zudem im Jahre 2015 das Gerät „Partnertanz“ platziert. Es ist ein Spielgerät für Generationen und soll einen Trainingseffekt für Koordination und Gleichgewicht haben. Leider wird dieses Gerät kaum genutzt.

Als Alternative zu den Fitness- und Bewegungsgeräten (diese trainieren jeweils explizit eine Bewegungsart/Muskelpartie), wäre das Platzieren von Streetworkout Geräten („Calistenic“, siehe Beilage 2, Quelle: <https://www.fhs-holztechnik.de/de/produkte/10-fitness-sportspielgeraete/101-calisthenics-geraete.html>) im Park zu prüfen. Diese würden optisch zu den Spielgeräten (Holz, Chromstahlkonstruktion) passen und ein junges/sportliches Zielpublikum ansprechen.

Als prüfenswerte Alternative für einen Bewegungsparcours für alle Altersgruppen bietet sich der Aufenthaltsplatz Wabersacker/Feldrainstrasse (Parzelle Nr. 10418) an.

Er liegt immer noch nahe dem Zentrum, ist aber nicht von allen Seiten bzw. von der Hauptstrasse (Schwarzenburgstrasse) aus einsehbar. Dies käme sowohl den Nutzern als auch den Passanten zugute. Die einen fühlen sich weniger beobachtet, die anderen stören sich eventuell weniger an den Geräten.

**5. Welche Ziele verfolgt die Begleitgruppe Liebefeld Park? Wie stark hängt die Realisierung der Sportgeräte vom Entscheid der Begleitgruppe ab?**

Gemäss Verordnung über den Liebefeld Park (30.11.2016) hat die Begleitgruppe folgende Aufgaben:

- a) Sie tauscht Erfahrungen aus;
- b) sie nimmt Anliegen der Bevölkerung zum Park auf;
- c) sie bringt Anregungen ein.

Die Ziele sind dementsprechend die Anliegen der Bevölkerung zu kennen und auf Anregungen einzugehen.

Die Begleitgruppe kann ein solches Anliegen nach Sportgeräten einbringen.

An der ersten Begleitgruppensitzung vom 16.08.18 wurde der Wunsch nach solchen Geräten, neben vielen anderen Ansprüchen und Wünschen (Spielplatzausbau, Beleuchtung, Kulturangebot etc.) eingebracht. Alle diese Ansprüche und Wünsche wurden aufgenommen und bei der weiteren Planung werden diese so gut wie möglich berücksichtigt.

Schlussendlich müssten vom finanzkompetenten Organ Gelder bewilligt werden. Im Rahmen des Unterhaltsbudgets ist deren Beschaffung nicht möglich. In der momentanen finanziellen Situation der Gemeinde müssen die Ansprüche genau geprüft werden.

**6. Ist eine definitive Realisierung des Projekts geplant und welche in den Punkten 1.-5. nicht erwähnten Schritte wurden dazu unternommen?**

Eine definitive Realisierung des Projekts ist im Moment nicht geplant. Falls eine Anfrage für solche Geräte kommt, kann aufgrund der in den Punkten 1-5 erwähnten Abklärungen ein geeigneter Standort gefunden werden.

Köniz, 24. Oktober 2018

Der Gemeinderat

**Beilagen**

- 1) Auswertung Test UrbaFit
- 2) Foto Calistenic-Geräte

**Beschluss**

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.  
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

**Diskussion**

**Erstunterzeichnerin Arlette Münger, SP:** Ich bedanke mich beim zuständigen Gemeinderat für die ausführliche und lösungsorientierte Antwort. Der Gemeinderat nennt in seiner Antwort Gründe, weshalb die Outdoor-Sportgeräte im Liebefeld Park nicht realisiert werden. Ich nehme dazu kurz Stellung: Als erstes wird der offenbar nicht ideale Standort im Park genannt. Der Gemeinderat schlägt als prüfenswerte Alternative Parzelle 10418 vor, mit der Begründung, dass dieser Standort von der Hauptstrasse her weniger gut sichtbar sei.

Bei diesem Standort bin ich mir jedoch nicht sicher, ob die Blicke der Anwohner nicht störender sind, als die der vorbeifahrenden Autofahrer. Und fraglich ist auch, ob die Geräte für die Anwohner nicht störend wären. Weiter zieht der Gemeinderat Streetworkout Geräte als Alternative zu den getesteten Fitness- und Bewegungsgeräten in Betracht, da deren Holzchromstahl-Konstruktion besser zu den bereits vorhandenen Spielplatzgeräten im Park passen. Ob diese Geräte bei den Könizerinnen und Könizer auch so gute Feedbacks erhalten, können wir jedoch nicht beurteilen, da diese bis jetzt ja nicht getestet wurden.

Ich muss schon sagen, ich war etwas überrascht, dass sich der Gemeinderat, als er die Bewilligung für die Testphase der Outdoor-Fitnessgeräte erteilt hat, nicht damals schon Gedanken gemacht hat, welche Geräte sich am besten eignen würden, um den optischen Anforderungen des Parks zu entsprechen. Auch hätte er sich damals schon überlegen müssen, ob der Standort entlang der Strasse für Fitnessgeräte überhaupt geeignet ist? Oder anders gesagt, hat der Gemeinderat die Geräte der Firma UrbaFit vorher gar nicht angeschaut? Denn sonst hätte er gesehen, dass diese nicht ins Parkkonzept passen. Und wenn nur der Standort entlang der Strasse in Frage kommt, dieser aber offensichtlich zu exponiert ist, warum zieht dann der Gemeinderat den Könizerinnen und Könizer überhaupt den Speck durch den Mund? Die genannten Gründe sind alles Punkte, für welche eine Lösung oder eine Alternative gefunden werden kann. Der Gemeinderat nennt diese ja schon selber. Der entscheidende Punkt ist – und das betont der Gemeinderat auch -, dass in der momentanen finanziellen Situation der Gemeinde die Ansprüche genau geprüft werden müssen. Dies bedeutet, was nicht dringend benötigt wird, hat auch keine Priorität und wird nicht finanziert. Egal, ob es einem breiten Bedürfnis entsprechen würde und ein Angebot wäre, welche alle nutzen könnten. In der momentanen finanziellen Situation, kann sich der Gemeinderat also nur eine Testphase leisten. Dies ist bitter und entspricht sicherlich nicht dem hohen Standard unserer Gemeinde, welcher hier immer wieder erwähnt wird. Wenn die finanziellen Mittel fehlen, dann soll man etwas auch nicht beschaffen. Das ist einleuchtend. Und nur deshalb bin ich mit der Antwort des Gemeinderates befriedigt.

**Casimir von Arx, glp:** Der Präsident hat den Art. 59 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Parlaments zitiert, welcher besagt, dass keine neuen Fragen gestellt werden dürfen, welche einer eingehenden Abklärung bedürfen. Es ist schade, dass es diesen Absatz gibt, denn sonst würde ich die Frage stellen, aufgrund welcher Überlegungen die Schätzung zustande kommt, dass in der Testphase die Outdoor-Geräte von 6'000 Benutzern genutzt wurden. Wie der Antwort entnommen werden kann, wurde 1'213mal abgestimmt. Ich habe mich gefragt, ob man einfach diese 1'213mal genommen und mal 5 gerechnet hat, in der Annahme, dass nur jeder fünfte Benutzer sich an der Abstimmung beteiligt und auch davon ausging, dass sich niemand den Spass erlaubte, mehrmals auf den Knopf zu drücken. Diese Frage stellte sich mir, doch aufgrund Art. 59 Abs. 3 stelle ich diese Frage nicht.

**Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne:** Als Sportbegeisterte äussere ich mich gerne zu diesem Pilotversuch für Outdoor-Sportgeräte: Es freut mich, dass sich einige Leute an dieser UrbaFit-Abstimmung beteiligt haben und die Geräte nutzten. Allerdings können auch wir uns die Differenz zwischen Abstimmenden und Nutzern nicht genau erklären. Dass die Outdoor-Sportgeräte wieder aus dem Liebefeld Park verschwunden sind, ist schade. Als Standort ist der Liebefeld Park gut geeignet: Er ist gut erschlossen für Velo, Fussgänger und ÖV. Das Trainieren an der frischen Luft birgt viele Vorteile für die körperliche und geistige Gesundheit. Wir von den Grünen sind uns bewusst, dass das diesjährige Budget die Rahmenbedingungen setzt. Wir begrüßen es aber, dass sich die Begleitgruppe mit dem Anliegen für den Liebefeldpark auseinandersetzt und auch Sponsoren suchen würde, falls diese Outdoor-Sportgeräte gewünscht wären. Ich möchte noch anmerken, dass Outdoorsport in Köniz nicht nur auf diesen Sportgeräten betrieben werden kann. Köniz verfügt bereits über ein vielfältiges Angebot wie BärnParcours im Könizbergwald - was zwar nicht ganz auf Könizer Gebiet liegt, jedoch nahe an der Grenze ist -, sowie Waldwege, Flüsse und Schwimmbad.

**Fraktionssprecher Mathias Robellaz, FDP:** In den Legislaturzielen 2018-21 steht: „Köniz ist eine attraktive Gemeinde mit ...“. Wahrscheinlich hat dieses Ziel die Initianten des Jugendparlaments damals inspiriert. Und sie haben dieses Legislaturziel in unsere Bürgerinnen und Bürger hinein interpretiert, denn es wäre ja toll, wenn wir uns als die Gemeinde, mit den attraktivsten Bürgerinnen und Bürgern betiteln dürften. Gegen mehr knackige Könizerinnen und Könizer in Zukunft hat sicherlich niemand etwas einzuwenden. Doch nach Meinung der FDP ist dies keine Angelegenheit, mit welcher sich die Gemeinde auseinandersetzen muss. Wenn, dann sollen sich private Anbieter wie Fitnesscenter, Unfall- oder Krankenkassen damit befassen. Die Fitnessgeräte der schönen Aare entlang sind gemäss BZ-Artikel vom 29.11. von einer Krankenkasse finanziert worden.

Und genau hier geht es unserer Meinung nach ums Wesentliche: Wir brauchen weiter gute Ideen und Innovationen für die Gemeinde Köniz, aber bitte, bei einer guten Idee nicht gleich als erstes mit der hohlen Hand zur Gemeinde rennen. Sondern von Anfang an Innovation an den Tag legen, was die Finanzierung solcher Ideen betrifft. Warum sich nicht bereits im Vorfeld solcher Projekte nach Finanzierungsmöglichkeiten umschauen und dem Parlament vorlegen?

Mit der Antwort auf die Frage 3 „Wurden Sponsoren gesucht?“ sind wir nicht gleicher Meinung wie der Gemeinderat: Auch wenn wie in diesem Fall kein klarer Wille für einen Kauf vorliegt und noch kein endgültiger Standort vorhanden ist, könnte nach Sponsoren gesucht werden. Denn unsere Gemeinde kann in naher Zukunft nur noch das bezahlen, was für unsere Gemeinde Basics sind. Dabei ist uns bewusst, dass „Basics“ unterschiedlich bewertet werden. Dass diese Outdoor-Sportgeräte im Liebfeld Park sicherlich nicht dazu gehören, ist aber klar. Zum Glück waren diese Geräte laut BZ-Artikel hässlich und exponiert, sonst wäre auf der noch nicht existierenden Liste der „freiwilligen Leistungen“ eine Position mehr darauf, über welche wir in Zukunft diskutieren müssten.

Im BZ-Artikel steht weiter, dass unter anderem ein Vorteil dieses Outdoor-Projekts sei, dass das Angebot gratis ist und ein Gang in ein Fitnesscenter nicht für jedes Portemonnaie verträglich sei. Ganz gratis ist es jedoch nicht, denn wir zahlen das Ganze ja mit unseren Steuern. Wenn man auf Google „Fitness Köniz“ eingibt, dann erscheinen im Umkreis von 1km um unsere grüne Lunge fünf private Anbieter, welche genau dieses Angebot anbieten. Im Discount-Fitness übrigens für CHF 39 pro Monat.

Wie weiter aus der Antwort des Gemeinderates zu entnehmen ist, wird das Gerät „Partnertanz“ im Park kaum mehr genutzt. Hat das Zitat vom Albert Einstein vielleicht doch seine Wahrheit? „Was nichts kostet, ist nichts wert“.

Noch etwas zu den Auswertungen dieser Testphase: Wenn man in einem Restaurant gratis einen Kaffee trinken könnte, würde ich dies vermutlich auch als gut bewerten. Und die Besucherzahlen in diesem Restaurant wären in dieser Zeit sicherlich auch weit über dem Durchschnitt und es würde sich bei der Bevölkerung grosser Beliebtheit erfreuen. Wir sind mit der Antwort befriedigt, welcher in seiner Antwort durchblicken lässt, dass ein solches Projekt zurzeit nicht finanzierbar ist.

Noch etwas zum Schluss: Dieses Votum richtet sich in keiner Art und Weise gegen das Jugendparlament. Denn ich finde es toll, dass sich junge Leute für unsere Gemeinde interessieren und mithelfen, dass Köniz eine attraktive Gemeinde ist und bleibt. Ich begrüsse weitere Vorstösse von dieser Seite. In diesem Alter, in welchem die Initianten zurzeit sind, da habe ich noch nicht einmal genau gewusst, was ein Parlament ist, geschweige denn was es macht.

**Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne:** Vielen Dank für die engagierten Voten und die gute Aufnahme unserer Antwort. Ja, über den Standort kann man tatsächlich geteilter Meinung sein, genau wie auch zum Thema Ästhetik. Die Geräte während der Testphase, welche noch von meiner Vorgängerin initiiert wurde, wurden uns gratis zum Testen zur Verfügung gestellt. Die Auswertungen und die Zahlen wurden uns durch die Firma UrbaFit aufgrund Erfahrungen aus anderen Tests zur Verfügung gestellt. Wir brauchen hier deshalb keine umfangreichen Abklärungen, um die Frage von Casimir von Arx zu beantworten: Die Zahlen haben wir so erhalten und dieselbe Frage wie er habe ich mir auch gestellt.

Körperliche und geistige Gesundheit ist tatsächlich etwas sehr wichtiges. Ich denke dieser Park bietet sich an, dass man sich darin bewegen kann. Ich sehe immer wieder viele Leute, welche sich im Park bewegen mit Frisbee, mit Fussball oder anderweitig. Es ist der Sinn des Parks, dass dieser genutzt wird, aber ob dies mit solchen Fitnessgeräte geschehen muss, welche dazu dienen, bestimmte Muskelpartien gezielt zu trainieren, weiss ich nicht. Es stellt sich mir hier schon die Frage, ob dies Aufgabe eines Parks ist, jedoch mit Sicherheit ist dies nicht eine Gemeindeaufgabe und schon gar nicht in Zeiten einer Aufgabenüberprüfung. Dies hat uns auch dazu bewogen, den Vorstoss gemäss unserer Stellungnahme zu beantworten.

Es wurde gesagt, dass Köniz eine attraktive Gemeinde sei und es wurden knackige Könizerinnen und Könizer erwähnt, welche sicherlich auch zur Attraktivität der Gemeinde beitragen. Aber ein knackiger Körper kann man ja nicht nur durch Fitnessgeräte erreichen, sondern zum Beispiel auch durch Velofahren, und hier macht die Gemeinde doch durchaus etwas dafür. Ich bin der Meinung, dass das spezifische Muskeltraining bei privaten Anbietern besser aufgehoben ist, welche auch die entsprechenden Anweisungen dazu geben können. Die Stadt Bern hat ihre Fitnessgeräte unterhalb der Montbijou-Brücke gratis durch Sponsoring erhalten. Würde der Gemeinde Köniz die Geräte gratis zur Verfügung gestellt, dann würden wir sie ebenfalls annehmen.



Allerdings muss ich sagen, dass ich in Bern häufig an diesem Standort, wo diese Geräte stehen, vorbei fahre und ich konnte nie wirklich feststellen, dass dort jemand seriös und ernsthaft an diesen Geräten trainiert. Das ist aber ein subjektiver Eindruck und vielleicht täusche ich mich da auch.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2019/14

### **V1826 Interpellation (FDP) „Hausaufgaben“**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

#### **Vorstosstext**

In den Medien der vergangenen Woche wurde vermehrt das Thema Hausaufgaben an Könizer Schulen diskutiert. Dabei äusserte sich die Co-Leiterin der Schulleiter-Konferenz (SLK) gegenüber den Medien und verkündete, dass es ab August 2018 in allen Könizer Schulen keine Hausaufgaben mehr geben werden. Dieser Entscheid gelangte ohne inhaltliche Rücksprache weder mit der Schulkommission noch mit dem zuständigen Gemeinderat an die Eltern und die Öffentlichkeit.

In unseren Augen handelt es sich hierbei um eine unzulässige Kompetenzüberschreitung der Co-SL. Der Entscheid, an allen Könizer Schulen keine Hausaufgaben mehr zu erteilen ist weit mehr als ein operativer Entscheid. Vielmehr geht es hier um eine Grundhaltung der Schulen in Köniz. Der Lehrplan 21 schränkt zwar die Hausaufgaben massiv ein, schafft diese jedoch nicht ab! Die Umsetzung dieser Richtlinien ist zudem nicht sakrosankt.

In diesem Zusammenhang stellen sich für uns folgende Fragen:

1. Welche Kompetenzen hat die SLK bei Medienaussagen in Bezug auf die gesamte Könizer Bildungslandschaft?
2. Wie wurde dieser Entscheid der SLK vorbereitet und besprochen?
3. Fiel dieser Entscheid in der SLK tatsächlich einstimmig aus?
4. Hat man verschiedene Modelle der Hausaufgaben Handhabung überprüft? Und wenn ja welche?
5. Die Schulkommission (Schuko) Köniz ist für strategische Aufgaben zuständig. Wieso wurde das Vorgehen betreffend Schulaufgaben offenbar nicht direkt durch die Schuko beschlossen oder mindestens mit dieser gemeinsam festgelegt?
6. Wie stellt sich die Schuko zur Frage der Hausaufgaben im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21?
7. Wie ist die Haltung des Gemeinderates?
8. Was wird konkret unternommen, damit zukünftig die Entscheidungs- und Kommunikationswege nur noch entsprechend dem Könizer Bildungsreglementes erfolgen? Sind hierzu Anpassungen des Reglements geplant?

#### **Dringlichkeit**

Das neue Schuljahr und damit die Einsetzung von Lehrplan 21 hat angefangen. Durch die öffentliche Erklärung, dass in Köniz keine Hausaufgaben mehr erteilt werden, sind sehr viele Eltern und Schülerinnen und Schüler stark verunsichert. Es ist erforderlich, dass zeitnah die Kompetenzfragen geklärt werden. Weiter ist es auch so, dass in gewissen Schulen eine andere Handhabung erfolgt. Auch das trägt zur Verunsicherung bei. Erst wenn die oben geklärten Fragen beantwortet werden, ist es den zuständigen Behörden möglich, auch die Eltern richtige zu informieren.

#### **Eingereicht**

20. August 2018

## **Unterschrieben von 13 Parlamentsmitgliedern**

Erica Kobel-Itten, Beat Haari, Dominic Amacher, Mathias Robellaz, Adrian Burkhalter, Fritz Hänni, Kathrin Gilgen, Bernhard Lauper, David Burren, Elena Ackermann, Matthias Müller, Reto Zbinden, Heidi Eberhard

## **Antwort des Gemeinderates**

### **1. Welche Kompetenzen hat die SLK bei Medienaussagen in Bezug auf die gesamte Könizer Bildungslandschaft?**

Die SLK wird durch den von ihr gewählten und durch die SK bestätigten Vorsitz geleitet. Im Stellenbeschrieb des Vorsitzes ist festgehalten, dass der Vorsitz die SLK gegen aussen vertritt. Das heisst, wenn Anfragen von Medien an den Vorsitz gelangen, soll er hier auch Auskunft geben können.

Da bis heute für die Schulführung Köniz noch kein Kommunikationskonzept besteht, ist in jüngster Vergangenheit die zu empfehlende Absprache zwischen dem Direktionsvorsteher, der Schulkommission, der BSS und dem Vorsitz SLK nicht vollzogen worden.

### **2. Wie wurde dieser Entscheid der SLK vorbereitet und besprochen?**

An der Klausur in Kandersteg Ende Oktober 2017 wurde das Thema der Hausaufgaben nach neuem Lehrplan 21 zusammen mit einer Dozentin der PH Bern aufgenommen und besprochen. Inhalte waren die kantonalen Richtlinien und die Umstellung des Unterrichts an die neuen Rahmenbedingungen. Es wurde beschlossen, eine Arbeitsgruppe zu bilden, welche ein Grundlagenpapier ausarbeitete. Später, in einer neuen Zusammensetzung wurde eine Abgleichung mit den Tagesschulleitungen vorgenommen und der Einbezug und Information von Lehrpersonen, Eltern, SK etc. koordiniert. Die jeweiligen Ergebnisse und das weitere Vorgehen wurden an den Sitzungen der SLK, die ca. alle vier Wochen stattfinden, jeweils besprochen und schliesslich das Gesamtergebnis konsolidiert.

### **3. Fiel dieser Entscheid in der SLK tatsächlich einstimmig aus?**

In der Sitzung der SLK vom 14. Februar 2018 wurde die „Hausaufgabenpraxis in Köniz mit Lehrplan 21“ einstimmig verabschiedet. Dieser Entscheid wurde an der Schulleitungskonferenz vom 22. August 2018 nochmals bestätigt. Eine komplette Abschaffung wurde besprochen, fand jedoch in der SLK keine Mehrheit. Das Wording „keine Hausaufgaben“ oder „Verzicht auf Hausaufgaben“ wurde nicht beschlossen.

### **4. Hat man verschiedene Modelle der Hausaufgaben Handhabung überprüft? Und wenn ja welche?**

Die Allgemeinen Hinweise und Bestimmungen (AHB) im Lehrplan 21 legen die Bandbreite mit den maximalen Hausaufgabenzeiten fest. Die pädagogische Auslegung der verbleibenden Hausaufgabenzeiten wurde festgelegt. Die Schulen haben einen Spielraum zum Auslegen des Grundsatzes (freiwilliges Lernen, Lernjournal, Freifächer, Spezialunterricht, integrierte Hausaufgabenzeit etc.). Im Rahmen der Schulleitungskonferenzen wurden verschiedene Möglichkeiten der Handhabung diskutiert.

### **5. Die Schulkommission (Schuko) Köniz ist für strategische Aufgaben zuständig. Wieso wurde das Vorgehen betreffend Schulaufgaben offenbar nicht direkt durch die Schuko beschlossen oder mindestens mit dieser gemeinsam festgelegt?**

Gemäss Funktionendiagramm/Aufgabenverteilung Schulführung ist der Entscheid (E) für pädagogische Konzepte, die für die ganze Gemeinde gelten, bei der SLK. Die Schulkommission wird orientiert (O = Orientierung).

Im Zusammenhang mit der Regelung der Hausaufgaben im Rahmen des Lehrplans 21 ist aus heutiger Sicht anzumerken, dass die Orientierung der SK durch die SLK nicht ausreichend war. Das Thema „Keine Hausaufgaben“ oder deren „Abschaffung“ enthält durchaus strategische Elemente und übersteigt daher den Rahmen eines pädagogischen Konzepts, welches in der Gemeinde Köniz für 15 Schulstandorte gelten soll.

## **6. Wie stellt sich die Schuko zur Frage der Hausaufgaben im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21?**

An ihrer Sitzung vom 21. August 2018 hat die Schulkommission das Thema Hausaufgaben aufgenommen. Zum einen ging es um die Klärung der durch die Medienbeiträge entstandene Situation. Zum anderen ging es der SK auch darum, zum Thema Hausaufgaben - im Zusammenhang mit LP21 - eine gemeinsame Haltung zu finden:

Die Schulkommission spricht sich mehrheitlich für die Handhabung der Hausaufgaben gemäss LP21 aus. Es soll nach wie vor für Lehrpersonen möglich sein, den Schülerinnen und Schülern Hausaufgaben zu erteilen, welche der Förderung des einzelnen Kindes dienen.

Die Schulen werden in den nächsten Monaten mit diesen reduzierten Hausaufgabenzeiten Erfahrungen sammeln. Danach ist ein Austausch der Ergebnisse sinnvoll.

## **7. Wie ist die Haltung des Gemeinderates?**

Die Haltung des Gemeinderats deckt sich mehrheitlich mit der Haltung der Schulkommission, welche unter Punkt 6 erläutert ist. Insbesondere beschloss der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. März 2018, dass kein Informationsschreiben abgegeben werden soll, bevor ein Austausch zwischen Schulleiterkonferenz und der Schulkommission als strategisches Führungsorgan der Gemeinde Köniz stattgefunden hat.

## **8. Was wird konkret unternommen, damit zukünftig die Entscheidungs- und Kommunikationswege nur noch entsprechend dem Könizer Bildungsreglementes erfolgen? Sind hierzu Anpassungen des Reglements geplant?**

Die Schulkommission nahm im Frühling 2018 von Seiten des Vorsitzes SLK zur Kenntnis, dass kein Elterninformationsschreiben betreffend der Hausaufgaben an Eltern abgegeben wird. Dies wurde in der Praxis von einzelnen Schulen dann anders gehandhabt.

An ihrer Klausur vom 26./27. Oktober 2018 in Kandersteg, wird die SK zusammen mit dem Vorsitz der SLK und der Abteilung BSS unter externer Leitung einen Entwurf für ein Kommunikationskonzept erarbeiten, welches die Kommunikation gegen innen und aussen klären und regeln soll. Unter Einbezug der SLK wird das Konzept finalisiert und schliesslich von der SK verabschiedet werden.

Köniz, 31. Oktober 2018

Der Gemeinderat

### **Beschluss**

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.  
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

### **Diskussion**

**Erstunterzeichnerin Erica Kobel-Itten, FDP:** Wir danken der Direktion Bildung und Soziales für die Aufnahme dieses Themas und für die Beantwortung unserer Interpellation.

Die Einführung des Lernplans 21 und die damit verbundene Veränderung im Bereich Hausaufgaben hat in der Vergangenheit sehr viel zu reden gegeben. Dies obwohl im Lehrplan im Grunde sehr klar definiert ist, wie das läuft. Es ist nicht Sinn und Zweck aufgrund unserer Interpellation grundsätzlich über das Thema Hausaufgaben zu sprechen.

Anlass zu unserer Interpellation waren die strategischen Äusserungen - welche einerseits intern, aber auch öffentlich zu hören waren - dass es grundsätzlich in Köniz keine Hausaufgaben mehr geben werde. Ich war damals selber noch in der Schulkommission und habe mit Erstaunen der Radiosendung gelauscht und musste feststellen, dass diese Äusserungen nicht aus der Schulkommission gekommen sind.

Das Gesagte hat damals auch den Äusserungen von mir bekannten Schulleitern widersprochen, welche damals an Elternabenden gerade mitgeteilt hatten, dass sie auch nach der Einführung des Lehrplans 21 den Schülern Hausaufgaben aufgeben werden. Diese verschiedenen Aussagen haben in der Folge zu zusätzlichen Verwirrungen geführt und ich erhielt viele Anfragen seitens der Eltern. Kurzum es war eine schlechte Kommunikation in der Gemeinde Köniz.

Die Schule Köniz ist ein sehr wichtiger Standortfaktor in unserer Gemeinde und unser Ziel ist es – und da rede ich wohl für alle – mit den Könizer Schulen einen Qualitätsstandard festzusetzen. Trotz Bildungsvielfalt wäre es ein gutes Ziel, wenn gegen aussen gezeigt würde, dass die Behörden in wesentlichen Punkten in strategischen und operativen Belangen zusammenarbeiten können und dass man die Gemeinsamkeiten auch widerspiegeln könnte. So würde Sicherheit nach aussen kommuniziert. Dass gerade in einem so lange diskutierten Bereich wie zum Thema Hausaufgaben eine einhellige Meinung kommuniziert werden müsste, erscheint uns als selbstverständlich. Strategische und operative Fragen und Aufgaben zu trennen ist nicht immer einfach, denn diese können fließend in einander übergehen. In diesem Sinne ist es schwierig, wenn das Funktionendiagramm, welches auch im Text erwähnt wurde, als sakrosankt angeschaut wird. Die Frage ob etwas strategisch oder operativ ist, muss in bestimmten Fällen immer wieder gestellt werden und die Beantwortung kann mal so und mal anders ausfallen.

Uns ist es wichtig, dass in Bildungsfragen die Schulkommission ihre strategischen Aufgaben wahrnimmt und Instrumente in die Hände erhält, um nach aussen zu kommunizieren. Diese Kommunikation muss aber klar geregelt werden. Es kann nicht sein, dass in einer solch wichtigen Frage nicht die Schulkommission oder der Gemeinderat kommuniziert, sondern jemand anderes. Wir haben die Interpellation gestellt, damit wir Klarheit in den Wirren, welche rund um das Thema Hausaufgaben entstanden sind, erhalten. Die von uns gestellten Fragen wurden zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Wir sind froh zu sehen, dass Fehler erkannt worden sind und dass Massnahmen überprüft werden. Für die Erarbeitung eines Kommunikationskonzeptes wünschten wir uns allerdings mehr klare Bestimmungen als seitenlange Texte.

Und auch wenn ich keine Frage stellen darf: Am Schluss der Beantwortung der Interpellation wird erwähnt, dass sich die Schulkommission einen Entwurf zu einem solchen Kommunikationskonzept in der Klausur vom Oktober 2018 zu Gemüte führen wird. Mich würde interessieren, was dabei heraus gekommen ist?

**Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP:** Ich werde mich dazu gerne äussern. Ich bin sehr froh gewesen, dass in Köniz die Diskussion zum Thema Hausaufgaben geführt wurde. Es hat sich tatsächlich die Grundsatzfrage gestellt, was ist strategisch und was ist operativ? Das ist nämlich gar nicht so einfach. Ist das Thema Hausaufgaben etwas rein Operatives oder hat es eben doch strategische Elemente? So wurde das Ganze ausgelöst, was aber nichts macht – die Schulkommission ist mit der Schulleiterkonferenz oder mit der Gemeinde deswegen nicht zerstritten – denn wir haben dies zum Anlass genommen, diese Problematik untereinander anzuschauen. Das Konzept, welches im Oktober 2018 angeschaut wurde ist zwar noch nicht fertig, jedoch sind wir einen grossen Schritt weiter. Für zukünftige Themen, insbesondere bei Presseanfragen, ist es wichtig zu klären, wer kommuniziert und wie sind die Abläufe.

Als ich neu Gemeinderat geworden bin, habe ich auch eine Zeit lang gebraucht um zu sehen, was ist Zuständigkeit SLK, was ist Zuständigkeit Schulkommission, was ist überhaupt meine Aufgabe und was ist die Aufgabe des Gemeinderates? Denn diese Strukturen sind ja doch noch relativ neu.

Es ist aber schön, wenn solch gute Themen in Köniz diskutiert werden können. Wir werden sicherlich nach einem Jahr schauen, wie dies an den einzelnen Schulstandorten gelebt wurde. Und auch wenn es nicht überall ganz gleich gelebt wird, so macht das nichts.

Zur Information: Ich habe beim Grossen Rat ebenfalls noch eine Interpellation eingereicht, mit Fragen wie dies dort beurteilt wird. Denn im Lehrplan 21 ist tatsächlich geregelt, dass am Schluss der einzelne Lehrer bestimmen kann. Doch was heisst das für eine Klasse mit verschiedenen Lehrern? Was bedeutet das, wenn im gleichen Schulhaus in jeder Klasse etwas anderes gehandhabt wird? Die Diskussion wegen der Hausaufgaben ist also noch nicht ganz zu Ende. Meine persönliche Meinung ist bekannt: Ich finde Hausaufgaben etwas Gutes und diese ganz abzuschaffen zu wollen, ist für mich einfach schwierig zu verstehen. Das ist aber vielleicht auch eine Altersfrage meinerseits.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2019/15

## **V1601 Postulat (Grüne, BDP, FDP, Mitte-Fraktion, SVP) „Sicherung der Kunsteisbahn Schwarzwasser für die Zukunft“**

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

### **1. Ausgangslage**

Am 16. Januar 2016 wurde dieses Postulat eingereicht. Am 9. März 2016 beantragte der Gemeinderat beim Parlamentsbüro eine Verlängerung der Beantwortungsfrist, welche gutgeheissen wurde. Der Vorstoss konnte am 7. November 2016 im Parlament diskutiert werden und schliesslich wurde das Postulat erheblich erklärt. Damals haben Gespräche zwischen den beiden Eigentümergemeinden Schwarzenburg und Köniz ergeben, dass vor einer Weiterentwicklung der Kunsteisbahn Schwarzwasser KES die entsprechenden baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Auf dem Areal, welches für Sport- und Freizeitnutzung vorgesehen ist, wurde die Parzelle 4182 in den letzten Jahren von der Zbinden Transporte AG genutzt (Übergangsnutzung).

### **2. Gutachterverfahren**

In der Zeit von Mai 2016 bis Mai 2018 wurde ein Gutachterverfahren durchgeführt. Dazu wurden neben den beiden Gemeinden Schwarzenburg und Köniz auch die Zbinden Transporte AG einbezogen sowie die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz. Durch das Gutachterverfahren konnten etliche Themen abgearbeitet werden. Die wichtigste Erkenntnis dieses Verfahrens ist, dass die Arena nicht zu dominant sein darf und dass sie optimal in die Landschaft eingefügt werden soll. Zu den Rahmenbedingungen des Gutachterverfahrens gehört u. a. auch, dass die anstossende Landwirtschaftszone nicht beansprucht werden darf, d.h. keine Einzonung. Neben dem Eishockeysport, dem Curling, und dem Eiskunstlaufen ist das Eisfeld sehr beliebt für das öffentliche Eislaufen. Alle diese Nutzungen könnten auf dem Areal zwar untergebracht werden. Die Platzverhältnisse blieben aber beengt und die Entwicklungsmöglichkeiten insb. der Zbinden Transport AG eingeschränkt. Das hat diese bewogen, einen anderen Standort zu suchen. Entsprechende Verhandlungen laufen. Das Gutachterverfahren hat wesentlich zur Lösungsfindung beigetragen und ist eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der KES.

### **3. Zustand der Kunsteisbahn**

Der Weiterbetrieb der heutigen Kunsteisbahn ist gefährdet. Die Lebensdauer vieler Anlageteile ist erreicht oder gar überschritten. Die Anlage ist marode und droht, jederzeit auszusteigen. Das Kühlsystem hat eine zu schwache Leistung und je nach Wetter kann manchmal bis November kein Eis entstehen. Andere Kunsteisbahnen wie Weyermannshaus oder KaWeDe, geschweige denn überdachte Arenen wie in Worb oder Langenthal, haben dann schon mehrere Wochen ihre Tore geöffnet und die Vereine und die Bevölkerung können die Eisbahn nutzen. Daher steht die Vision im Vordergrund, eine Arena mit Überdachung zu bauen, welche auch eine Sommernutzung ermöglichen würde wie zum Beispiel Ausstellungen oder andere Events.

### **4. Finanzen**

Seit 2016 stellen die beiden Eigentümergemeinden jährlich je einen Beitrag von CHF 40'000 für den Betrieb und Unterhalt zur Verfügung. Das Gutachterverfahren kostete CHF 126'000, wovon die Gemeinde Köniz einen Anteil von CHF 40'000 beisteuerte. Die restlichen Kosten wurden grösstenteils von der Gemeinde Schwarzenburg getragen. Auch die Firma Zbinden Transporte AG beteiligte sich an den Kosten.

Die Projektgruppe Gantrisch Arena ist daran, einen Rechtskörper in Form einer AG zu gründen. Dieser Prozess soll in 2-3 Monaten abgeschlossen sein. Danach kann die Suche nach Investoren und Sponsoren beginnen.

Es wird angestrebt, dass die Gantrisch Arena durch Sponsoren und durch Subventionen finanziert werden soll. Ob und in welcher Form die beiden Gemeinden einen Beitrag leisten werden, ist zurzeit noch offen. Die Gemeinde Köniz befindet sich zurzeit in einer angespannten Finanzlage. Daher könnte Köniz höchstens eine finanzielle Beteiligung in Form eines Darlehens in Erwägung ziehen.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 19. Dezember 2018

Der Gemeinderat

## Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung
- 2) BZ-Artikel vom 27. Oktober 2018
- 3) Parlamentsantrag vom 2011-06-26 Liegenschaft Kunsteisbahn Schwarzwasser, Gemeinde Schwarzenburg, Erwerb

## Diskussion

**Erstunterzeichnerin Elena Ackermann, Grüne:** Nachdem der Erstunterzeichner seit diesem Jahr als Präsident amtiert, darf er nicht mehr selber Stellung nehmen. Ich habe mich deshalb im Vorfeld mit Mathias Rickli ausgetauscht und werde hier an seiner Stelle sprechen und das Fraktionsvotum der Grünen halten.

Als Mitglied der Projektgruppe Gantrisch Arena ist Mathias Rickli auch Interessensvertreter. Die Projektgruppe treibt im Auftrag vom Betreiberverein der Kunsteisbahn Schwarzwasser den Bau der geplanten Eissporthalle voran. So lege ich hier an Mathias Ricklis Stelle seine Interessensbindung offen. In meinem Votum gebe ich zuerst die Sicht des Interessensvertreters wieder und zum Schluss werde ich auf die Position der Grünen Fraktion eingehen.

Der Erstunterzeichner bedankt sich beim Gemeinderat für die Beantwortung des Postulats. Es war damals im Januar 2016 von rund  $\frac{3}{4}$  der Parlamentsmitglieder unterzeichnet und im November 2016 als erheblich erklärt worden. Seither sind rund zwei Jahre vergangen und wie der Antwort entnommen werden kann, ist zwischenzeitlich einiges passiert, auch wenn man davon vor Ort noch gar nichts sieht. Ohne ins Detail zu gehen, sind für die Projektgruppe folgende Ergebnisse aus dem Gutachtenverfahren wichtig:

- Das qualitätssichernde Verfahren für eine Zonenplanänderung hat ergeben, dass eine Integration von Eisbahn und Transportbetrieb finanziell nicht tragfähig ist.
- Das rechtskräftige Baureglement der Gemeinde Schwarzenburg lässt den Bau einer Eishalle zu.
- Weiter hat das Gutachterverfahren gezeigt, dass eine Eishalle am geplanten Ort landschaftsverträglich gestaltet werden kann.
- Mit der Halle werden sowohl die Licht- als auch die Lärmemissionen klar reduziert.
- Das Gutachterverfahren hat ausserdem Gespräche zwischen der Gemeinde Schwarzenburg und der Zbinden Transport AG ausgelöst. Gemeinsam ist man nun auf der Suche nach einem alternativen Standort für dieses Transportgewerbe. Eine Änderung der ZPP sollte daher nicht mehr nötig werden.

Aufgrund dieser veränderten Ausgangslage hat die Projektgruppe in Absprache mit den Eigentümergemeinden das Heft wieder in die Hand genommen. Als erstes soll die Finanzierung der Planungsphase sichergestellt werden. Das nächste kurzfristige Ziel ist dann die Gründung einer Aktiengesellschaft. Der Zweck dieser neu zu gründenden AG ist die Planung, der Bau und der Betrieb einer Eishalle am Standort Schwarzwasserbrücke. Für die erste Phase erwartet die Projektgruppe keine substantiellen finanziellen Mittel seitens der beiden Gemeinden. Die Projektgruppe geht aufgrund positiver Signale davon aus, dass sich die Gemeinden via Aktienkauf oder mit günstigen Darlehen am Bau der Eishalle und später auch an den Betriebskosten beteiligen. Das Projekt Gantrisch Arena ist für die Region ein wichtiges Vorhaben. Es fördert das Freizeitangebot für Jung und Alt. Die Projektgruppe erfährt grossen Rückhalt von verschiedenen Seiten aus der Bevölkerung. So soll auch bereits eine Petition in Vorbereitung sein, welche sich an die beiden Gemeinderäte Köniz und Schwarzenburg richtet.

Für die Projektgruppe ist von zentraler Bedeutung, dass die beiden Eigentümergemeinden Schwarzenburg und Köniz ihre Verantwortung für die Standortattraktivität weiterhin wahrnehmen und sich dazu bekennen, den Erhalt und die Modernisierung der Eisbahn bei der Schwarzwasserbrücke zu unterstützen. Die Projektgruppe nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Könizer Gemeinderat nach wie vor bereit ist, das Projekt in geeigneter Form finanziell zu unterstützen.

Noch eine kurze Anmerkung bezüglich dem „Weyerli“: Die Stadt Bern hat vor kurzem angekündigt, dass sie die Kunsteisbahn Weyermannshaus überdachen will. Die Projektgruppe Schwarzwasserbrücke steht diesen Plänen grundsätzlich positiv gegenüber und wird bald das direkte Gespräch mit dem städtischen Sportamt suchen. Im Hinblick auf die ungebrochen grosse Nachfrage nach Eisflächen im Raum Bern wird der Standort Schwarzwasserbrücke zusätzlich gestärkt.

Auch die Grüne-Fraktion steht hinter dem Vorhaben, die Eisbahn am Schwarzwasser zu überdachen. Die Eisbahn ist ein sehr wichtiges Freizeitangebot, speziell für die obere Gemeinde. Das kann ich aus meiner eigenen Erfahrung vor allem aus meiner Schulzeit sagen. Das super Angebot kann mit einer Überdachung nämlich weiter gestärkt werden. Ausserdem wird die Energieeffizienz so klar verbessert. Und wie ich bereits ausgeführt habe, können dank einer Überdachung die heute zum Teil erheblichen Lärm- und Lichtemissionen verringert werden. Das Freizeitangebot mit direktem ÖV-Angebot ist aus unserer Sicht klar zukunftsfähig.

Zum Schluss halte ich fest, dass wir mit der Abschreibung des Postulats einverstanden sind.

**Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Toni Eder, CVP:** Die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP und glp, kann sich dem Antrag des Gemeinderates anschliessen. Das Postulat kann abgeschrieben werden. Die Antworten liegen vor, soweit diese zum heutigen Zeitpunkt möglich sind. Zudem scheint der Ball im Moment bei der Projektgruppe Gantrisch Arena zu liegen.

Die Mitte-Fraktion ist allerdings mit dem letzten Satz nicht ganz einverstanden. Der Gemeinderat schreibt: „... daher könnte Köniz höchstens eine finanzielle Beteiligung in Form eines Darlehens in Erwägung ziehen“. Wir sind der Überzeugung, dass eine Kunsteisbahn am heutigen Standort eine Bereicherung für Köniz als lebenswerte, lebendige und attraktive Gemeinde ist. Sie ist gut erreichbar - quasi mit einer eigenen Bahnhaltestelle, was sonst nur ganz grosse Stadien haben – ist sympathisch klein mit Charme, liegt in einer einzigartigen Umgebung und ist zudem noch kostengünstig im Betrieb. Das Sportanlagenkonzept sieht eine Eisbahn vor. Das Konzept ist jedoch schon 5 Jahre alt und sollte überarbeitet resp. aktualisiert werden. Das wäre eigentlich ein Antrag an den Gemeinderat. Da ein solcher in diesem Votum jedoch nicht erlaubt ist, wäre es dann halt einfach ein grosser Wunsch unsererseits.

Ob eine grosse überdachte Eishalle wirklich die beste Lösung ist, bezweifeln wir heute. Die Situation hat sich mit den Ausbauplänen „Weyerli“, welche sich nun konkretisieren, etwas verändert. Sollte dort tatsächlich eine Eishalle entstehen, braucht es vermutlich am Standort Schwarzwasserbrücke nicht nochmals eine Halle. Diese sind sehr teuer. Die Investition ist nur ein Teil davon, besonders wichtig sind dann noch die Betriebskosten. Darum erachten wir die Idee, sich vielleicht mit einem Darlehen zu beteiligen, als nicht zielführend. Die Gemeinde muss sich bewusst sein, welche Betriebsbeiträge künftig anfallen werden. Die Geschichte wiederholt sich bei solchen Anlagen nämlich immer wieder: Zuerst wird ein Darlehen gesprochen, danach folgt eine Übernahme mit allen Lasten.

Um Eishockey zu spielen, ist sicherlich eine Halle gut. Der Genuss am Sonntagnachmittag oder mit der Schule einfach Eislaufen zu gehen, ist in einer Halle aber eher etwas eingeschränkt. Das sehen wir im KaWeDe: Wenn man dort in der Halle Runden dreht und draussen die Sonne scheint, ist das wohl nicht ganz so schön. Deshalb könnten wir uns eine Sanierung sehr gut vorstellen, bei welcher die Gemeinde einen Teil der Kosten übernimmt. Auch wäre ich bei einer solchen Sanierung dann auch nicht kleinlich, sondern würde mit Blick auf die Nutzungs- und den Lebenszykluskosten richtig investieren.

Also halten wir fest: Wir sind mit der Abschreibung einverstanden. Der Gemeinderat befindet sich allerdings betreffend dem weiteren Vorgehen zur Eisbahn auf dünnem Eis.

**Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP:** Die FDP ist mit dem Antrag des Gemeinderates und mit der Abschreibung des Postulats einverstanden. Wir von der FDP haben uns immer für die Eisbahn Schwarzwasser eingesetzt und hatten diesbezüglich immer ein offenes Ohr. Wir haben auch immer erwähnt, dass im Kanton Bern nicht nur zu wenige Wasserflächen, sprich Schwimmbäder, vorhanden sind, sondern eben auch Eisflächen. Dies ist hinlänglich bekannt, weshalb ich auch nicht nochmals erwähnen werde, warum es so wesentlich ist, dass die Eisbahn beim Schwarzwasser erhalten und saniert werden kann. Ich glaube kaum, dass hier irgendjemand bestreitet, dass es sinnvoll ist, das Bestehende zu erhalten und zu sanieren.

Im Übrigen ist die Anlage nicht nur für die obere Gemeinde ein wesentliches Produkt, sondern eigentlich für die gesamte Region. Wir sind sehr froh, dass sich hier eine Gruppe zusammengefunden hat, welche plant und dafür besorgt ist, dass diese Infrastruktur sowohl für den Breiten- wie auch für den Leistungssport erhalten bleibt. Wir danken für das vorgelegte Papier, mit dessen Inhalt wir einverstanden sind.

Natürlich ist die Finanzierung ein Problem. Natürlich kann die Gemeinde die Kosten nicht übernehmen - weder die Infrastrukturkosten, noch die Betriebskosten, über welche man sich heute schon Gedanken machen muss, wie diese später finanziert werden. Und trotzdem glaube ich, dass sich eine Finanzierung finden lässt, welche es erlaubt, die geplanten Schritte in die Wege zu leiten. Wichtig dabei scheint mir, dass nach wie vor Augen und Ohren offen gehalten werden. Auch für Visionen. Hier lohnt es sich wirklich nochmals zu überlegen, ob das Konzept, welches vor fünf Jahren erstellt wurde, heute wirklich immer noch Bestand hat oder ob es zwischenzeitlich allenfalls neue Erkenntnisse gegeben hat, welche eingearbeitet werden könnten. Die Belegung im Sommer ist nach wie vor nicht wirklich als Konzept vorhanden, hier besteht noch Handlungsbedarf. Und auch wenn dies heute vielleicht verrückt erscheinen mag: Um ein optimales Ergebnis zu erreichen, könnte man sich auch über zusätzliche Nutzungen vielleicht in Form einer Schwimmhalle oder über eine Variante mit einem aufblasbaren Dach, wie bereits vor etlichen Jahren beim Schwimmbad Köniz diskutiert, Gedanken machen.

Manchmal müssen Grenzen überschritten werden, um Kräfte zu mobilisieren und ich spreche da finanzielle Kräfte an, über welche man sich vielleicht im heutigen Moment noch gar keine Gedanken gemacht hat.

**Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP:** Ich bin aktiver Hockeyspieler beim EHC Schwarzenburg und bei den Ice Hornets in Oberbalm. Ich bin dort jedoch nicht im Vorstand, daher überlasse ich es euch, ob dies eine Interessensbindung ist oder nicht.

Ich bin selber mehrfach pro Woche auf der Eisbahn anzutreffen. Immer am Mittwoch- und Donnerstagabend trainiere ich dort und habe am Wochenende auch immer wieder mal einen Match. Die Tatsache, dass ich zweimal pro Woche von 21.45 bis 23.00h trainiere - was dann auch bedeutet, dass ich nie vor Mitternacht ins Bett komme - zeigt, wie gross die Auslastung der Eisbahn Schwarzwasser ist. Die Eisbahn ist aber nicht nur für uns Hockeyspieler und Hockeyspielerinnen ein Zuhause, es wird auch Curling gespielt und Eiskunstlauf betrieben. Das wichtigste und meistgenutzte Angebot ist aber der freie Eislauf.

Ich habe hier einige Zahlen: So konnten beispielsweise am 2. und 3. Januar je 250 bezahlte Eintritte verzeichnet werden. In der bisherigen Saison haben bereits knapp 3'000 Kinder, mehr als 2'000 Erwachsene und 200 Studenten die Eisbahn besucht und dort Eintritt bezahlt. Diese Zahlen sind hier gefestigt, nicht wie bei den Sportgeräten. Die Eisbahn wird ebenfalls sehr viel von Schulen besucht: Alleine in dieser Woche sind 18 Schulklassen angemeldet. So kommen pro Jahr rund 2'000 Schulkinder zusammen, welche die Anlage besuchen. Darunter auch viele Schulklassen aus der Gemeinde Köniz. Zudem wird auch Nachwuchsförderung betrieben: So gibt es zum Beispiel den Eislaufkurs „Ischzyt“, welcher komplett ausgebucht ist und auch dringend mehr Eisflächenzeit haben sollte. Beim EHC Schwarzenburg spielen auch Kinder und Jugendliche, darunter auch viele Kinder aus unserer Gemeinde.

Ihr seht, die Eisbahn ist eine Attraktion in unserer Gemeinde und ein sehr wichtiger Treffpunkt für die Jugendlichen um gemeinsam zu spielen und Spass zu haben. Auch für meine Entwicklung war die Eisbahn ein sehr wichtiger sozialer Treffpunkt. Wir waren nahezu jeden Mittwochnachmittag auf der Anlage und es freut mich, dass dies auch in der heutigen schnelllebigen Zeit immer noch so weiter geht. Ein grosser Vorteil welcher die Eisbahn bietet ist, dass man alleine gehen kann, da der Bahnhof gleich nebenan ist. Man kann selbständig dort hinfahren und die Eltern müssen einen nicht führen. Das ist ein wichtiger Schritt um erste selbständige Erfahrungen zu sammeln.

Warum wird nun ein Dach benötigt? Wie Elena Ackermann gesagt hat: Outdoor-Sport ist gesund. Das sehe ich auch so, doch beim Hockey spielen ist es leider nicht immer ganz so einfach: Die Wettersicherheit ist ein grosses Problem. So hatten wir beispielsweise beim Jubiläumsspiel zwischen dem EHC Schwarzenburg und dem Team China - was übrigens ein super Anlass und bestens organisiert war - Schnee und Regen, so dass es wirklich nicht mehr schön war. So gingen auch viele Besucher sehr schnell wieder nach Hause. Wenn wir einen Hockeymatch haben, dann schaue ich etwa gleich oft auf die Wetter-App, wie unsere zahlreichen Bergsportler, welche hier im Parlament sitzen. Ein Dach ist zudem auch für den Energieverbrauch wichtig. Dieser könnte eingedämmt werden und es könnte erst noch Energie selber produziert werden. Das Bedürfnis nach längeren Betriebszeiten und nach Eisfläche ist da.



Es wäre ein Vorteil, wenn man im September nicht immer nach Kandersteg fahren müsste, um zu trainieren und auch die Eislaufschule und die Curler würden sich über jede zusätzliche Eiszeit freuen. Und dann wäre natürlich auch viel Potential da für die Sommernutzung.

Ich möchte noch kurz Stellung nehmen zu einigen Einwänden, welche zu diesem Thema in der Regel auftauchen: Was man viel hört, ist Kritik an der dezentralen Lage. Aber wollen wir denn wirklich nur im städtischen Teil von Köniz attraktiv sein? Ich glaube, das ist kontraproduktiv. Die Eisbahn ist super gelegen mit einem direkten Bahnanschluss, die Zufahrt mit dem ÖV ist attraktiv. So kommt die Schule Ostermundigen, welche sicher drei Eisbahnen hätte, die näher gelegen sind, zur Eisbahn Schwarzwasserbrücke um eizulaufen. Gerade die Lage ist in meinen Augen ein sehr grosser Vorteil und kein Nachteil.

Zu den Kosten: Wie bereits erwähnt, ist die Projektgruppe bemüht, die Kosten für die öffentliche Hand so tief wie möglich zu halten. Und sie hat auch schon Reduktionen gegenüber den ersten Kostenschätzungen der Gemeinde machen können. Es besteht klar das Ziel, diese Gantrisch Arena mit einem hohen Anteil an privaten Investoren zu finanzieren. Aber es ist auch klar, dass es eine finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde braucht und ich hoffe, dass die Gemeinde Köniz auch dafür bereit ist. Die SVP Fraktion hilft, die Motion abzuschreiben, bekennt sich aber auch klar zum Projekt Gantrisch Arena.

**Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP:** Ich möchte noch eine etwas andere Sicht in die ganze Thematik einbringen: Die Anlage ist marode und muss dringend saniert werden. Die Nutzungsdauer ist heute sehr kurz und auch dem Gutachten ist zu entnehmen, dass man hier nur eine eingeschränkte Arena umsetzen kann, also keine grossen Ausbaumöglichkeiten bestehen.

Schaut man die heutigen und zukünftigen Nutzer an, kann man diese in 4 Gruppen aufteilen:

1. Die grösste Gruppe ist die des freien Eislaufs. Das ist klar ein Outdoorsport, was auch in der Stadt Bern festgestellt wurde, weshalb man in der Allmend und auch in Weyermannshaus ein Aussenfeld hat und auch zukünftig haben wird. Auch soll das KaWeDe nur noch Eislauffläche sein. Auf dem Bundesplatz gibt es ein Eislauffeld und auch in Biel hat es ein Aussenfeld. Dort wo man kein solches Aussenfeld umgesetzt hat, wird dies heute bedauert, denn wer eislaufen will, möchte dies grundsätzlich draussen machen.
2. Curling ist die zweite Gruppe: Curling auf einem Eishockey-Eisfeld zu spielen kann mit einem Bahnvelofahrer verglichen werden, der seine Runden auf einer Leichtathletik-Tartanbahn dreht. Es ist nämlich nie so, dass man Curling und Eishockey auf demselben Eisfeld macht. Das ist in Langnau, in Burgdorf, in Langenthal, in Worb und in Bern nicht so. Es ist absolut nicht geeignet, dasselbe Eis zu verwenden.
3. Schauen wir die Anlage im Sommer an, wenn kein Eis da ist: Dann kann man dort zwar vielleicht ein Bar-Street-Festival durchführen oder die Anlässe im Schloss konkurrenzieren, doch ich glaube nicht, dass dies rentabel ist.
4. Dann haben wir die Eishockeyspieler: Ich muss gestehen, dass ich selber auch Eishockey gespielt habe und auch viel eislaufen war. Ich wuchs im Emmental auf und wir gingen nicht in die Skiferien, sondern wir haben vor allem Eissport betrieben. Deshalb gebe ich hier zu, dass es hier lange Eiszeiten und wettersichere Anlagen braucht. Aber ob diese nun an diesem Standort stattfinden müssen, bezweifle ich. Könnten diese nicht auch in Weyermannshaus stattfinden. Beurteilen wir den Standort, muss gesagt werden, dass dieser für die Zukunft eher ungeeignet ist.

Kommen wir noch zur Finanzierung: Es wurde gesagt, dass Investoren und Sponsoren gesucht werden und Subventionen beantragt werden sollen. Auch hier sollte man bei anderen Gemeinden schauen, denn es ging nirgendwo ohne dass die Gemeinde mitgeholfen hätte. Es ist zwingend notwendig, dass die Gemeinde mithilft. Diesbezüglich wollen wir hier eine ehrliche Antwort und nicht wie im Jahr 2011, als in einer Nacht- und Nebelaktion die Anlage gekauft und danach im Parlament ein Namensausruf verlangt wurde, um das Projekt durchzubringen. Seither hat man acht Jahre verstreichen lassen und nichts für die Anlage getan. Und nun ist man wiederum in derselben Situation und wir müssen entscheiden, ob investiert oder die Anlage still gelegt wird.

Noch etwas zur Erstellung solcher Anlagen: Bei der Kultur denken wir schon lange regional - da gibt es regionale Finanzierungen und regionale Beteiligungen. Dasselbe gilt für die Infrastruktur und beim Verkehr. Bei den Sportanlagen haben wir schon 2012, als wir ein Sportanlagenkonzept verlangt haben, angemerkt, dass auch hier regional geplant werden muss.

Betrachtet man die aktuelle Situation, so sieht man, dass es sich um ein akutes Problem handelt und jetzt eine Lösung gefunden werden muss. Es gibt nur zwei Szenarien:

Die Gemeinde erteilt höchstens ein Darlehen. Dann müsste Ende Winter die Anlage stillgelegt werden und ein anderer bestehender Standort für das Eislaufen müsste gefunden werden.

Oder dann müssten wir heute aktiv werden und konkret sagen, wie wir mithelfen und mitfinanzieren werden. Hier müsste der zuständige Gemeinderat Lösungen aufzeigen und das Parlament bezüglich der Finanzierung einbeziehen. Eventuell wird eine Steuererhöhung notwendig - vielleicht mit ein Grund, weshalb andere Gemeinden mit solchen Anlagen einen höheren Steuerfuss haben.

Ich komme zur Schlussbemerkung: Die SP-Fraktion stimmt der Abschreibung einstimmig zu. Wir erwarten vom Gemeinderat ein rasches Handeln und nicht wieder eine Aktion wie im Jahr 2011, als erst gehandelt wurde, als es nicht mehr anders ging. Sondern es sind ehrliche Lösungen gefragt.

**Reto Zbinden, SVP:** Ich habe noch kurz eine Ergänzung zum Votum von Ruedi Lüthi: Beim „Weyerli“ entsteht nicht mehr Eisfläche. Das Problem, dass zu wenig Eis für Hockey vorhanden ist, wird nicht gelöst, indem die Eisbahn Schwarzwasser aufgegeben wird. Das Projekt „Weyerli“ ist zudem noch in den Kinderschuhen und zuerst steht noch eine Sanierung des Hallenbads an. Die Umsetzung des Projekts Weyermannshaus wird noch sehr lange auf sich warten lassen.

**Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP:** Ich möchte festhalten, dass der Gemeinderat dieses Geschäft nicht mit Absicht so terminiert hat, dass der Parlamentspräsident zu seinem Postulat nicht selber reden darf. Elena Ackermann hat die ganze Geschichte aber gut erzählt und erwähnt was angepackt wurde und wohin man will. In der Zeitung im Dezember 2018 war zu lesen: „Sponsorensuche für Gantrisch Arena – Projektteam definiert Kostendach von CHF 15 Mio.“ Das war ein sehr guter Artikel, welcher alles gut aufzeigt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der eingeschlagene Weg der Richtige ist.

Zum Hinweis der Gemeinderat befinde sich bezüglich Vorgehen auf dünnem Eis und dass „höchstes ein Darlehen“ zu wenig sei: Wir dürfen die anzugehende Finanzdebatte nicht vergessen, welche hier bald geführt werden wird. Der Gemeinderat hat eine realistische Antwort schreiben wollen. Eine Finanzsicherung wäre nicht gut gewesen, denn das Geld haben wir zurzeit nicht. Dieses Votum geht auch an Ruedi Lüthi und dies ist die ehrliche Antwort: Ein Darlehen ist wirklich das, was maximal drin liegt. Ich bedanke mich für die Abschreibung des Postulats.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann, glp:** Da ich persönlich angesprochen wurde, erlaube ich mir hier auch noch ein Wort zu sagen: Ihr habt es gemerkt, gesprochen hat nicht Gemeinderat Brönnimann, denn die Direktion von Gemeinderat Hans-Peter Kohler ist für dieses Geschäft zuständig. Die Direktion Liegenschaften hat hier im Moment keine Rolle, ausser dass Liegenschaftsverwalter René Schaad an den Gesprächen der Projektgruppe teilnimmt. Das macht er übrigens gemeinsam mit Marisa Vifian und zwar schon seit der letzten Legislaturperiode.

Ich möchte jedoch betonen, dass wir im Moment keinen Auftrag haben. Wie wir heute gehört haben, ist es auch gar nicht die Idee, dass die Gemeinde Köniz derzeit eine Rolle spielt, sondern der Ball liegt bei der Projektgruppe. Bezüglich Kommunikation weise ich darauf hin, dass es eine Sprachregelung gibt, gemäss welcher die Gemeinde Schwarzenburg kommuniziert, da die Eisbahn auf ihrem Gemeindeboden liegt.

## Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.  
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2019/16

**1610 Motion (SP) „Ganztageschulen in der Gemeinde Köniz“**  
Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Bildung und Soziales

## 1. Ausgangslage

### Politische Entwicklungen

An der Sitzung des Gemeindeparlamentes vom 16. Januar 2017 ist die Motion «Ganztageschulen in der Gemeinde Köniz» behandelt worden.

Punkt 1 der Motion – ein Konzept für die Einführung von Ganztagesesschulen auszuarbeiten – wurde als Postulat und Punkt 2 – die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Durchführung eines Pilotprojekts bereitzustellen – als Motion erheblich erklärt.

Die grosse Heterogenität in der Schule bedingt, dass neue Wege gesucht werden müssen um die Wirksamkeit der Schule und den Schulerfolg des Lehrens und Lernens zu verbessern. Die Einrichtung von Ganztagesesschulen könnte ein solcher neuer Weg sein.

In der Bildungsstrategie der Schulkommission Köniz 2018-2024 wurde deshalb folgende Zielsetzung formuliert:

*Die Gemeinde Köniz bietet ein Ganztagesesschul-Angebot an.*

*Die Schulkommission erarbeitet in Zusammenarbeit mit der BSS und den Schulleitungen ein Konzept für ein Pilotprojekt zur Ganztagesesschule. Das Pilotprojekt wird anschliessend evaluiert. Wenn dies die gesetzten Ziele erreicht, wird die Ganztagesesschule definitiv als zusätzliches Betreuungsangebot zu den bestehenden Tagesschulen implementiert.*

Damit will die Gemeinde Köniz dem stets wachsenden Bedarf an schulischer Betreuung entsprechen, sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Angestrebt wird die Weiterentwicklung des heutigen Tagesschulangebotes im Rahmen eines Pilotversuches Ganztagesesschule. Mit diesem zusätzlichen Betreuungsangebot soll zudem die Standortattraktivität der Gemeinde gesteigert werden.

### **Projektschule**

Die Erarbeitung und Durchführung eines pädagogischen Projekts ohne Zustimmung und motivierten Mitmachens der Hauptbeteiligten ist nicht zielführend. Aus diesem Grund wurde das Projekt «Ganztagesesschule» auch nicht einfach einer Schule überstülpt.

Die BSS hat unter mehreren Malen nach einer Schule gesucht, deren Leitung und Lehrpersonen bereit sind, ein solches Projekt durchzuführen. Da die meisten Schulen noch intensiv mit pädagogischen und organisatorischen Fragen in Sachen Lehrplan 21 beschäftigt waren, hat bis im Sommer 2018 lediglich die Schule Wabern Bereitschaft zur Durchführung eines Pilotprojekts Ganztagesesschule signalisiert.

Der langjährige Schulleiter der Schule Wabern (Zyklus 1 / Zyklus bis 4. Klasse) wurde diesen Sommer pensioniert. Aus diesem Grund wurde der Projektstart auf den Spätherbst verlegt. So hatte der neue Schulleiter auch Gelegenheit, sich mit der Idee vertieft auseinanderzusetzen. Eine weitere Voraussetzung zur Durchführung eines Pilotprojekts «Ganztagesesschule» war jedoch auch die Schaffung von zusätzlichem Raum, da die SuS-Zahlen in Wabern nach wie vor steigend sind.

Mit der Zustimmung der Könizer Bevölkerung zum Projekt «Zündhölzli» wurden nun im November 2018 auch die räumlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Projekts «Ganztagesesschule» geschaffen. Dieses soll gleichzeitig mit der Vollendung des Neubaus im Sommer 2020 starten.

## **2. Aktueller Stand**

### **Projektorganisation**

Das Pilotprojekt steht unter dem Organisations- und Entwicklungsansatz «Betroffene zu Beteiligten machen». Der Einbezug von Schulkommission (DV BS, SK), Abteilungsleitung (AL), Schulleitung (SL), Tagesschulleitung (TSL), Lehrerkollegium und Elternrat (ER) garantiert eine «flächendeckende» Erarbeitung eines Feinkonzepts mit dessen anschliessender Umsetzung durch die Beteiligten.

So besteht seit dem Herbst dieses Jahres die folgende Projektorganisation:

- Projektsteuerung: Vertretung: DV BS, AL BSS, SK, SL, PL
- Projektleitung: Vertretung: FAB, externer Senior Berater
- Projektbegleitgruppe: Vertretung: PL, SK, SL, TSL, ER

Beim Pilotprojekt werden weiter auch Stellen der Erziehungsdirektion Bern miteinbezogen: Schulinspektorat und der Fachbereich Schulergänzende Angebote. Ebenso wurden auch schon die PHBern (System- und Kaderentwicklung) wie auch die Schulleitung der seit August 2018 neu gestarteten Ganztagesesschule Stöckacker in Bern konsultiert.

Anfang November hat die Projektsteuergruppe das Konzept des Projektauftrags verabschiedet. Die Projektbegleitgruppe hat daraufhin ihre Arbeit aufgenommen.

Die Schulleitung nimmt sich mit Spurggruppen derzeit intern den einzelnen Themengebieten an und wird die Ergebnisse in die entsprechenden Gruppen einbringen. So plant sie die konkrete Umsetzung der Ganztagesesschule (Organisation und Zusammenarbeit von Unterricht und Betreuung) und die Anzahl der teilnehmenden Klassen. Die Gestaltung des GTS-Betriebes hält sie in einem Umsetzungs-konzept fest.

Das Geld für die Projektorganisation und die Erarbeitung des Konzepts ist in den Budgets 2018 und 2019 enthalten. Für das Jahr 2020 wird es im Budgetprozess 2020 eingestellt.

Projektleitung und Projektsteuerung haben bisher das Konzept des Projektauftrags besprochen und verabschiedet. Die Projektbegleitgruppe ist an der Erarbeitung des Feinkonzepts.

Der verabschiedete Zeitplan sieht folgendermassen aus:

	<b>Meilensteine</b>	<b>Verantwortung</b>	<b>Termin</b>
<b>1</b>	Politischer Vorstoss; Parlament	Direktionsvorsteher Bildung und Soziales DV DBS	März 2016 / Januar 2018
<b>2</b>	Schulstandort GTS-Pilot: Konsultation Konferenz der Schulleitungen	Abteilungsleiterin Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport AL BSS	Dezember 2017
<b>3</b>	Bildungsstrategie Schulkommission SK	Präsident SK	Februar 2018
<b>4</b>	Unterzeichnung Projektauftrag, Vertrag Projektleitung RPC	DV DBS	Oktober 2018, November 2018
<b>5</b>	Zusammenstellen Projektorganisation; Einsetzen Projektorgane	DV DBS	November 2018
<b>6</b>	Volksabstimmung: Bauliche Erweiterung Schulhaus Wabern	Gemeinderat	November 2018
<b>7</b>	Konzeptionelle Arbeiten inkl. mögliche finanzielle Folgen	Projektleitung/-begleitgruppe	November- Dezember 2018
<b>8</b>	Bericht Pilot GTS (Verlängerung)	AL BSS / DV DBS → GR	Dezember 2018
<b>9</b>	Bericht Pilot GTS (Verlängerung)	AL BSS / DV DBS / GR → Parlament	Januar 2019
<b>10</b>	Konzept GTS	Projektleitung	Juni 2019
<b>11</b>	Konzept GTS, Verabschiedung	Schulkommission	Juni 2019
<b>12</b>	Grundsatzentscheid, Pilotprojekt	Gemeinderat	Sommer 2019

Nach dem Grundsatzentscheid ist geplant, eine entsprechende Elternumfrage zwischen Oktober und Dezember 2019 durchzuführen.

Es ist vorgesehen, dass das Parlament in der 1. Hälfte 2020 über die Erfüllung berät.

### 3. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind bis dato unklar, da in der laufenden Konzeptphase im Kollegium noch abgeklärt werden muss, ob 2 oder 3 Klassen im Projekt Ganztagesesschule mitmachen.

In der Konzeptphase gehen aber Gemeinderat / DV BS momentan im Grundsatz davon aus, dass durch die GTS Wabern keine zusätzlichen Betriebskosten entstehen. Diese Aussage stützt sich auf die folgenden Punkte ab:

- Kosten Betreuungsanforderungen: Während der normalen Unterrichtszeiten werden keine zusätzlichen Kosten anfallen. Für die Kosten vor und nach den gebundenen Zeiten bezahlen die Eltern die gleichen einkommensabhängigen Tarife wie in einer Tagesschule (gem. ASIV: CHF 0.77 bis CHF 12.15). Dazu kommen die Essenskosten, die in der Tagesschule aktuell CHF 9.00 betragen. Das in der Betreuung zusätzlich anzustellende Personal würde gleich wie das entsprechende Tagesschulpersonal entschädigt. Hierzu ist zu bemerken, dass die SuS, die die Ganztagesesschule besuchen, nicht mehr in der Tagesschule betreut werden. Damit kann angenommen werden, dass sich die zusätzlichen Personalkosten in der Ganztagesesschule mit den sinkenden Personalkosten der Tagesschule in etwa die Waage halten. Über die definitive Form der Betreuung wird das definitive Konzept entscheiden.
- Planungs- und Vorbereitungskosten: Ressourcen auf Ebenen SL / Leitung / Betreuung / Entlastung für konzeptionelle Arbeiten im Schulteam. Für die Planungsphase ist vorgesehen, die aus dem Schulteam stammenden Personen für den zusätzlichen zeitlichen Aufwand finanziell zu entschädigen. Wie bereits erwähnt, sind die dafür notwendigen Mittel dazu im Budget eingestellt bzw. werden noch eingestellt (Budget 2020).
- Folgekosten / vorgegangene Anpassungen der Infrastruktur. Die für die Ganztagesesschule notwendigen räumlichen Voraussetzungen werden mit der Realisierung des bewilligten Projekts «Zündhölzli» geschaffen. Sollte nach der Evaluation das Ganztagesesschulangebot als zusätzliches Betreuungsangebot zu den Tagesschulen in Köniz implementiert und auf weitere Schulstandorte ausgeweitet werden, müssen unter Umständen auch die räumlichen Voraussetzungen vorhanden sein. Bei Neu- bzw. Umbauvorhaben wird bereits jetzt darauf geachtet, dass die Räume multifunktional nutzbar sind.

## Fazit

Wie oben ausgeführt, ist ein Pilotprojekt für eine Ganztagesesschule in Wabern in Planung. Mit der Zustimmung der Könizer Stimmbevölkerung zur Schulraumerweiterung sind nun auch die räumlichen Voraussetzungen erfüllt, damit das Projekt nach Vollendung des Neubaus im Sommer 2020 starten kann. Die Konkretisierung des Pilotprojekts wird dem Gemeinderat zusätzliche Grundlagen und Informationen liefern, um ein generelles Konzept zu erarbeiten und Einschätzungen zu den finanziellen Auswirkungen zu machen, wie es in der Motion bzw. dem Postulat verlangt wird. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat dem Parlament eine Verlängerung der Erfüllungsfrist.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 30. Mai 2020 verlängert.

Köniz, 19. Dezember 2018

Der Gemeinderat

## Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung

## Diskussion

**Erstunterzeichner Markus Willi, SP:** Die SP Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat für seine transparente Berichterstattung zum aktuellen Umsetzungsstand des in unserer Motion verlangten Ganztageseschulpilots. Sehr erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass die Arbeiten am Pilot kontinuierlich voranschreiten und der Gemeinderat offensichtlich gewillt ist, die Motion tatsächlich umzusetzen. Für die SP-Fraktion steht es ausser Frage, dass für ein Projekt, welches doch mit einem pädagogischen Paradigmenwechsel verbunden ist, die Akzeptanz und die Motivation bei allen Anspruchsgruppen, insbesondere aber bei jenen, welche die Idee der Ganztagesesschule umsetzen dürfen, unbedingt vorhanden sein muss.

Es braucht darum hier seitens der Gemeinde einen ganzen Strauss von Kommunikationsmassnahmen, damit der Start im Jahr 2020 auch wirklich gelingt. Aus unserer Sicht macht es deshalb absolut keinen Sinn, hier auf die Erfüllungsfrist zu pochen und unnötig Druck aufzusetzen. Wir unterstützen daher den Gemeinderat und seinen Antrag um Verlängerung der Erfüllungsfrist.

Zwei Bemerkungen möchten wir zur Berichterstattung noch anbringen:

1. Ich habe bereits eingangs erklärt, dass die Aufklärung und Sensibilisierung aller Anspruchsgruppen bei der Umsetzung eines solchen Projekts, die kritische Masse ausmachen wird. Darum scheint mir wichtig, dass korrekt kommuniziert wird. So handelt es sich bei der Ganztagesesschule nicht wie in der Bildungsstrategie der Schulkommission Köniz 2018-2024 zitiert, um ein *zusätzliches Betreuungsangebot zur bestehenden Tagesschule*. Tagesschulen sind ein Angebot, ergänzend zum obligatorischen Unterricht. Bei der Ganztagesesschule hingegen, so wie es in der Motion beschrieben ist, geht es um ein ganztägiges für alle Schülerinnen und Schüler welche daran partizipieren, verpflichtendes Bildungsarrangement. Das ist etwas ganz anderes. Die konkrete Ausarbeitung dieses Projekts wird zeigen, wie verpflichtend im Detail das Arrangement aussieht. Ich bitte dort unbedingt zu Nuancieren.
2. Der Gemeinderat führt unter Punkt 2 im Parlamentsantrag minuziös die Projektorganisation auf: Projektsteuerung, Projektleitung und Projektbegleitgruppe. Aber nirgends sind die Hauptpersonen, nämlich die Lehrerinnen und Lehrer, welche am Schluss das Projekt umsetzen, vertreten. Sollte dies tatsächlich der Fall sein, machen wir beliebt, dass hier die notwendigen Ergänzungen noch vorgenommen werden.

**Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP:** Im vorliegenden Fall wird Teil Zwei des Vorstosses vom März für eine Ganztagesesschule für die Gemeinde Köniz angesprochen, also jener Teil, welcher als Motion für erheblich erklärt worden ist. Es geht auch darum, die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen für die Durchführung des Pilotprojekts bereitzustellen. Das Bedürfnis für ein Ganztagesesschulangebot, welches, wie ich soeben gelernt habe, ein gesamtheitliches Arrangement ist, steigt dauernd. Eltern von schulpflichtigen Kindern suchen bei der Festlegung des Wohnsitzes nach Gemeinden, welche ein Ganztagesesschulangebot haben. Unsere Gemeinde hat dieses Bedürfnis und den Trend erkannt. Für uns ist dies ein erweitertes Angebot auf einer reichhaltigen Palette und gehört zur Bildungsvielfalt.

Seit dem Schuljahr 2011 gibt es in Oberscherli eine Ganztagesesschule. In der Bildungsstrategie ist die Zielsetzung ebenfalls formuliert, dass die Gemeinde Köniz ein Ganztagesesschulangebot offeriert.

Wie wir wissen, hat die Schule Wabern im Sommer 2018 für die Durchführung eines Pilotprojekts Ganztagesesschule ihre Bereitschaft erklärt. Das ab Schuljahr 2020/21. Mit der im November 2018 genehmigte Schulraumerweiterung für Wabern, kann nun das Feuer für die Ganztagesesschule durch das Projekt „Zündhölzli“ entzündet werden. Im heute vorliegenden Geschäft geht es darum, die notwendige Zeit für die Klärung der finanziellen Auswirkungen zu haben. Auch ist noch nicht festgelegt, ob zwei oder drei Klassen im Pilotprojekt Wabern mitmachen werden. Man ist zurzeit an der Erarbeitung des Konzepts. Die finanziellen Mittel hierfür sind im Budget 2018 und 2019 enthalten, für das Jahr 2020 müssen sie noch eingestellt werden. Über das Budget 2020 werden wir im September beraten und entscheiden.

Wie den Unterlagen entnommen werden kann, wird das Parlament in der ersten Hälfte des Jahres 2020 über die Erfüllung beraten. Damit das Parlament hierfür seriös ausgearbeitete Unterlagen zur Verfügung hat, beantragt der Gemeinderat die Erfüllungsfrist bis am 30. Mai 2020 zu verlängern. Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag einstimmig zu. Wir gehen dabei aber davon aus, dass mit diesem zeitlichen Aufschub auch einige Erfahrungswerte in Sachen pädagogischem Mehrwert von Ganztagesesschulen in die Parlamentsunterlagen einfließen werden.

**Christina Aebischer, Grüne:** Die Grüne-Fraktion steht voll hinter dem Modell Ganztagesesschule und freut sich, dass sich diesbezüglich in der Gemeinde in Form dieses Pilotprojekts etwas tut. Aber Gras wächst auch nicht schneller, wenn man daran zieht. So einen partizipativen Auswahlprozess für einen Pilotstandort erachten wir richtig und wichtig - und das braucht Zeit. Die Schule Wabern hat Interesse gezeigt, hat jedoch noch nicht genügend Platz. Also muss ein Neubau abgewartet werden. Darum werden wir der Verlängerung der Erfüllungsfrist selbstverständlich zustimmen.

Noch einige Gedanken: So ein Pilot bringt natürlich viele offene Fragen mit sich. Man ist zum Beispiel gespannt, wie gross das Bedürfnis sein wird. Dieses Bedürfnis hängt auch davon ab, wer denn diese Ganztagesesschule wird besuchen dürfen. Es ist ein Könizer Pilot, welcher in Wabern stattfinden wird. Dürfen dann nur Waberer Kinder teilnehmen, welche innerhalb des Schulkreises wohnen oder auch andere? Dies erachten wir als eine sehr wichtige Frage. Auch bei den Kosten stellt sich die Frage, wie hoch diese denn sein werden? Die wichtigste Frage aber ist: Wann wird basierend auf welchen Kriterien oder Evaluationen beschlossen, dass aus dem Pilot ein definitives Angebot wird? Wir wissen, dass das Pilotprojekt eng von der Schulkommission betreut wird und das ist auch richtig so. Dieses ist dort in den richtigen Händen. Wir vertrauen darauf, dass es in der Schulkommission einige Mitglieder hat, welche das Projekt sehr professionell begleiten. Aber trotzdem möchten wir darauf hinweisen, dass beim Entscheid, ob aus dem Pilot ein definitives Angebot wird oder nicht, das Parlament involviert sein wird. So müssten auch allfällige Reglementsanpassungen rechtzeitig vor das Parlament gelangen.

**Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP:** Wie Christina Aebischer erwähnt hat: Es ist ein Pilot und es hat noch viele offene Fragen. Das sind auch sehr spannende Fragen, wie beispielsweise die Frage nach dem pädagogischen Mehrwert. Auch dieser muss angeschaut werden und nicht nur die Kosten, doch diese sind ein grosser Bestandteil des Auftrags aus der Motion. Es muss aufgezeigt werden, wie viel das Ganze kostet, wie viele Stellen benötigt werden, welche Verlagerung seitens Tagesschule es geben wird und so weiter. Genau dieses Projekt soll uns diese Antworten liefern.

Was ich gemeinsam mit der Erziehungsdirektion noch versuchen werde, ist einen Austausch mit anderen Gemeinden zu lancieren. Denn die Gemeinde Köniz ist ja nicht die einzige Gemeinde im Kanton Bern, welche versucht, eine Ganztagesesschule auf die Beine zu stellen. Die Stadt Bern hat bereits eine Ganztagesesschule und es gibt andere Gemeinden. Da wäre es mir ein Anliegen – auch als Grossrat –, dass nicht jede einzelne Gemeinde das Rad neu erfinden muss, auch wenn es immer gemeindegenspezifische Eigenheiten geben wird.

Es ist die Absicht des Gemeinderates, diesen Pilot machen zu wollen. Die Erfahrungen sollen gesammelt werden und es ist aufzuzeigen, was das Ganze nun kostet – kostet es mehr oder weniger, wobei mit letzterem eher nicht zu rechnen ist. Auch muss geschaut werden, wer denn diese Ganztageschule besuchen darf. Vielleicht zeigt der Pilotversuch ja, dass die Ganztageschule etwas so tolles und auch finanziell attraktiv ist, dass dann weitere Umsetzungen an anderen Standorten zur Diskussion stehen werden. Aber lassen wir nun erst einmal den Pilot laufen.

Markus Willi hat noch die Lehrfachpersonen angesprochen: Die Sache sieht relativ komplex aus, dessen bin ich mir bewusst. Ich kann aber versichern, dass sich alle Gruppierungen einbringen können, was ja auch sehr wichtig ist, denn der Pilotversuch muss schlussendlich von allen mitgetragen werden. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg und sind gespannt, was dieser Pilot uns alles aufzeigen wird.

Ich danke für die Unterstützung seitens des Parlaments und für die Verlängerung der Erfüllungsfrist.

## **Beschluss**

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 30. Mai 2020 verlängert.  
(Abstimmungsergebnis:einstimmig)

PAR 2019/17

## **V1817 Interpellation (SP Köniz) „Fachkräftemangel und demographische Entwicklung in der Verwaltung“**

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

## **Vorstosstext**

Der drohende Fachkräftemangel ist in aller Mund, und die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt. Diese Entwicklung hat auch Auswirkungen auf die Verwaltung, denn ob die Verwaltung gedeiht, rasch auf Herausforderungen reagieren und innovativ sein kann, hängt massgeblich von der Qualität ihrer Mitarbeitenden ab. Geeignete Fachkräfte lassen sich aber nicht immer so leicht finden. Zunehmend haben die öffentlichen Verwaltungen und viele KMU's in der Schweiz Mühe, passende Kandidatinnen und Kandidaten für offene Stellen zu finden.

Verschärft wird diese Situation durch die demographische Entwicklung. Die zur Verfügung stehenden Lehrstellen können nicht mehr alle ohne weiteres besetzt werden. Zudem geht in den kommenden fünf bis zehn Jahren die bevölkerungsstarke Babyboomer-Generation in den Ruhestand, so dass Unternehmen in Zukunft mit einem (bestenfalls) stagnierenden und alternden Arbeitskräftepotenzial konfrontiert sein werden. Dies trifft offensichtlich auch für die Gemeinde Köniz zu, denn gemäss Jahresbericht 2017 sind aktuell 45,6% der Gemeindemitarbeitenden zwischen 50-59 Jahre alt und weitere 10,5% sind 60-jährig oder älter.

Es stellen sich in diesem Kontext folgende Fragen:

- Wie sieht die Situation in der Gemeindeverwaltung betreffend Fachkräftemangel und demographische Entwicklung aus?
- In welchen Bereichen hat die Verwaltung Mühe, geeignete Mitarbeitende zu rekrutieren? Und wo sieht der Gemeinderat die Ursachen?
- Mit welchen Massnahmen und Instrumenten begegnet der Gemeinderat der demographischen Entwicklung bzw. der zu erwartenden hohen Anzahl an Pensionierungen in den nächsten Jahren?
- Fördert die Gemeinde neue Arbeitsmodelle wie Home-Office (Telearbeit), Job-Sharing, Job-Rotation, usw.
- Wie steht die Gemeinde Köniz da im Vergleich zu anderen vergleichbaren Gemeinden?
- Wie positioniert sich die Gemeinde als attraktive Arbeitgeberin auf dem Arbeitsmarkt?

## Eingereicht

20. August 2018

## Unterschrieben von 24 Parlamentsmitgliedern

Vanda Descombes, Christian Roth, Ruedi Lüthi, Franziska Adam, Astrid Nusch, Tanja Bauer, Bruno Schmucki, Markus Willi, Arlette Münger, Roland Akeret, Lucas Brönnimann, Iris Widmer, Elena Ackermann, David Müller, Matthias Müller, Dominique Bühler, Christina Aebischer, Andreas Lanz, Thomas Frey, Toni Eder, Casimir von Arx, Cathrine Liechti, Katja Niederhauser, Mathias Rickli

## Antwort des Gemeinderates

### 1. Wie sieht die Situation in der Gemeindeverwaltung betreffend Fachkräftemangel und demographische Entwicklung aus?

In der Gemeinde Köniz sind rund die Hälfte aller Mitarbeitenden 50 Jahre und älter. Das bedeutet, dass in den nächsten 15 Jahren rund 300 Mitarbeitende pensioniert werden. Zählt man die natürliche Fluktuation dazu, ist mit einem äusserst anspruchsvollen Nachfolgeplanungs-, Rekrutierungs- und Einarbeitungsaufwand zu rechnen. Damit wird sich die Situation bzgl. Fachkräftemangel in den nächsten Jahren weiter verschärfen. Die Gewinnung, die Entwicklung und der Erhalt von gut qualifizierten Mitarbeitenden sind für die Gemeinde Köniz überaus wichtig, um längerfristig konkurrenzfähig zu bleiben.

### 2. In welchen Bereichen hat die Verwaltung Mühe, geeignete Mitarbeitende zu rekrutieren? Und wo sieht der Gemeinderat die Ursachen?

Bisher hat die Gemeinde Köniz bei Vakanzen immer geeignetes Personal gefunden. Bei hochqualifizierten und spezialisierten Funktionen wird es jedoch zunehmend schwieriger, auf dem Arbeitsmarkt geeignete Mitarbeitende zu rekrutieren und die vakanten Stellen zeitnah zu besetzen. Dies betrifft insbesondere:

- Ingenieurinnen/Ingenieure
- Projektleitende in den Bereichen Verkehr, Bauherrenvertretung, Gemeindebetriebe
- Elektromonteurinnen/Elektromonteur
- Mechatroniker/innen
- Fachhandwerker/innen Wasserversorgung
- Bauinspektorinnen/Bauinspektoren bzw. Bauverwalter/innen
- Höher qualifizierte Fachleute Strassenbau (mittleres bis oberes Kader)
- Raumplanungsfachpersonen
- Leitungspositionen in den Bereichen Sozialhilfe/-beratung, Kindes- und Erwachsenenschutz

Einige Stellen mussten mehrmals ausgeschrieben werden, was längere Vakanzen zur Folge hatte. Bei kleinen Teameinheiten sind lange Vakanzen eine grosse Belastung für die übrigen Mitarbeitenden.

Die Ursache für diese anspruchsvollen und lange dauernden Rekrutierungen sieht der Gemeinderat hauptsächlich in der aktuellen Arbeitsmarktsituation. Aber auch der demografische Wandel beeinflusst die Situation, da schweizweit jährlich mehr Arbeitnehmende in den Ruhestand als junge Berufsleute neu in den Arbeitsmarkt eintreten. Zudem sind handwerkliche und technische Berufe (MINT\*)<sup>3</sup> nach wie vor nicht so attraktiv, der geringe Frauenanteil verschärft das Problem. In den nächsten zehn Jahren fehlen Studien zufolge in der Schweiz eine halbe Million Arbeitskräfte.

---

<sup>3</sup> \*MINT-Berufe sind Berufe aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (Bauwesen, Planung & Vermessung, Architektur)



Entsprechend ist nicht nur die Gemeinde Köniz vom Fachkräftemangel betroffen, auch zahlreiche Unternehmen aus dem öffentlichen wie auch privaten Sektor sind diesbezüglich gleichermassen gefordert.

### **3. Mit welchen Massnahmen und Instrumenten begegnet der Gemeinderat der demographischen Entwicklung bzw. der zu erwartenden hohen Anzahl an Pensionierungen in den nächsten Jahren?**

Der Fachkräftemangel zwingt die Gemeinde Köniz, nach Alternativen zu suchen. In erster Linie werden alle Möglichkeiten der verschiedenen Rekrutierungskanäle ausgeschöpft. Es gibt aber auch andere Alternativen, wie beispielsweise die Besetzung einer vakanten Stelle mit Kandidatinnen oder Kandidaten, die das Anforderungsprofil bei Stellenantritt noch nicht ganz erfüllen. In einem solchen Fall werden die Mitarbeitenden „on the job“ und mit Weiterbildungen Richtung Wunschprofil entwickelt. Das ist zeitlich, finanziell und organisatorisch sehr aufwändig. Dieser Aufwand wird mit zunehmendem Fachkräftemangel in den nächsten Jahren sicher noch ansteigen.

In Zukunft soll die Personalentwicklung bei der Gemeinde Köniz weiter ausgebaut und stärker etabliert werden. Dies wurde im Legislaturplan 2018-2021 als Massnahme (Punkt 7.5.3) definiert. Dabei soll auch der demografischen Entwicklung Rechnung getragen werden (Thema 50+). Dazu gehören u.a. folgende Themen:

- Nachfolgeplanung im Rahmen von Talentförderung
- Flexibilisierung von Altersrücktritten (Schrittweise Pensionierung/Weiterbeschäftigung über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus)
- Schaffung von Ausbildungsplätzen und Praktikumsstellen in vom Fachkräftemangel betroffenen Berufen

### **4. Fördert die Gemeinde neue Arbeitsmodelle wie Home-Office (Telearbeit), Job-Sharing, Job-Rotation, usw.**

Die verschiedenen Generationen haben unterschiedliche Wertevorstellungen. So gewichtet die jüngere Generation Werte wie Work-Life-Balance, Gesundheit und Freiheit stärker als zum Beispiel Status und Lohn. Hinzu kommt, dass in jeder Berufs- und Lebensphase die Mitarbeitenden unterschiedliche Bedürfnisse haben. Die „Generation Y“<sup>4</sup> strebt mehr nach Selbstbestimmung, Selbstverwirklichung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie einer sinnstiftenden Tätigkeit. Aktuell werden neue Arbeitsmodelle wie z.B. Homeoffice, Jobsharing usw. gewährt, wenn dies organisatorisch/betrieblich möglich ist. Um den vielfältigen Bedürfnissen Rechnung zu tragen sollen künftig weitere Massnahmen wie z.B. flexiblere Arbeitsmodelle, ortsungebundenes Arbeiten etc. geprüft werden. Im Rahmen der Erarbeitung der Personalstrategie sollen dazu konkrete Grundlagen geschaffen werden.

### **5. Wie steht die Gemeinde Köniz da im Vergleich zu anderen vergleichbaren Gemeinden?**

Gegenwärtig liegen keine konkreten Grundlagen vor, die einen generellen Vergleich mit anderen Gemeinden ermöglichen würden.

Periodisch wird ein Lohnvergleich gemacht. Dieser zeigt, dass die Gemeinde Köniz im Vergleich mit anderen öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber/innen im Mittelfeld liegt. Mit zunehmendem Fachkräftemangel muss dem Thema marktgerechte Entlohnung künftig noch mehr Beachtung geschenkt werden, damit die Gemeinde Köniz gegenüber anderen Arbeitgeber/innen konkurrenzfähig bleibt.

### **6. Wie positioniert sich die Gemeinde als attraktive Arbeitgeberin auf dem Arbeitsmarkt?**

Gemäss zahlreichen Studien werden Arbeitgeber/innen dann als attraktiv wahrgenommen, wenn sie:

- zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen
- über motivierte Mitarbeitende und eine gute Führungskultur verfügen
- interessante Arbeitsinhalte und Gestaltungsspielraum bieten
- flexible Arbeitsplätze & flexible Arbeitszeitgestaltung ermöglichen
- über ein gutes Image verfügen
- Weiterbildungsperspektiven bieten

---

<sup>4</sup> Menschen, die in den 1980er und 1990er Jahren geboren wurden

Die Gemeinde Köniz erfüllt mehrere Kriterien einer attraktiven Arbeitgeberin: Mit dem grossen Angebot an Teilzeitstellen und den mehrheitlich flexiblen Arbeitszeiten (sofern betrieblich möglich) leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies ist insbesondere für jüngere Mitarbeitende deutlich wichtiger als noch vor einigen Jahren. Ebenfalls unterstützt die Gemeinde Köniz berufsbegleitende Aus- und Weiterbildungen und beteiligt sich finanziell und/oder mit Zeitguthaben daran. Die Förderung von jungen Talenten hat bei der Gemeinde Köniz einen hohen Stellenwert. Wo immer möglich werden engagierte Mitarbeitende gefördert und es werden Weiterbildungsperspektiven und Weiterentwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Mitarbeitenden schätzen auch die kurzen und unkomplizierten Kommunikations- und Informationswege, die für eine Verwaltung dieser Grösse nicht selbstverständlich sind.

Um auf dem Arbeitsmarkt auch in Zukunft konkurrenzfähig zu bleiben, ist es überaus wichtig, die Attraktivität als Arbeitgeberin weiter auszubauen. Aus diesem Grund wurde dieses Ziel in den Legislaturplan 2018-2021 aufgenommen.

Für eine erfolgreiche Zukunft der Gemeinde Köniz ist es für den Gemeinderat unabdingbar, künftig noch mehr in die Gewinnung, die Entwicklung und den Erhalt von qualifizierten Fachkräften zu investieren, um als Arbeitgeberin langfristig konkurrenzfähig zu bleiben. Nur so können die grossen Herausforderungen, mit denen die Gemeinde konfrontiert ist, professionell und zum Wohle der Bevölkerung angegangen und gemeistert werden. Die gegenwärtig angespannte finanzielle Situation der Gemeinde stellt hier eine zusätzliche Herausforderung dar, da all die vorgehend geschilderten Massnahmen häufig direkte finanzielle Auswirkungen haben.

Köniz, 19. Dezember 2018

Der Gemeinderat

## Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.  
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

## Diskussion

**Erstunterzeichnerin Vanda Descombes, SP:** Ich danke der Verwaltung und dem Gemeinderat für die ausführliche und sehr detaillierte Antwort auf unsere Fragen. Auf die Gemeinde kommt hinsichtlich der grossen Pensionierungsrate in den nächsten 15 Jahren eine grosse Aufgabe in der Nachfolgeplanung und Rekrutierung von geeigneten und guten Mitarbeitern zu. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Diese beinhaltet in etwa das, was ich erwartet habe: Die Ansätze und Massnahmen sind pragmatisch und stimmig. Es ist das, was auch andere Verwaltungen einsetzen. Die Gemeinde hat die Zeichen der Zeit erkannt, sie sieht nämlich, dass wenn sie auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig bleiben will, dann muss sie in ihre Attraktivität als Arbeitgeberin investieren. Dies geschieht auf verschiedenen Kanälen und mittels einer Akzentuierung der Personalentwicklung, welche ausgebaut werden soll. Es würde noch mehr geben, um sich von anderen Arbeitgebern abzuheben, wie beispielsweise die Investition in die Aus- und Weiterbildung von über 50jährigen, damit diese auch wirklich bis 65, wenn möglich auch länger, am Arbeitsplatz bleiben. Auch wenn es nicht explizit erwähnt ist, nehme ich an, dass auch die sozialen Medien als Kanal eingesetzt resp. ausgeweitet werden. Diesbezüglich wird hoffentlich von Erfahrungen anderer Arbeitgeber profitiert, wie zum Beispiel die der Bundesverwaltung, welche hier schon recht viel weiter ist.

Man muss nicht immer alles neu erfinden. Wir wünschen in diesem Sinne dem neuen Personalchef – und auf ihn setze ich viel – viel Erfolg mit diesem Thema. Wir werden dies weiterverfolgen und bei Bedarf wieder darauf zurückkommen.

**Fraktionssprecher Heinz Nacht, SVP:** Auch die Fraktion der SVP bedankt sich bei der Verwaltung für die guten Antworten. Wir sind sehr zufrieden damit.

Der Fachkräftemangel betrifft nicht nur die Gemeinde, sondern auch das Gewerbe. Aus diesem Grund habe ich hier vielleicht zum Erstaunen von Vanda Descombes die Diskussion beantragt.

Es ist nicht nur ein Gemeindeproblem, weshalb ich dies noch etwas weiterführen möchte, soweit ich dies darf:

Der Mangel an Fachkräften ist für jeden Handwerker ein echtes Problem. Die Bevölkerung muss sich darauf vorbereiten, dass sie auf Fachspezialisten länger warten müssen.

Doch zurück zur Gemeinde: Die Ansätze, welche in der Antwort zu finden waren, finden wir sehr gut. Die Gemeinde muss schauen, dass mehr Lernende ausgebildet werden und zwar vor allem in jenen Stellen, in welchen Leute gebraucht werden. Es ist auch sehr wichtig, dass man die motivierten Arbeiter weiterbildet, damit diese in der Gemeinde bleiben. Wir finden auch, dass die Gemeinde vielleicht über die Schulen den Schülern zeigen sollte, dass es noch anderes gibt, als nur das Gymnasium. Es muss aufgezeigt werden, dass wir mit dem dualen Bildungssystem ein super gutes Modell haben, mit welchem man eine Berufslehre machen kann, aber auch danach jederzeit noch alle Möglichkeiten offen hat. Was nützt es den Jugendlichen und was nützt es dem Arbeitsmarkt, wenn zu viele Schüler an das Gymnasium oder an die Universität gehen und die ausgelernten Leute schlussendlich Probleme haben, eine Stelle zu finden? Vielleicht müssen wir auch am Handwerkerimage arbeiten – auch als Politiker.

Wir haben zuvor über Energie diskutiert: Diejenigen Personen, welche die neuen Energien entwickeln, die brauchen sehr viel Fachwissen. Es braucht also auch hier nicht nur studierte Leute, sondern es braucht auch jene, welche die ganzen Anlagen bauen. Darum finden wir es wichtig, dass die Gemeinde versucht, allenfalls via Schulen zu steuern um das Image, dass die Kinder unbedingt studieren sollten, etwas zu verändern. Ich selber finde es extrem wichtig, dass das 10. und 11. Schuljahr so unattraktiv wie möglich gemacht wird, damit die Kinder Lust auf eine Lehre kriegen. Ich höre von vielen jungen Leuten, dass es cool sei noch etwas weiter zur Schule zu gehen und so mehr Ferien zu haben. Das darf doch aber kein Grund sein!

Abschliessend nochmals besten Dank für die guten Antworten.

**Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Casimir von Arx, glp:** Es ist schön zu lesen, dass die Gemeinde Köniz heute bzw. in näherer Zukunft ihre Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt mit verschiedenen Massnahmen stärken möchte. Dies um potentielle Mitarbeiter bei ihren individuellen Bedürfnissen abzuholen. Damit meine ich insbesondere die Flexibilisierung beim Altersrücktritt, mit welchem ein Stückweit der demografischen Entwicklung begegnet werden kann, aber auch das ortsungebundene Arbeiten, neudeutsch „Mobileoffice“, welches nebenbei noch dämpfend auf den Pendlerverkehr wirkt. In einzelnen Berufsprofilen - der Gemeinderat hat diese in der Frage 2 aufgeführt - ist die Arbeitsmarktsituation tatsächlich relativ eng. Ich habe mich beim Lesen jedoch gefragt, was der Gemeinderat dort mit den Worten „aktuelle Arbeitsmarktsituation“ meint? Es ist zwar so, dass die Arbeitsmarktsituation für die Verwaltung normalerweise konjunkturabhängig ist, so dass sie mal besser, mal schlechter aussieht, aber bei den erwähnten Berufsprofilen müsste wohl schon ein massiver Konjunkturunbruch stattfinden, damit sich die Situation für die Gemeinde Köniz merklich verbessern würde. Insofern handelt es sich wohl nicht nur um eine *aktuelle* Situation.

Ein Problem beim Anwerben neuer Fachkräfte hat der Gemeinderat jedoch übersehen: In der Antwort der Interpellation 1811 war zu erfahren, dass es auch in Köniz eine erhebliche Umverteilung von aktiv Versicherten zu Renten beziehenden Personen in der beruflichen Vorsorge gibt. Dieser Umstand macht die Gemeinde nicht unbedingt attraktiv für jüngere Fachkräfte, welche sich über den Arbeitgeber Gemeinde Köniz informieren. Dies gilt insbesondere für die jungen Talente, welche die Gemeinde gemäss ihrer Antwort mit hohem Stellenwert fördern möchte. Es macht leider nicht den Anschein, dass der Gemeinderat diese Situation mit der nötigen Geschwindigkeit entschärft.

Ich schliesse mein Votum aber trotzdem mit einem Lob: Der Gemeinderat erwähnt in seiner Antwort nämlich noch einen Pluspunkt der Arbeitgeberin Gemeinde Köniz: „... die kurzen und unkomplizierten Kommunikations- und Informationswege, die für eine Verwaltung dieser Grösse nicht selbstverständlich sind“. Dem kann ich nur beipflichten. Der Gemeinderat spricht nämlich hier neben der Fachkräftethematik eine weitere aktuelle Frage an: Welche Grösse sollte eine Gemeindeverwaltung idealerweise haben? Sowohl Grösse als auch Kleinheit haben ihre Vor- und Nachteile. Kleine Verwaltungen haben tendenziell Mühe, ihrem Personal die nötige fachliche Spezialisierung zu schaffen, welche einer Gemeinde heute abverlangt wird, wenn sie innovativ und gestaltend sein und Dienstleistung in hoher Qualität bieten möchte. Je grösser eine Verwaltung jedoch wird, umso komplizierter wird sie tendenziell auch. Die Wege werden komplizierter und es entstehen mehr Möglichkeiten, sich mit sich selber zu beschäftigen. Wie der Gemeinderat, habe auch ich den Eindruck, dass sich die Könizer Verwaltung dieser Tendenz bisher gut entziehen konnte. Aber je grösser eine Gemeinde wird, umso schwieriger wird dies. Abschliessend lässt sich festhalten, dass manche Gemeindefusion zwar Vorteile birgt. Doch es ist ein Irrtum zu glauben, dass man das Optimum erreicht, indem man mit Fusion eine möglichst grosse Gemeinde schafft.

**Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger:** Ich danke für die wohlwollende Aufnahme unserer Antworten. Es ist eine grosse Herausforderung, welche auf die Gemeinde Köniz zukommt. Etwas Wichtiges dazu steht im letzten Satz der Antwort: Nämlich dass es mit der angespannten finanziellen Lage zusätzlich schwierig werden wird, all diese zusätzlichen Ideen, welche durchaus notwendig sind, umzusetzen.

Ansonsten wurden keine expliziten Fragen mehr gestellt, welche ich beantworten müsste. Darum danke ich für die Aufnahme und ich kann euch versichern, dass wir hier am Ball bleiben.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2019/18

### **V1820 Motion (SVP-Fraktion) „Anteil pädagogisches Personal an den Tagesschulen“**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

#### **Vorstosstext**

Im Budgetprozess 2019 fielen die Tagesschulen als Kostentreiber der Gemeinde Köniz auf. Wie bei allen Bildungsthemen, bestehen auch beiden Tagesschulen viele kantonale Vorgaben, welche den Handlungsspielraum der Gemeinden einschränken. Etwas, worauf die Gemeinde Einfluss nehmen kann, ist der Anteil pädagogisches Personal an den Tagesschulen. Deshalb hat der Könizer Gemeinderat in der Aufgabenüberprüfung 2016 - 2018, es sich zum Ziel gesetzt, den Anteil pädagogisches Personal an den Tagesschulen auf max. 50% zu senken. Leider hat er dieses Ziel inzwischen wieder gestrichen. So beträgt dieser Anteil aktuell über 60%.

Wir verlangen mit dieser Motion, dass der Anteil pädagogisches Personal an den Tagesschulen gesenkt wird. Folgende Ziele werden dem Gemeinderat vorgegeben:

2019 Anteil pädagogisches Personal an Tagesschulen unter 60%

2020 Anteil pädagogisches Personal an Tagesschulen unter 55%

2021 Anteil pädagogisches Personal an Tagesschulen unter 52%

2022 Anteil pädagogisches Personal an Tagesschulen max. 50%

#### **Begründung**

Die angespannte Finanzlage der Gemeinde verlangt es, dass jegliches Sparpotential vollumfänglich ausgeschöpft wird. Hier wurde ein Ziel aus der letzten Aufgabenüberprüfung, aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen gestrichen. Mit der Senkung dieser Quote können erhebliche Kosten gespart werden. Wir erachten es als realistisch, dieses Ziel wiederaufzunehmen und zu realisieren, ohne dass die Bildungsqualität oder das Angebot der Tagesschulen darunter leidet. Potential sehen wir beispielsweise bei der Mittagsbetreuung der Schülerinnen und Schüler. Damit wird die Qualität der Tagesschule nicht tangiert und trotzdem können Kosten gespart werden. Wir sind davon überzeugt, dass nicht pädagogisches Personal die Tagesschule sogar bereichern kann und die Qualität des Angebotes nicht von der Höhe des Anteils an pädagogischem Personal abhängt. Die Nachfolgende Grafik zeigt, dass es möglich ist, Tagesschulen sogar mit unter 50% Pädagogischem Personal zu führen.

#### **Eingereicht**

20. August 2018

#### **Unterschrieben von 10 Parlamentsmitgliedern**

Reto Zbinden, Adrian Burren, Bernhard Lauper, David Burren, Kathrin Gilgen, Fritz Hänni, Adrian Burkhalter, Erica Kobel, Thomas Frey, Matthias Müller

## Antwort des Gemeinderates

### 1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (siehe Beilage 1 Motionsprüfung der Stv. Gemeindeschreiberin vom 11. September 2018).

### 2. Ausgangslage

Unter „Tagesschulangebot“ versteht man im Kanton Bern ein pädagogisch geleitetes Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder. Es ist modular aufgebaut.

Die Tagesschulen haben sich seit ihrem Bestehen im ganzen Kanton vom reinen Verpflegungsort (Mittagstisch) und «Hütendienst» zu einem schulergänzenden, pädagogisch wertvollen Betreuungsort entwickelt, der auch Bestandteil der Schule ist.

Dies ist auch ganz im Sinne des Gesetzgebers. Gemäss Auftrag der ERZ unterstützen Tagesschulangebote den Bildungsauftrag der Schule, indem sie eine dem Alter und Autonomiegrad der Kinder angemessene Betreuung, Erziehung und Förderung ausserhalb des obligatorischen Unterrichts bieten.

Ferner tragen Tagesschulen

- zur Unterstützung der Eltern bei der Vereinbarung von Beruf und Familie bei,
- erleichtern die soziale Integration von Kindern, die wenig soziale Kontakte mit Gleichaltrigen erleben, und von fremdsprachigen Kindern,
- tragen sie zur Chancengerechtigkeit bei,
- erweitern sie den Lern- und Erfahrungsort Schule und
- bieten im Schulbetrieb neue Zusammenarbeitsformen und Zeitgefässe.

Tagesschulangebote sind für die Eltern freiwillig und gebührenpflichtig. Die Gebühren werden nach Einkommen, Vermögen und Familiengrösse berechnet. Als Grundlage dient hier die sogenannte ASIV-Tabelle (Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration).

Die Gemeinde befragt die Eltern jährlich hinsichtlich ihrer Betreuungsbedürfnisse. Besteht eine verbindliche Nachfrage von zehn oder mehr Kindern für ein Modul, hat die Gemeinde dieses gemäss der Vorgabe des Kantons zu führen.

Der Gesetzgeber sieht bei der Führung der Tageschulangebote 2 Modelle mit unterschiedlicher Prägung vor:

- Angebot mit höheren pädagogischen Ansprüchen (mehr als 50% ausgebildetes Personal inkl. Leitungsprozente)
- Angebote mit tieferen pädagogischen Ansprüchen (weniger als 50% ausgebildetes Personal inkl. Leitungsprozente)

Bei den Angeboten mit tieferen pädagogischen Ansprüchen kommen auch tiefere Normlohnkosten (Kantonsbeiträge) und tiefere (Eltern-)Gebühren zum Tragen.

Wird bei einem Angebot mit höherer pädagogischer Ausprägung das Minimum (50%) nicht erreicht bzw. nicht übertroffen, wird die gesamte Tagesschule als Angebot mit tieferen pädagogischen Ansprüchen betrachtet und dementsprechend berechnet.

Die Erziehungsdirektion strebt eine qualitativ hohe Betreuung an. Im Normalfall soll pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal in Tagesschulangeboten arbeiten. Angebote mit tiefer pädagogischer Ausprägung sind ausnahmsweise denkbar.

In der Tagesschulverordnung des Kantons wird die Ausbildung des Personals direkt angesprochen:

#### **Tagesschulverordnung Kanton Bern (TSV), Belex 432.211.2:**

##### **3 Ausbildung des Personals**

###### **Art. 3 Leitung**

*1 Die Leitung der Tagesschulangebote ist durch eine Person mit abgeschlossener pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung wahrzunehmen.*

**Art. 4 Betreuerinnen und Betreuer**

*1 Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler erfolgt in Tagesschulangeboten mindestens zur Hälfte durch pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal.*

*2 Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler in Tagesschulangeboten mit tiefen pädagogischen Ansprüchen kann durch Personen erfolgen, die über die notwendige Eignung und Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen.*

*3 Die Ausbildung oder Erfahrung der Betreuerinnen und Betreuer hat dem Alter der Schülerinnen und Schüler zu entsprechen.*

Der letzte Satz der Motionsbegründung kann zu einem irreführenden Verständnis führen (Zitat: «Die nachfolgende Grafik zeigt, dass es möglich ist, Tagesschulen sogar mit unter 50% pädagogischem Personal zu führen.»

Die Aussage stimmt in dem Sinne, aber hier gilt es Folgendes zu bemerken:

- Auf der Grafik sind auch Gemeinden aufgeführt, die noch gar kein Tagesschulangebot führen. Dies aus dem einfachen Grund, weil hier das gesetzlich vorgeschriebene Minimum nicht erreicht wird (Nachfrage < 10).
- Beachtet man die in der Motion enthaltene Grafik (Reporting Kanton) etwas genauer, fällt auf, dass die «hellblauen Gemeinden» in Gebieten sind, die von ihrer geografischen Lage her nicht sehr stark besiedelt sind und hier auch andere Gemeinde- und Sozialstrukturen vorwiegen. Das beinhaltet u.a. auch, dass die Schülerinnen und Schüler (SuS) z.T. lange Weg zur Schule zurückzulegen haben und sich nach dem Unterricht wieder auf den Nachhauseweg (u.a. Fahrplan SuS-Transport) machen. Die Betreuung muss hier am ehesten während des Mittags sichergestellt werden.

### 3. Auswirkungen

Wird statt des höheren pädagogischen Angebots das Angebot mit tieferer pädagogischer Ausprägung gewählt,

- werden vom Kanton die Beiträge an die Gemeinden um die Hälfte gekürzt (Normlohnkosten >50% pädag. Personal: CHF 10.29 / < 50%: CHF 5.15)
- sinken die Elternbeiträge ebenfalls um rund die Hälfte (Stundenansatz gem. ASIV-Tabelle: > 50% → CHF 0.77 minimal; CHF 12.15 maximal / < 50% → CHF 0.77 minimal; CHF 6.07 maximal)

Anmerkung: Die Gebühren für das Essen sind hiervon nicht betroffen.

Es darf vermutet werden, dass bei tieferen (Eltern-)Gebühren die Attraktivität der Tagesschulangebote für Eltern zunimmt und eine weitere Zunahme bei den Anmeldungen zu verzeichnen wäre. Dies hätte zur Folge,

- dass zusätzliches Personal angestellt werden muss.
- neben den z.T. knappen Raumverhältnissen zusätzlicher TS-Raum geschaffen werden muss.

Letztendlich wird grösstwahrscheinlich nichts gespart, im Gegenteil.

### 4. Situation in Köniz

Die Tagesschulen in Köniz sind dezentral gelegen und betreuen Kinder vom Kindergarten/von der Basisstufe bis zur 9. Klasse.

Zu Beginn des Booms (2014/15) betrug der Anteil des pädagogisch ausgebildeten Personals knapp 70%. Daraufhin wurde das Ganze auch von der Finanzkontrolle durchleuchtet. Hier einigte man sich auf einen vertretbaren Wert von 60% pädagogisch ausgebildetem Personal. Ein Wert, der dem pädagogisch hinterlegten Gedanken keinen Abbruch tut (aktueller Wert Ende November 2018: 59%).

Weshalb dieser Wert?

In K niz werden vor allem in den Tagesschulen der Sekundarstufe I Lehrpersonen aus dem eigenen Schulhaus beschftigt, womit der Anteil des pdagogisch ausgebildeten Personals an diesen Standorten logischerweise 100% betrgt. Der Einbezug von Lehrpersonen in die Tagesschulbetreuung macht (nicht nur dort, sondern generell) Sinn, da

- Lehrpersonen die Schulerinnen und Schuler (SuS) besser kennen
- die SuS die Lehrpersonen von einer anderen Seite her kennenlernen k nnen (und umgekehrt)
- es zeitweise schwierig ist, Personen fr diese weniger attraktiven Stellen (verzettelte Einsatzzeiten, keine grossen Arbeitspensen, Bezahlung etc.) zu finden.
- Lehrpersonen k nnen so ihr Unterrichtspensum ergnzen. Diese Mglichkeit ist von der ERZ auch vorgesehen und wird von ihr untersttzt.
- Es entstehen keine «Reibungsverluste» zwischen der Schule und externen BetreuerInnen, da die Rumlichkeiten ja von gleichen Personen auch fr den normalen Unterricht genutzt werden.

Diese Stellen «treiben» natrlich den Prozentsatz nach oben, auch wenn – im Verhltnis zu den grossen TS – die Betreuungsstunden hier gering sind.

## 5. Betreuungsschlssel in der Praxis

Dass ein exaktes Einhalten der 50% - Grenze nicht mglich ist, soll die unten stehende Aufstellung darstellen. Zu diesem Zweck sei auf die folgenden kantonalen Vorgaben (Art. 5 TSV) hingewiesen:

- Es gilt der Betreuungsschlssel von 1 Betreuungsperson pro 10 Kinder.
- Um mit den Tagesschulangeboten die Integrationsziele der Volksschule zu untersttzen, wurde die Mglichkeit geschaffen, fr Kinder mit besonderen Betreuungsanforderungen die geleisteten Betreuungsstunden mit einem maximalen Faktor von 1,5 zu verrechnen (Artikel 8, Absatz 2 TSV). Dadurch k nnen fr Kinder mit besonderen Betreuungsanforderungen die Gruppengrsse verkleinert oder zustzliche Betreuungspersonen eingesetzt werden. Den Eltern der betroffenen Kinder wird kein Zuschlag verrechnet. Die Tagesschulleitung entscheidet, welche Kinder besondere Betreuungsleistungen fr welchen zeitlichen Rahmen brauchen.

Dies soll anhand eines mglichen Beispiels einer kleineren Tagesschule illustriert werden:

Aufteilung pdagogisches / nicht pdagogisches Personal (pro Woche)												Betreuungsstunden Personal pro Modul u. Woche									
Modul	von... bis...	Dauer (Std.)	SuS-Anmeldungen pro Woche / Personal (gesamt/ davon pdagogisch)										Total / W	davon pd / W	%	Anteil % pdagog.					
			Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag										
			SuS total	davon 1.5	SuS total	davon 1.5	SuS total	davon 1.5	SuS total	davon 1.5	SuS total	davon 1.5									
Pers. tot.	pd. Pers.	Pers. tot.	pd. Pers.	Pers. tot.	pd. Pers.	Pers. tot.	pd. Pers.	Pers. tot.	pd. Pers.	Pers. tot.	pd. Pers.										
Frh	07:00 - 08:15	1.25	11	3	7	3	8	5	10	2	7	2	2	1	1	1	1	10.00	6.25	100.0	62.5
Mittag	12:00 - 13:30	1.5	32	3	39	4	20	3	38	5	14	14	4	2	3	2	1	28.50	16.50	100.0	57.9
Nachmittag 1	13:30 - 15:00	1.5	13	4	19	4	17	2	22	4	15	3	2	1	2	1	1	18.00	10.50	100.0	58.3
Nachmittag 2	15:00 - 16:15	1.25	14	4	19	4	17	2	22	4	15	1	2	1	2	1	1	15.00	8.75	100.0	58.3
Nachmittag 3	16:15 - 17:00	0.75	23	3	14	4	11	2	15	4	12	1	3	2	1	1	1	8.25	4.50	100.0	54.5
Nachmittag 4	17:00 - 18:00	1	27	3	13	4	11	2	15	4	12	1	3	2	1	1	1	11.00	6.00	100.0	54.5
																		90.75	52.50	100.0	57.9

Sobald eine ungerade Anzahl Betreuungspersonen notwendig ist, gilt es eine pdagogische Person zustzlich anzustellen, da sonst die Vorgabe von mindestens der Hlfte an pdagogisch ausgebildetem Personal nicht eingehalten wird (in den Tagesschulen arbeiten keine „halben Portionen“). Diese Vorgabe macht auch Sinn, da die Kinder mit Faktor 1.5 auch eines etwas anderen pdagogischen Settings bedrfen.

## 6. Fazit

Die von den Motionren angestrebte Lsung, in den K nizer Tagesschulen bis 2022 einen maximalen Anteil von 50% pdagogisch ausgebildetem Personal zu beschftigen, ist unter den aktuellen Bedingungen und Vorgaben nicht erreichbar (s. auch Tabelle).

Ein vertretbarer Wert über ganz Köniz müsste flexibel sein und nach Ansicht der Fachinstanzen zwischen 55-60% liegen. Diese Bandbreite ermöglicht es den Tagesschulleitungen, auf Schwankungen zu reagieren und auch die Vorgaben des Kantons einzuhalten.

Wird der Motion jedoch Rechnung getragen, muss man sich bewusst sein, dass die Gemeinde in Zukunft so lediglich ein Angebot mit tieferer pädagogischer Ausprägung anbieten kann. Dies bedeutet, dass die Beitragskosten des Kantons an die Betreuungsstunden (Normlohnkosten) und auch die Elternbeiträge um rund die Hälfte sinken, die Personalkosten jedoch wegen der wahrscheinlich höheren Attraktivität des Tagesschulangebots weiter steigen.

Eines ist aber sicher: Der «pädagogische Wert» der Tagesschulen würde sinken.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 19. Dezember 2018

Der Gemeinderat

## Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 11. September 2018

## Diskussion

**Erstunterzeichner Reto Zbinden, SVP:** Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung dieser Motion. Wir haben eine sehr ausführliche Antwort erhalten, was ich zum Anlass nehme, um dem neuen Gemeinderat ein Lob auszusprechen: Unsere Vorstösse werden im Allgemeinen sehr ausführlich und gut beantwortet.

Die Begründung dieses Vorstosses liegt in der Aufgabenüberprüfung 2016-2018 des alten Gemeinderates, in welcher stand: „Tagesschulen: Vorgabe eines Anteils von nicht mehr als 50% an pädagogisch ausgebildetem Personal“. Später wurde dieses Ziel gestrichen. Auf Nachfrage haben wir leider nie eine Begründung erhalten, weshalb diese Streichung erfolgte, weshalb dieser Vorstoss entstand. Im damaligen Ziel waren die Stellenanteile explizit unter 50% festgeschrieben, was wir so übernommen haben. Wir wollen festhalten, dass es in diesem Vorstoss nicht um einen Abbau von Quantität oder Qualität in der Tagesschule geht. Vielmehr geht es einzig um den hohen Anteil pädagogischem Personal und den damit verbundenen erhöhten Personalkosten. Wir sehen die Vorteile einer Tagesschule wie sie im Vorstoss und in dessen Beantwortung sehr ausführlich aufgeführt sind. Insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, dass junge Mütter und Väter, welche in der Arbeitswelt bleiben möchten, dies auch können. Die Wirtschaft und die öffentliche Hand haben ein grosses Interesse an diesen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Die Tagesschulen bieten hier eine gute Unterstützung.

Wir haben es zuvor gehört, die Personalrekrutierung wird zunehmend schwieriger. Wir brauchen die jungen Leute in unseren Unternehmen und in der Gemeindeverwaltung. Auch die weiteren aufgeführten Vorteile, wie die sozialen Kontakte, der Austausch ausserhalb der Schulzimmer und viele weitere, werden anerkannt. Und nicht zuletzt besteht auch ein grosses Bedürfnis nach Tagesschulen.

Wir sind einzig mit zwei Punkten in der Antwort nicht ganz gleicher Meinung: Auch nichtpädagogisches Personal kann die Betreuung über die Mittagszeit genauso gut abdecken. Das sehen wir nicht als Qualitätseinbusse. Andere Bezugspersonen und andere Meinungen zu hören, kann für die Schülerinnen und Schüler auch bereichernd sein und ihnen in ihrer Entwicklung weiter helfen. Gerade für ältere Schüler betrachten wir dies durchaus als sinnvoll. Es gibt also auch nicht finanzielle Gründe, welche für einen tieferen Anteil von pädagogischem Personal sprechen.



Weiter gibt es auch die Möglichkeit, dass dort wo es Sinn macht, pädagogisches Personal die Mittagsbetreuung übernimmt - dies müsste vielleicht aber nicht zum gleichen Ansatz sein, wie in der Schule.

Beim Durchlesen der Antwort musste ich selbstkritisch feststellen, dass ich mit der expliziten Zielvorgabe von 50% in diesem Fall wohl etwas über das Ziel hinaus geschossen bin. Vielleicht hätte ich besser zuerst eine Interpellation gemacht. Allerdings hat diese Motion doch immerhin erreicht, dass wir nun sehr klare Antworten erhalten haben, was ebenfalls wichtig war. Wie bereits erwähnt, sind wir immer noch der Meinung, dass durch die Senkung des pädagogischen Anteils des Personals Kosten gespart werden könnten, ohne dass die Qualität darunter leidet.

Wir haben nun Klarheit erhalten und weil wir kein Angebot zweiter Klasse wollen - was die Zielvorgabe von 50% indirekt verursachen würde - ziehen wir die Motion zurück.

Man kann auch sagen, die Motion wurde zu einer Richtlinienmotion und erhält durch den Rückzug den Charakter einer Interpellation. Dies als kleiner Exkurs in die Möglichkeiten des Parlaments. Wie ich nämlich feststellen musste, verstehen die Leute draussen nicht immer, was die Unterschiede sind und scheinbar habe auch ich hier noch etwas zu lernen. Nach einer Interpellation wird vielfach ein Vorstoss nachgereicht. Wir verfolgen vorerst die weitere Entwicklung mit Interesse und werden allenfalls später mit einer korrigierten Zielvorgabe nochmals vorstössig.

Der Erstunterzeichner zieht die Motion zurück.

PAR 2019/19

**V1827 Interpellation (SP) „Wie will der Gemeinderat genügend Platz für das beliebte Tages-  
schul-Angebot schaffen?“**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Vorstosstext**

Die Gemeinde Köniz bietet den Familien eine schulergänzende Kinderbetreuung an verschiedenen Standorten an. Dieses schulergänzende Betreuungsangebot wird in Köniz in einigen Ortsteilen stark genutzt. Es gehen nicht nur immer mehr Kinder in die Tagesschule, sondern sie belegen in der Regel auch mehr Module. Gemäss der neuen Könizer Bildungsstrategie will die Gemeinde ein flächendeckendes und nach pädagogischen Grundsätzen geführtes Tagesschulangebot anbieten.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Kinder sind für das Schuljahr 2018/2019 pro Ortsteil/Schulkreis und Altersstufe in den Tagesschulen und für die Ferienbetreuung angemeldet? Welche Veränderung bedeutet dies im Vergleich zu den Vorjahren?
2. Wie sieht die Auslastung der Tagesschul-Infrastruktur in den einzelnen Ortsteilen/Schulkreisen aus?
  - a. In welchen Ortsteilen und Schulstandorten bestehen räumliche Engpässe?
  - b. Wo werden zusätzliche Räume ausserhalb der Schulstandorte zugemietet?
  - c. Wo werden Schulräume und Kindergärten von den Tagesschulen mitbenutzt?
  - d. Welche räumlichen Lösungen haben sich aus Sicht der Kinder, Mitarbeitenden der Tagesschule und der Lehrpersonen besonders bewährt?
3. Welche mittelfristigen Pläne bestehen für den Ausbau der Tagesschul-Infrastruktur in den einzelnen Ortsteilen/Schulkreisen?
4. Welche Auswirkung hat die Raumknappheit an gewissen Standorten auf die Qualität des Tagesschul-Angebots?

**Eingereicht**

27. August 2018

## Unterschrieben von 22 Parlamentsmitgliedern

Tanja Bauer, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Astrid Nusch, Ruedi Lüthi, Bruno Schmucki, Markus Willi, Arlette Mürger, Iris Widmer, Elena Ackermann, David Burren, Matthias Müller, Dominique Bühler, Christina Aebischer, Casimir von Arx, Toni Eder, Reto Zbinden, Adrian Burren, Kathrin Gilgen, Katja Niederhauser, Cathrine Liechti

Antwort des Gemeinderates

### 1. Wie viele Kinder sind für das Schuljahr 2018/2019 pro Ortsteil/Schulkreis und Altersstufe in den Tagesschulen und für die Ferienbetreuung angemeldet? Welche Veränderung bedeutet dies im Vergleich zu den Vorjahren?

Während im Schuljahr 2016-17 1'297 Schülerinnen und Schüler (SuS) in einer TS angemeldet waren, waren es 2017/18 insgesamt 28 SuS mehr (1'325 SuS). Im aktuellen Schuljahr besuchen wiederum 118 Kinder mehr die TS-Angebote (1'443 SuS).

Somit belegen rund 37% aller Könizer SuS mindestens ein TS-Modul.

TS-Standort	Zyklus 1		Zyklus 2				Zyklus 3			Total	
	KG 1/2 / BS 1/2	1./2. / BS 3/4	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse		
Buchsee	49	60	22	30	21	23	0	0	0	205	
Hessgut	46	69	31	22	20	9	0	0	0	197	
Mittelhäusern	0	2	0	1	2	1	0	0	0	6	
Niederscherli	21	20	8	14	8	13	9	1	1	95	
Niederwangen	19	29	12	11	4	6	2	3	0	86	
Oberscherli	2	5	3	4	3	1	0	0	0	18	
Oberwangen	2	1	1	2	0	1	0	0	0	7	
OZK	0	0	0	0	0	0	12	9	2	23	
Schliern	47	79	32	34	20	16	0	0	0	228	
Spiegel	57	50	30	26	14	18	6	1	0	202	
Steinhölzli	0	0	0	0	0	0	24	10	7	41	
Wabern	62	91	45	37	35	28	16	16	5	335	
	305	406	184	181	127	116	69	40	15	1443	Stand: November 2018
Total Zyklus	711		608				124			1443	37%
Prozente (ger.)	49%		42%				9%				aller Könizer SuS

Aus der Tabelle ist klar ersichtlich, dass rund die Hälfte der angemeldeten TS-SuS der jüngsten Alterskategorie zuzuordnen ist (KG-2. Klasse). Je älter die SuS werden, desto geringer fallen die Anmeldezahlen aus. SuS des Zyklus 3 (7.-9. Klasse) verbringen hauptsächlich die Mittagszeit in der Tagesschule.

Entscheidend ist hier jedoch nicht nur die reine SuS-Zahl, sondern vor allem die Frage, wie viele Module die einzelnen SuS belegen. Während in den letzten Jahren vor allem die Modulbelegungen – speziell auch am Mittag – zugenommen haben, ist im aktuellen Schuljahr in einzelnen Tagesschulen (TS) eine etwas geringere Belegung von einzelnen Modulen feststellbar. Ob dies mit dem im August in Kraft gesetzten LP 21 und der damit verbundenen Erhöhung der obligatorischen Lektionenzahl zusammenhängt, kann vermutet werden, ist jedoch nicht erhärtet.

Feststellbar ist auch, dass die mittelgrossen TS (Wangental, Sternenberg) einen Zuwachs zu verzeichnen haben. Bei den grossen TS fällt Schliern etwas aus der Reihe – hier ist ebenfalls ein deutlicher Zuwachs der Modulbelegungen zu verzeichnen, während bei Wabern, Hessgut, Spiegel und Buchsee ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist. Die Belegung ist jedoch nach wie vor auf sehr hohem Niveau.

Die Belegung der Mittagsmodule pro Woche hat gesamthaft jedoch wieder um fast 220 Einheiten zugenommen.

TS-Zahlen - Modulbelegungen im Vergleich

2018/19		Zu-/Abnahme				Zu-/Abnahme				Zu-/Abnahme				Zu-/Abnahme				Zu-/Abnahme			
Standort	Mo ges.	Mittag	ges. +/-	Mittag +/-	Di ges.	Mittag	ges. +/-	Mittag +/-	Mi ges.	Mittag	ges. +/-	Mittag +/-	Do ges.	Mittag	ges. +/-	Mittag +/-	Fr. ges.	Mittag	ges. +/-	Mittag +/-	
Buchsee	257	108	-176	-14	310	125	-143	-11	75	22	-67	-13	311	136	-110	11	103	27	-50	1	
Hessgut	186	112	-168	2	204	103	-193	6	105	42	-34	12	204	118	-166	7	32	34	-63	3	
Mittelhäusern	0	0	0	0	6	6	-1	-1	0	0	0	0	0	0	-4	-4	0	0	0	0	
Niederscherli	162	44	33	10	183	46	77	18	61	8	-4	-3	167	42	63	14	56	11	-4	-6	
Niederwangen	151	46	31	3	177	57	38	8	126	26	76	12	182	67	36	14	144	30	82	14	
Oberscherli	12	6	-4	1	17	3	-13	-6	0	0	-6	0	28	11	-4	1	21	6	6	2	
Oberwangen	23	7	18	3	20	4	18	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-2	-2	
OZK	17	3	-1	-1	22	12	7	3	0	0	0	0	23	11	-11	-3	0	0	0	0	
Schliern	436	115	88	7	559	128	131	32	309	55	43	11	578	143	142	30	302	56	31	6	
Spiegel	280	104	15	18	330	123	34	10	105	22	7	1	344	123	13	6	117	40	-11	-1	
Steinhölzli	22	13	-14	-2	26	15	-11	-4	0	0	0	0	33	23	1	3	20	10	4	2	
Wabern	406	132	-8	2	512	200	-26	-3	123	45	-20	2	486	211	-54	14	214	67	-40	2	
<b>2018</b>	<b>636</b>	<b>-180</b>	<b>23</b>	<b>2426</b>	<b>828</b>	<b>-94</b>	<b>34</b>	<b>910</b>	<b>220</b>	<b>1</b>	<b>22</b>	<b>2362</b>	<b>303</b>	<b>-88</b>	<b>93</b>	<b>1069</b>	<b>281</b>	<b>-41</b>	<b>21</b>		

2017/18		Zu-/Abnahme				Zu-/Abnahme				Zu-/Abnahme				Zu-/Abnahme				Zu-/Abnahme			
Standort	Mo ges.	Mittag	ges. +/-	Mittag +/-	Di ges.	Mittag	ges. +/-	Mittag +/-	Mi ges.	Mittag	ges. +/-	Mittag +/-	Do ges.	Mittag	ges. +/-	Mittag +/-	Fr. ges.	Mittag	ges. +/-	Mittag +/-	
Buchsee	433	122	34	11	459	136	-73	-18	142	35	-17	-4	421	125	51	13	153	26	-13	-6	
Hessgut	354	110	33	16	403	37	2	4	133	30	26	1	370	111	26	8	155	31	6	8	
Mittelhäusern	0	0	0	0	7	7	-2	-2	0	0	0	0	4	4	4	4	0	0	0	0	
Niederscherli	123	34	-31	-3	106	28	-60	-11	65	11	13	3	104	28	-32	-8	60	17	23	8	
Niederwangen	120	43	-20	0	133	43	-22	-10	50	14	-34	-6	146	53	12	13	62	16	-43	-14	
Oberscherli	16	5	-10	-5	30	3	7	0	6	0	-1	-1	32	10	8	1	15	4	3	1	
Oberwangen	11	4	-6	-2	2	2	-14	-2	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	2	2	
OZK	18	10	-3	-1	15	3	2	2	0	0	0	0	34	20	17	11	0	0	0	0	
Schliern	408	108	106	28	428	36	82	16	260	44	78	11	436	119	114	24	271	50	43	10	
Spiegel	265	86	13	9	356	119	-32	0	38	21	-6	-4	325	123	12	13	128	41	5	3	
Steinhölzli	36	15	-3	-10	37	13	-10	-5	0	0	-1	-1	38	20	-17	-9	16	8	-3	-7	
Wabern	414	130	1	-1	538	203	70	16	143	43	26	7	540	137	152	20	254	65	58	6	
<b>2198</b>	<b>667</b>	<b>108</b>	<b>36</b>	<b>2520</b>	<b>774</b>	<b>-56</b>	<b>-10</b>	<b>909</b>	<b>198</b>	<b>84</b>	<b>6</b>	<b>2450</b>	<b>810</b>	<b>347</b>	<b>30</b>	<b>1116</b>	<b>260</b>	<b>87</b>	<b>11</b>		

2016/17		Zu-/Abnahme				Zu-/Abnahme				Zu-/Abnahme				Zu-/Abnahme				Zu-/Abnahme			
Standort	Mo ges.	Mittag	ges. +/-	Mittag +/-	Di ges.	Mittag	ges. +/-	Mittag +/-	Mi ges.	Mittag	ges. +/-	Mittag +/-	Do ges.	Mittag	ges. +/-	Mittag +/-	Fr. ges.	Mittag	ges. +/-	Mittag +/-	
Buchsee	399	111	44	22	538	154	78	25	159	39	31	6	370	112	44	16	166	32	22	5	
Hessgut	321	94	-34	6	401	93	26	10	113	29	-16	-1	344	103	-29	-3	143	23	-3	-6	
Mittelhäusern	0	0	-1	-1	3	3	1	1	0	0	-5	-1	0	0	0	0	0	0	-5	-1	
Niederscherli	154	43	46	11	166	39	38	8	52	8	-21	-2	136	36	53	14	37	3	10	1	
Niederwangen	140	43	66	13	161	53	51	16	84	20	44	8	134	40	31	3	105	30	22	6	
Oberscherli	26	10	8	3	23	3	-2	-2	7	1	-5	-3	24	3	-1	-1	6	3	-2	-1	
Oberwangen	17	6	4	1	16	4	15	3	0	0	-4	-1	0	0	-1	-1	0	0	-4	-1	
OZK	21	11	4	2	13	7	-10	-4	0	0	0	0	17	9	5	3	0	0	0	0	
Schliern	302	80	88	21	346	80	137	24	182	33	27	6	322	95	53	14	222	40	40	2	
Spiegel	252	77	40	7	388	119	40	3	104	25	11	4	313	110	12	2	123	38	-1	0	
Steinhölzli	45	25	-13	-4	47	24	-5	0	1	1	1	1	55	29	-7	-2	25	15	-7	-2	
Wabern	413	131	13	-8	468	187	54	21	123	36	-37	-3	388	177	19	33	196	53	30	17	
<b>2090</b>	<b>631</b>	<b>271</b>	<b>73</b>	<b>2576</b>	<b>784</b>	<b>423</b>	<b>111</b>	<b>825</b>	<b>192</b>	<b>26</b>	<b>14</b>	<b>2103</b>	<b>720</b>	<b>191</b>	<b>78</b>	<b>1029</b>	<b>243</b>	<b>36</b>	<b>20</b>		

Die oben stehende Tabelle zeigt den Vergleich der Modulbelegungen der einzelnen Tage und der jeweiligen Standorte über die letzten 3 Schuljahre. Zusätzlich darauf enthalten sind noch die Belegungen der Mittagsmodule. Die ± - Werte beziehen sich immer auf das Vorjahr.

**Ferienbetreuung**

Die Ferienbetreuung wird in Köniz pro Schuljahr während 8 Wochen (2 W. Frühling / 4 W. Sommer / 2 W. Herbst) in den Räumen der Tagesschulen Hessgut, Schliern und Wabern durchgeführt. Es stehen dabei jeweils 60 Plätze pro Tag zur Verfügung.

Anmelden können sich Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse. Die Ferienbetreuung bietet ein erlebnisreiches Ferienangebot mit Ausflügen und Aktivitäten, Spiel, Spass und Sport. Die Verpflegung ist ebenfalls Bestandteil dieses Angebots. Die Kinder werden gemäss Wahl der Eltern tageweise zwischen 08.00-18.00 durchgehend betreut. Der erhobene Tarif ist einkommensabhängig (analog Tagesschule resp. ASIV). Für das Essen wird ebenfalls ein zusätzlicher Betrag von CHF 12 erhoben.

Es bestehen keine Statistiken über den Herkunftsort (Ortsteil/Schulkreis) oder über die differenzierte Altersstruktur, da das Angebot

- die Alterskategorie vorgibt (KG-6. Kl.)
- allen SuS der Gemeinde offen steht
- die Eltern beim Betreuungsort die Wahl zwischen 3 Standorten haben.

Hingegen liegt eine Statistik bzgl. der Belegung der einzelnen Wochen und Standorte ab Herbst 2014 (Start) vor.

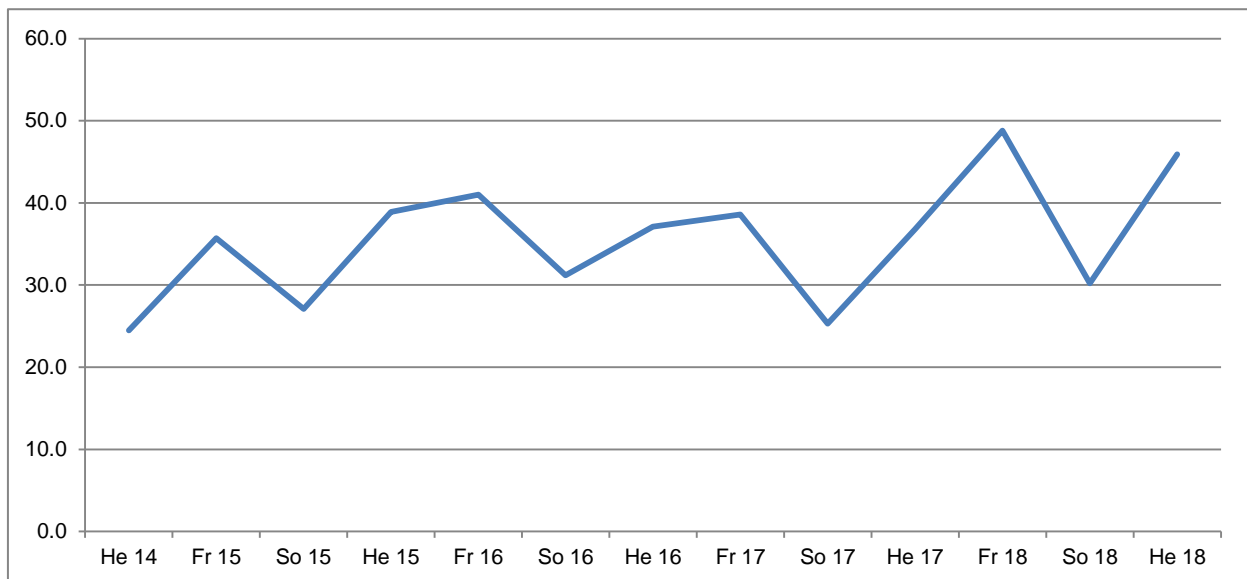
Auch hier zeigt die Tendenz klar nach oben. Die geringsten Anmeldezahlen sind jeweils während der Sommerferien zu verzeichnen.

## Vergleich durchschnittliche Belegung Ferienbetreuung

(pro Standort stehen 20 Plätze zur Verfügung)

Standort	He 14	Fr 15	So 15	He 15	Fr 16	So 16	He 16	Fr 17	So 17	He 17	Fr 18	So 18	He 18
Hessgut	9.4	13.0	11.5	12.0	12.8	11.0	13.4	11.7	8.1	13.5	16.7	11.4	20.6
Schliern	8.2	9.5	6.9	14.6	12.5	7.5	10.6	14.3	6.3	10.6	18.6	11.8	12.7
Wabern	6.9	13.2	8.7	12.3	15.7	12.7	13.1	12.6	10.9	12.7	13.5	7.0	12.6
<b>Summe</b>	<b>24.5</b>	<b>35.7</b>	<b>27.1</b>	<b>38.9</b>	<b>41.0</b>	<b>31.2</b>	<b>37.1</b>	<b>38.6</b>	<b>25.3</b>	<b>36.8</b>	<b>48.8</b>	<b>30.2</b>	<b>45.9</b>

Daten: Fachstelle Alter, Jugend und Integration



## 2. Wie sieht die Auslastung der Tagesschul-Infrastruktur in den einzelnen Ortsteilen/Schulkreisen aus?

### a. In welchen Ortsteilen und Schulstandorten bestehen räumliche Engpässe?

Wenn Engpässe entstehen, dann betrifft dies vor allem den Raumbedarf über die Mittagszeiten. Am Morgen – oder auch an den Nachmittagen – kommt es kaum zu Engpässen. Wie stark sich die Erhöhung der obligatorischen Lektionenzahl in Zukunft auf die Nachmittagsmodule auswirkt, kann derzeit noch nicht gesagt werden. Allerdings kann man davon ausgehen, dass mit den grösseren Schuljahrgängen in den Tagesschulen auch die Anmeldungen zunehmen werden, was wiederum zusätzlichen Raum erforderlich machen wird.

An den folgenden Standorten bestehen derzeit räumliche Engpässe:

- Wabern
- Schliern
- Spiegel
- Buchsee

In Wabern kann die Betreuung der Kinder nur durch die Zumietung / Nutzung von anderen Räumen, verbunden mit grossem Einsatz und viel organisatorischem Geschick des Personals und der Leitung gerade noch sichergestellt werden. Das im November 2018 zur Abstimmung vorgelegte und angenommene Projekt «Zündhölzli» wird die Situation etwas entschärfen. Bei einer weiteren Zunahme der Anmeldezahlen werden allerdings weiterhin Alternativen nötig sein.

In Schliern hat die TS-Belegung in den letzten 2 Jahren sehr stark zugenommen. Mit dem angedachten zusätzlichen Raum im «alten Schulhaus» könnte die Spitze jedoch – zumindest vorübergehend - aufgefangen werden. Zudem würde es dadurch eine bessere räumliche Trennung zwischen jüngeren und älteren TS-SuS ermöglichen.

Gleiches gilt für den Spiegel. Eine Lösung zeichnet sich hier erst mit der Realisierung des Um- und Neubauprojekts der Schule ab. Eine leichte Entlastung hat hier die Realisierung der zusätzlichen Räume unter der Aula bereits gebracht.

Das Buchsee-Schulhaus wurde kürzlich erweitert. Allerdings kam das neu geschaffene Raumangebot hauptsächlich der Schule zu Gute. Aktuell bestehen hier die üblichen Ausweichmöglichkeiten, die oft und gerne genutzt werden (Turnhallen, Bibliothek). Die externe Verpflegungsmöglichkeit im Anbau der Heilsarmee war ein dringendes Muss und hat hier eine leichte Entlastung bewirkt. Allerdings wird man bei einer weiteren Zunahme der Anmeldezahlen nicht umhin kommen, weitere Räume zu schaffen oder nach Alternativen zu suchen.

An den anderen Standorten kann das bestehende Raumangebot die aktuelle TS-Nachfrage befriedigen. Aus aktueller Sicht braucht es auch in absehbarer Zukunft in Mittelhäusern, Oberwangen und auch Oberscherli keine zusätzlichen Räume. Eine steigende Nachfrage in Niederwangen kann mit dem Bau der Anlage Ried gut abgedeckt werden. Im Hessgut wurde das vorher bestehende Raumdefizit dank der Realisierung des Projekts «Malabar» mittlerweile behoben.

#### **b. Wo werden zusätzliche Räume ausserhalb der Schulstandorte zugemietet?**

Die folgenden TS belegen derzeit **keine** zusätzlichen externen Räume:

Schliern, Sternenbergr (Obere Gemeinde), OZK, Hessgut, Nieder- und Oberwangen

Die folgenden TS belegen **zusätzliche** Räume ausserhalb des Schul- bzw. TS-Standortes:

Liebefeld Steinhölzli:	Mittagsverpflegung im Restaurant Steinhölzli, da kein adäquater Raum im Schulhaus zur Verfügung steht
Wabern:	Chalet Bernau (5x Mittagsverpflegung) Heitere Fahne (3x Mittagsverpflegung)
Spiegel:	Kirchgemeindehaus (3x Mittagsverpflegung)
Buchsee:	Heilsarmee (2x Mittagsverpflegung)

#### **c. Wo werden Schulräume und Kindergärten von den Tagesschulen mitbenutzt?**

An sämtlichen TS-Standorten werden Räume der Schule benutzt, darunter auch vereinzelt Klassenzimmer. Kindergärten, da z.T. auch extern gelegen, werden mit Ausnahme des Tageskindergartens im Spiegel nicht genutzt.

Ausserhalb der normalen Unterrichtszeiten werden hauptsächlich genutzt:

Turnhalle (Mittag, freie Nachmittagsstunden), Bibliothek, Mehrzweck- und Gruppenräume, Aula, ehemalige Hauswartwohnung (Wabern)

Hierzu ist zu bemerken, dass Räume der TS in den freien Zeiten z.T. von der Schule, vom MuKi-Deutsch (Hessgut, Buchsee, Schliern) oder vereinzelt auch von der Musikschule belegt werden. An sämtlichen TS-Standorten werden Räume der Schule benutzt, darunter auch vereinzelt Klassenzimmer. Kindergärten, da z.T. auch extern gelegen, werden mit Ausnahme des Tageskindergartens im Spiegel nicht genutzt.

Ausserhalb der normalen Unterrichtszeiten werden hauptsächlich genutzt:

Turnhalle (Mittag, freie Nachmittagsstunden), Bibliothek, Mehrzweck- und Gruppenräume, Aula, ehemalige Hauswartwohnung (Wabern)

Hierzu ist zu bemerken, dass Räume der TS in den freien Zeiten z.T. von der Schule, vom MuKi-Deutsch (Hessgut, Buchsee, Schliern) oder vereinzelt auch von der Musikschule belegt werden.

#### **d. Welche räumlichen Lösungen haben sich aus Sicht der Kinder, Mitarbeitenden der Tagesschule und der Lehrpersonen besonders bewährt?**

##### **Sicht SuS (Rückmeldungen der TS-Leitungen)**

Generell herrscht der Tenor vor, dass sich alle Räumlichkeiten bewähren. Die Nutzung der Turnhallen steht dabei praktisch überall in der Beliebtheitskala an erster Stelle.

Daneben wird auch die Nutzung von mehreren Räumen für kleinere Gruppen gerühmt oder da, wo nicht vorhanden, aber gewünscht.

Je nach Alterskategorie wird diese Möglichkeit als Ruheraum, Separierung von jüngeren und älteren SuS oder auch als Atelier genutzt.

##### **Sicht der TS**

Dass die TS stark gewachsen sind – und auch weiterhin wachsen werden – ist eine unumstössliche Tatsache. Bedingt durch diesen Erfolg stossen einige TS an ihre Kapazitätsgrenzen, nicht nur aus räumlicher Sicht, sondern auch aus logistischer Sicht betrachtet.

Die Zusammenarbeit mit der Schule funktioniert gut. Bemängelt wird jedoch, dass an einzelnen Standorten der Auf- und Abbau des Mittagstischs in den multifunktional genutzten Räumen wegen der anderweitigen Nutzung durch die Schule zu zeitlich stressigen Situationen führen kann. Hier braucht es grössere Pufferzonen zwischen Unterricht/anderweitiger Nutzung und TS-Mittagsbetrieb.

Mittels Absprachen und klaren Regeln ist jedoch ein gutes Neben- und Miteinander möglich. Hierzu braucht es aber die Offenheit beider Parteien. Es ist allen klar, dass es Sinn macht, viele Räume gemeinsam zu nutzen. Kindergartenkinder sind darauf angewiesen, dass sie immer in den gleichen Räumen betreut werden. Die Räume sollten hinsichtlich Akustik optimiert sein.

#### **3. Welche mittelfristigen Pläne bestehen für den Ausbau der Tagesschul-Infrastruktur in den einzelnen Ortsteilen/Schulkreisen?**

Dass bei einem Umbau / Neubau von Schulanlagen ebenfalls der Bedarf der Tagesschule in die Planung miteinfliesst, ist selbstverständlich. Als Grundlage dient dazu das Schulraumkonzept Köniz, das periodisch überprüft und angepasst wird (letzte Anpassung: 2017 / Überarbeitung: 2019).

So sollen mittelfristig in den folgenden Schulen Anpassungen bei der TS-Infrastruktur erfolgen:

Wangental:	Schulhaus Ried
Wabern:	Projekt «Zündhölzli», Erweiterung Morillon, Nesslern
Spiegel:	Um- und Neubauprojekt
Schliern:	Altes Schulhaus

Da die Tagesschulleitungen den Schulleitungen vor Ort unterstellt sind, fliessen Fragen des Raumbedarfs der TS bei der Schulraumplanung automatisch mit ein und ermöglichen bzw. gewährleisten eine ganzheitliche Planung der Schulrauminfrastruktur vor Ort.

#### **4. Welche Auswirkung hat die Raumknappheit an gewissen Standorten auf die Qualität des Tagesschul-Angebots?**

Um Eltern und Kindern eine qualitativ hochstehende Betreuung zu garantieren, gelten kantonale Rahmenbedingungen.

Diese Vorgaben gemäss Tagesschulverordnung des Kantons beinhalten u. a.

- Ausbildung des Personals
- Betreuungsschlüssel
- Räumlichkeiten
- Qualitätsmanagement

Alle Tagesschulen verfügen über ein Betriebskonzept, das in einem Teil die organisatorischen und in einem anderen Teil die pädagogischen Grundsätze, nach denen die Tagesschule geführt wird, festhält.

An dieser Stelle kann festgehalten werden, dass die Tagesschulen dieses Konzept leben und die Tagesschulbetreuung nicht nur als Aufgabe, sondern auch als Auftrag wahrnehmen. Dies beginnt schon bei der Selektion des Personals und zieht sich über die Begleitung und Förderung der Mitarbeitenden durch die Tagesschulleitungen weiter. Die gemeinsame Weiterentwicklung des Angebots - unter dem altersgerechten Einbezug der TS-SuS - ist überall ein grosses Anliegen.

Kinder – vor allem die Jüngsten - brauchen eine «ganzheitliche» Betreuung. Das heisst, dass die Bezugspersonen, die Räume und auch die Umgebung nicht ständig gewechselt werden sollten. Dazu braucht es auch «ruhige Ecken», in die sich die Kinder bei Bedarf zurückziehen können. Bei diesem Punkt besteht bei einigen Tagesschulen ein gewisses Manko. In der Zwischenzeit wird es durch die Flexibilität, der Innovationsfreudigkeit und dem Herzblut des Tagesschulpersonals wettgemacht. Dass dies jedoch kein Dauerzustand sein darf, leuchtet ein. Mit der Realisierung des geplanten Ausbaus und der Anpassung der TS-Infrastruktur kann dieses räumliche Defizit an diesen Standorten jedoch aufgefangen werden und zur Steigerung der bis anhin schon guten Qualität beitragen.

Köniz, 19. Dezember 2018

Der Gemeinderat

## Beilagen

- 1) Modulbelegungen TS im Vergleich

## Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.  
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

## Diskussion

**Erstunterzeichnerin Tanja Bauer, SP:** Ich bedanke mich beim zuständigen Gemeinderat und bei der Direktion für Bildung und Soziales für die ausführliche, sorgfältige und umfassende Antwort. Wir erhalten viele aktuelle Zahlen und Fakten zu den Tagesschulen und zu den Kindern, welche diese besuchen. Besonders beeindruckt hat mich, dass im aktuellen Schuljahr 1'443 Kinder die Tagesschule besuchen, was ein Rekordwert ist. Das Tagesschulangebot entspricht offensichtlich einem grossen Bedürfnis einer Familie. Die Nachfrage ist hoch und wird weiter zunehmen, wie der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt. Dies einerseits, weil jahrgangsstärke Klassen kommen, aber auch, weil in den letzten Jahrzehnten ein gesellschaftlicher Wandel stattfand. Wir haben heute noch nicht genügend Raum für Tagesschulen. Der Gemeinderat zeigt auf, dass die Herausforderungen nach Schulstandort und Ortsteil sehr unterschiedlich sind. Laut der Antwort gibt es insbesondere in Wabern, im Schliern, im Spiegel und im Buchsee Schulhaus zu wenig Platz. Der Gemeinderat verweist in seiner Antwort insbesondere auf die verschiedenen Neubauprojekte, welche auch Tagesschulräume beinhalten. Es ist positiv, dass der Gemeinderat beim Neubau von Schulhäusern seit einigen Jahren die Bedürfnisse der Tagesschulen mitberücksichtigt. Und trotzdem haben wir nach wie vor räumliche Engpässe, welche auch mit den Neubauprojekten nicht beseitigt werden konnten. Es braucht nicht in jedem Fall ein grosses Bauprojekt, doch es braucht den Willen, dauerhafte Lösungen zu finden, welche für die Kinder und die Mitarbeitenden gut sind. Hierfür sollten in jedem Fall auch die Kinder und die Mitarbeitenden in die Gestaltung der Räumlichkeiten einbezogen werden. Mit anderen Worten, die Tagesschulen müssen gestärkt und weiterentwickelt werden - was offenbar sogar die SVP einsieht, wofür ich mich sehr bedanke. Die Antwort des Gemeinderates zeigt, wo die grössten Herausforderungen sind, wovon ich zwei erwähnen möchte:

1. Die Hälfte der Kinder, welche die Tagesschulen besuchen, sind Kinder, welche im Kindergartenalter sind - also vier- oder fünfjährig. Das heisst, dass das Bedürfnis bei Familien mit kleinen Kindern am Grössten ist. Und diese haben andere Bedürfnisse, als Kinder, welche acht oder neun Jahre alt sind. Das sieht auch der Gemeinderat so, denn er schreibt: „Kinder – vor allem die Jüngsten - brauchen eine «ganzheitliche» Betreuung. Das heisst, dass die Bezugspersonen, die Räume und auch die Umgebung nicht ständig gewechselt werden sollten. Dazu braucht es auch «ruhige Ecken», in die sich die Kinder bei Bedarf zurückziehen können. Bei diesem Punkt besteht bei einigen Tagesschulen ein gewisses Manko. In der Zwischenzeit wird es durch die Flexibilität, der Innovationsfreudigkeit und dem Herzblut des Tagesschulpersonals wettgemacht. Dass dies jedoch kein Dauerzustand sein darf, leuchtet ein. An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen Mitarbeitenden der Tagesschulen, welche mit Herzblut arbeiten. Ihre Arbeit ist sehr wichtig und herausfordernd. Unsere Arbeit ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit das Angebot besser auf die Jüngsten und ihre Bedürfnisse ausgerichtet werden kann.
2. Das gemeinsame Mittagessen wird zur Normalität. Aus meiner Sicht ist dies eine schöne Entwicklung. Das heisst, es wird immer selbstverständlicher, in der Schule zusammen zu essen und es wird Teil des Schulalltags. Der Andrang für die Mittagsmodule ist bei allen Altersklassen ungebrochen gross. Hier gibt es am Häufigsten räumliche Engpässe und nicht optimale Räumlichkeiten. Unsere Schulhäuser stammen aus einer Zeit, in welcher nicht zusammen Mittag gegessen wurde und deshalb besteht hier auch noch Verbesserungsbedarf.

Tagesschulen - das zeigt diese Antwort stark – sind ein integraler Bestandteil der Könizer Bildungslandschaft. Dem entsprechend sollten sie unsere Aufmerksamkeit wie auch die Ressourcen erhalten, welche sie verdienen.

Ich erkläre mich mit der Antwort befriedigt.

**Fraktionssprecher Mitte-Fraktion Lucas Brönnimann, gp:** Die Interpellationsantwort bildet die Situation der Tagesschulen sehr gut ab. Aus der Antwort geht insbesondere folgendes hervor:

1. Im Ferienangebot besteht kein Handlungsbedarf, denn hier besteht keine volle Auslastung.
2. Der punktuelle Handlungsbedarf des Angebots ausserhalb dieses Ferienangebots hat der Gemeinderat schon seit Jahren erkannt und in den jeweiligen Bauprojekten integriert.

Damit halten wir fest, dass im Aufgabenbereich des Parlaments kein Handlungsbedarf mehr besteht. Diesen haben wir im Rahmen der Bauprojekte weitestgehend wahrgenommen. Nun steht der weitere Handlungsbedarf wie bereits richtig wahrgenommen im Aufgabenbereich des Gemeinderates. Mir ist klar, dass sich dieses Thema politisch sehr gut bewirtschaften lässt, was jedoch verschwendete Energie und kontraproduktiv wäre.

Zum Schluss noch ein wichtiger Punkt: Die Mehrfachnutzung der Räumlichkeiten ist effizient, gut und wünschenswert. Schliesslich liegt es im Kindeswohl, dass gewisse Kinder nicht umziehen müssen, dafür andere zu ihnen kommen und dass diese Räume nicht nur als Unterrichtsräume genützt werden, sondern auch um Mittag zu essen. Die Nutzung von externen Räumlichkeiten ist aber auch nicht schlecht. Vielmehr hat sich gezeigt, dass sich in den externen Räumen für die Mittagstische sehr schöne Situationen entwickelt haben. Ich möchte hier besonders das Restaurant „Heitere Fahne“ hervorheben, welches für das Mittagessen sehr geschätzt wird und auch einen integrativen Charakter hat. Ich bin daher erstaunt, dass hier im Parlament angeblich so ein schlechtes Bild von der räumlichen Situation der Tagesschulen gezeichnet wird, obwohl diese gut ausgestattet sind und sehr gute Arbeit leisten.

**Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP:** Vielen Dank an Tanja Bauer für die lobenden Worte. Wir haben die Situation in unserer Beantwortung bewusst ausführlich dargelegt, denn die Tagesschule ist ein wichtiges Thema in unserer Gemeinde. In dieser langen Antwort sind auch die beeindruckenden Zahlen ersichtlich. Ich gebe zu: Als ich im ersten Halbjahr als Gemeinderat alle Standorte besucht habe – jeweils einen halben Tag lang inklusive Mittagessen an der Tagesschule – musste ich feststellen, dass ich auch nach 12 Jahren im Könizer Parlament eigentlich keine richtige Ahnung hatte, von welcher Menge wir hier sprechen und wie professionell diese Tagesschulen aufgezogen sind. Natürlich betrifft dies nicht nur die Tagesschulen, sondern alle Schulbetriebe. Am meisten aufgefallen ist mir dabei das Organisationstalent, welches hier gebraucht wird, um diese grossen Mengen logistisch zu bewältigen. Auch das Herzblut und die Innovation sind mir aufgefallen. So zum Beispiel, wenn das Mittagessen in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht funktioniert, dann eine Lösung mit einem Restaurant gesucht wird. Das auch als Dankeschön an alle Personen, welche an der Tagesschule mitarbeiten.



Dies ist sicherlich ein Modell, für welches das Bedürfnis mit den neu geplanten Bauten weiter steigen wird. Dieses wachsende Bedürfnis und der damit verbundene Platzbedarf wird uns sicherlich auch zukünftig immer wieder beschäftigen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2019/20

### Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 1901 Anfrage (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Winterdienst“
- 1902 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Einsatz von Zweirichtungsfahrzeugen auf der Tramlinie 9“
- 1903 Postulat (SP Köniz) „Smart Mobility“ Veloverleihsystem in ÖV-Tickets der Region Bern integrieren“
- 1904 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Vorhandene VR-Mandate, Vereinbarkeit des VR-Mandats bei Bernmobil mit den Interessen der Gemeinde Köniz“
- 1905 Postulat (Junge Grüne, Grüne) „Kinderfreundliche Gemeinde Köniz“
- 1906 Interpellation (SP) „Wie will der Gemeinderat auf die Umstellung auf Betreuungsgutscheinen bei der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter gestalten?“

### Diskussion

**Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP:** Ich habe eine kurze Information betreffend neuem Schulhaus Spiegel: Der Baubeginn ist ursprünglich für Sommer 2019 geplant gewesen. Nun ist es so, dass der Baustart von der Genehmigung der Ortsplanungsrevision (OPR) abhängig ist. Derzeit ist noch in Abklärung, ob gegebenenfalls eine vorzeitige Baubewilligung möglich ist. Ohne diese wäre es so, dass bevor die OPR bewilligt ist, nicht mit dem Bau begonnen werden darf. Der Gemeinderat prüft eine schnellere Variante.

**Tanja Bauer, SP:** Ich bin neu hier und ich weiss nicht genau, wie man dies macht, doch unsere Interpellation wäre dringlich.

**Parlamentspräsident Mathias Rickli:** Wir nehmen dies so zur Kenntnis und vermerken, dass die Interpellation dringlich ist. Ob diese Dringlichkeit gewährt wird, entscheidet dann das Parlamentsbüro.

**Parlamentspräsident Mathias Rickli:** Anfangs Jahr habe ich mit dem Finanzkommissionspräsidenten, der Präsidentin der Redaktionskommission und der Gemeindepräsidentin besprochen, wann das Budget 2020 und damit die Volksvorlage zur Erhöhung der Steueranlage dem Parlament vorgelegt werden soll. Der Gemeinderat braucht mehr Zeit als im vergangenen Jahr, um beim Erarbeiten der Grundlagen möglichst aktuelles Zahlenmaterial liefern zu können. Dies vor allem im Bereich der Prognosen im IAFP. Ich habe deshalb als Parlamentspräsident entschieden, dass das Parlament an der Sitzung vom 16. September 2019 über diese Vorlage befinden kann. Die Volksabstimmung ist für 24. November 2019 vorgesehen, sofern das Parlament dem Antrag zustimmt.

### Im Namen des Parlaments

Mathias Rickli  
Parlamentspräsident

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament